

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

19 FEB 1975
 BIBLIOTHEK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Februar 1975

Einzelpreis 2,50 DM

XV. Jahrgang

D 21 395 E

2/75

Mit demakulatorischen Reden wurde in der Bundesrepublik das von der UNO proklamierte „Internationale Jahr der Frau“ eingeläutet. Vor halbleeren Abgeordnetenbänken im Bundestag gab es dazu Ende Januar die obligatorische Regierungserklärung. Hätte es noch eines Beweises bedurft, daß auch im „Jahr der Frau“ alles beim alten bleiben soll, so waren es Vertröstungen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Die eigenständige soziale Sicherung der Frau, so Bundesministerin Focke, lasse sich nicht von heute auf morgen schaffen, „denn wir können uns immer nur im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten bewegen“. Und um mit gesetzlichen Mitteln die Beseitigung der Diskriminierung im Beruf zu erreichen, müsse man eben warten bis das angeforderte Gutachten vorläge.

Wie vordringlich die Beseitigung der Diskriminierung der Frauen auf diesem Gebiet ist, dafür einige Fakten. Nach wie vor liegt der durchschnittliche Bruttoverdienst der Arbeiterinnen um 30 Prozent und das Gehalt der weiblichen Angestellten gar um 38 Prozent niedriger als das ihrer männlichen Kollegen. Daraus resultieren niedrige

Renten, die in vielen Fällen noch nicht einmal den Fürsorgetarifsatz erreichen. Nach Angaben der stellvertretenden DGB-Vorsitzenden, Maria Weber, erhalten z. B. ehemalige Arbeiterinnen, die 35 bis 40 Jahre gearbeitet haben, eine Durchschnittsrente von 499 DM, Männer bei gleichlanger Tätigkeit aber 713 DM.

Auch im „Jahr der Frau“ Vertröstungen

Auch bei den jetzt bekanntgewordenen Arbeitslosenzahlen, die einen neuen Rekord von 1,15 Millionen erreicht haben, stellen die Frauen mit 40 Prozent das Gros gemessen an dem prozentu-

alen Anteil der Beschäftigten. Dabei sind noch nicht einmal diejenigen mitgerechnet, die unter 20 Stunden wöchentlich tätig waren und aus diesem Grunde keine Arbeitslosenunterstützung bekommen, geschweige denn die jungen Mädchen, die aufgrund der von den Unternehmern zurückgehaltenen Ausbildungsplätze nicht einmal einen Betrieb von innen gesehen haben.

Mehr als Hohn aber ist die Tatsache, daß Hanns Martin Schleyer, Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, in dem regierungs-offiziösen Kuratorium zum „Jahr der Frau“ vertreten ist. Dagegen ist dort keine einzige Betriebsarbeiterin zu finden. Daß die Frauen von einem solchen Gebilde bestenfalls schöne Reden serviert bekommen, zeigt das gegenwärtige Schlichtungsverfahren um einen neuen Lohn-Rahmentarif in der nordrhein-westfälischen Metallindustrie. Bekanntlich verlangt die IG Metall die Streichung der Lohngruppe 2, eine getarnte Frauenlohngruppe, in der sage und schreibe allein in NRW 300 000 Metallarbeiterinnen eingestuft sind, die nur 80 Prozent des tariflichen Ecklohns erhalten.

Ob es sich um die Änderung des berüchtigten Paragraphen 218 und die Einführung der Fristenregelung, die Beseitigung der Lohndiskriminierung oder um gleiche Bildungschancen sowie um gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben handelt, die Frauen werden nur soviel an Rechten erhalten, wie sie sich selbst erkämpfen. Die geplanten Aktionen des DGB sind hierzu ein Mittel.

Aus dem Inhalt:

Nach Logik der Unternehmer: Mitbestimmung undemokratisch	2
Aufklären und Mobilisieren ist unbedingt erforderlich	4
Lohndiktat der Metallkonzerne mit Aktionen vom Tisch fegen!	5
Gegen Unternehmerprovokation ÖTV hält an Forderungen fest	6
In der kapitalistischen Wirtschaft: Krisenhafteste Situation seit 1945	9
Bringt der Osthandel Nutzen für die Arbeiter?	12
GEW – Auf dem Wege vom Standesverband zur Gewerkschaft	14
GEW darf Druck von rechts kein Jota nachgeben	15
Reden, Beschlüsse, Presseschau Vetter auf DGB-Landeskonferenz NRW Beschlüsse der DGB- Landesbezirkskonferenzen	17–24
DGB-Aufruf zu den Betriebsratswahlen	25
Verantwortung für Berufsbildung Unternehmerkammern entziehen! Interview mit Heinz Floigl, Gewerkschaft NGG	26
Vor den Betriebsratswahlen: Hinweise, die zu beachten sind	27
DGB-Landesdelegiertentagungen Markierungspunkte für DGB-Kongreß	28
Verteuerung der „Sozial“-Mieten für Millionen Familien	32
Verschärfte Krise erfordert Gewerkschaftseinheit	34
DDR: Weder Preistreiberi noch Arbeitslosigkeit Interview mit Karl Kuron, FDGB-Bezirksvorsitzender	36
Portugal auf dem Wege zur Einheitsgewerkschaft	37

Nach Logik der Unternehmer: Mitbestimmung undemokratisch

Die Unternehmerverbände halten offensichtlich den Zeitpunkt für gekommen und das politische Klima in der Bundesrepublik für reif, um gesellschaftspolitisch offen reaktionäre Positionen durchzusetzen. Das zeigt sich in dem erpresserischen Auftreten in der Frage der Berufsbildung, und das äußert sich in einer mit Beginn dieses Jahres verstärkten Anti-Mitbestimmungskampagne. Alles indessen ist eingeordnet in eine Strategie zur Diffamierung der Gewerkschaften als Teil des Kampfes der Unternehmer für den weiteren Ausbau ihrer Herrschaft in Wirtschaft und Gesellschaft.

Mindestens alle drei Tage sieht sich BDA-Präsident Schleyer — flankiert von anderen Funktionären der Unternehmerverbände und Politikern der FDP und CDU/CSU — genötigt, gegen Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten und ihrer Gewerkschaften zu Felde zu ziehen. Das neueste Produkt aus der Propagandaküche der Unternehmer ist ein Faltblatt, das in Millionen Exemplaren verteilt wird und den Beschäftigten in den Betrieben suggerieren soll, daß ihre Mitbestimmung bei Entscheidungen im Unternehmen undemokratisch und gefährlich sei.

Da wird die alte Hetze neu aufbereitet, daß Mitbestimmung nur Gewerkschaftsfunktionären, aber nicht den Arbeitern und Angestellten etwas einbringe oder daß durch Mitbestimmung zwar der „Gewerkschaftsstaat“, aber nicht der soziale Rechtsstaat errichtet werde. Paritätische Mitbestimmung von Vertretern der abhängig Beschäftigten sei überdies mit der Verfassung und der Tarifautonomie unvereinbar und beeinträchtige die Funktions- und Entscheidungsfähigkeit der Unternehmen. Sie gefährde auch die Ertragskraft — und so geht das weiter.

Das alles ist nicht neu. Im Prinzip reduzieren sich die Unternehmerargumente gegen die Mitbestimmung der Bevölkerungsmehrheit auf immer denselben Kern: Was die Kommandogewalt einer kleinen Winzigkeit über die Masse der arbeitenden Menschen in Frage stellen und die berechtigten Interessen der Mehrheit gegen die einer Handvoll Konzernherren stärker als bisher (aber noch lange nicht gleichberechtigt) betonen könnte — das ist nicht demokratisch, ist gefährlich. Womit die Unternehmerfunktionäre und ihre politischen Fürsprecher selbst, ohne es zu wollen, die marxistische These bestätigen, daß es Demokratie „an sich“ nicht gibt, sondern immer nur für die herrschende Klasse.

Nun ist der Regierungsentwurf für ein Mitbestimmungsgesetz, das keine Parität im Aufsichtsrat vorsieht, durchaus

nicht geeignet, den Werktätigen und ihren Gewerkschaften das nötige Maß an Mitbestimmung in den Unternehmen zu gewähren, das sie brauchen, um berechnete Interessen zu wahren und durchzusetzen. Insofern brauchen die Unternehmerfunktionäre nicht das große Zetern anzuheben, das zur Zeit durch die Lande schallt. Sie fürchten auch keineswegs das Gesetz, sie fürchten allein die Tatsache, daß der Anspruch der Volksmehrheit auf Mitbestimmung auch von Regierungsvertretern verbal zugestanden und nicht mehr bestritten wird. Daraus folgt, daß einmal der Tag kommen muß, an dem Worte die Arbeiterschaft und ihre Gewerkschaften nicht mehr beschwichtigen können und nur echte Mitbestimmung statt Scheinmaßnahmen akzeptiert wird.

Den Gegnern der Mitbestimmung, die nicht nur im Lager der Unternehmerverbände und der CDU/CSU, sondern ebenso im Regierungscamp sitzen, ist es darum nur recht, was der FDP-Generalsekretär Bangemann mit seiner Forderung nach Urwahl der „Arbeitnehmer“-Aufsichtsratsmitglieder in Szene gesetzt hat: Eine Diskussion unter dem erhabenen Stichwort „mehr Demokratie“, die in Wirklichkeit dahin zielt, die Befugnisse zu zersplittern und die Position der Gewerkschaften in der Mitbestimmungskonstruktion zu schwächen. Da sich außerdem die Urwahl-Forderung gegen den Regierungsentwurf richtet, gedenkt man zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: Die Mitbestimmungsforderung soll prinzipiell weiter diffamiert werden, zum anderen sollen die Gewerkschaften zur Verteidigung des Regierungsentwurfs übergehen.

Manche Stellungnahme von Gewerkschaftern zur Bangemann-Attacke läßt vermuten, daß der FDP-Unternehmercoup noch nicht überall durchschaut wurde. Denn nichts Besseres können sich die Gegner der Mitbestimmung wünschen, als durch eigene Attacken auf das Ergebnis des Bonner Mitbestimmungskuhhandels die Gewerkschaften gegen eine „weitere Aushöh-

lung“ des miesen Regierungskonzepts zu mobilisieren. So wandte sich am 15. Januar der Beirat der IG Chemie-Papier-Keramik „in aller Schärfe gegen weitere Versuche der Aushöhlung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung“. Was bleibt da noch von der ablehnenden, kritischen Haltung zu einer Pseudomitbestimmung übrig?

Sehr zu Recht hat der Vorsitzende des DGB, Heinz Oskar Vetter, in einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau“ (23. 1. 1975) darauf hingewiesen, daß es im Mitbestimmungsentwurf der Regierung „erheblich schwerwiegendere Probleme“ gebe, als das jetzt „hochgespielte“ Wahlverfahren. Während der DGB die Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat durch die Vollversammlung der demokratisch und in Urwahl gewählten Betriebsräte wählen lassen möchte, sieht der Regierungsentwurf dafür ein besonderes Wahlmännergremium vor. Die FDP ist nunmehr davon abgerückt und fordert Urwahl auch für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder.

Dazu erklärte der DGB-Vorsitzende, für die Gewerkschaften sei das Wahlverfahren keine Prinzipienfrage. Aber: „Wir lassen das repräsentative Wahlverfahren (das auch in der Montanindustrie praktiziert wird — d. V.) keineswegs einfach als undemokratisch in den Ascheneimer werfen, auch jetzt nicht, nachdem diese Frage politisch so hochgespielt worden ist.“

Wichtiger als das Wahlverfahren ist in der Tat, daß der Regierungsentwurf unverändert an der Aufspaltung der Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat durch leitende Angestellte festhält und damit keine Parität vorsieht. Auch soll die Letztentscheidung in wichtigen wirtschaftlichen Angelegenheiten des Unternehmens und bei der Besetzung des Vorstandes durch die Kapitalseite getroffen werden können. Diese und weitere gewichtige Mängel, deren Beseitigung die Gewerkschaften bislang vergeblich forderten, machen den Regierungsentwurf im Sinne einer wirksamen Mitbestimmung ungeeignet und — wie z. B. der 11. Gewerkschaftstag der IG Metall entschied — „unannehmbar“.

Bundeskanzler Schmidt hat am Ende des vergangenen Jahres erklärt, das Mitbestimmungsgesetz der Regierung solle noch in diesem Jahr beschlossen werden. Im Lichte dieser Zielsetzung erscheint die FDP-Attacke als plumpe Ablenkung von der Hauptfrage, daß nämlich ein derartiges Gesetz die Alleinherrschaft der Aktionäre und Manager in den Unternehmen festschreiben würde.

Es wird auch in diesem Fall bei dem alten Erfahrungssatz bleiben, daß die Arbeiterschaft und ihre Gewerkschaften nur soviel Mitbestimmung bekommen werden, wie sie im Kampf durchzusetzen vermögen.

Gerd Siebert

Flick saht 2,5 Milliarden ab

Spektakuläre Aktionen sind beim Flick-Konzern nicht neu. Dem Faß den Boden schlug aus, als die Flick-Erben jetzt 29 Prozent des Aktienkapitals, das sind nominell 345 Millionen DM, an die Deutsche Bank verkauften.

Der Erlös dieser bisher größten Transaktion in der Bundesrepublik wird auf rund 2 Milliarden DM geschätzt. Wenn man noch die Dividenden dazurechnet, die Flick in den letzten 20 Jahren erhielt, so hat er aus seinem Daimler-Benz-Engagement einen Betrag erlöst, der mit Sicherheit die 2,5-Milliarden-DM-Grenze weit überschreitet. Um eine ungefähre Vorstellung über die Größe dieser Summe zu haben, sei vermerkt, daß 2000 Arbeiter und Angestellte mit einem Jahresdurchschnittseinkommen von 25 000 DM jeweils 50 Jahre arbeiten müßten, um auf 2,5 Milliarden DM zu kommen.

Flicks Gewinn ist keineswegs ein Geschenk des Himmels und auch nicht, wie Springers „Welt“ behauptet, eine Bescherung des sogenannten Wirtschaftswunders, sondern es ist einzig und allein dem Fleiß der Arbeiter, Angestellten und Wissenschaftler des Daimler-Konzerns zu verdanken, die durch ihre Arbeit dem Konzern riesige Gewinne brachten.

Nun aber kommt das Tollste. Die Flicks brauchen für die enormen Gewinne, die sie aus dem Verkauf des Daimler-Pakets erlösten, keine Steuern zu zahlen. Nach dem erzielten Gewinn wären rund 1 Milliarde DM Steuern fällig. Aber bereits 1964 hatte die von Bundeskanzler Erhard (CDU) geführte Bundesregierung veranlaßt, daß im Bundestag ein Steueränderungsgesetz beschlossen wurde, das den § 6 b enthält, der u. a. vorsieht, daß Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften steuerfrei bleiben, wenn sie wieder in einer inländischen Betriebsstätte angelegt werden.

CSU-MdB Reinhold Kreile beeilte sich, Flick zu versichern, daß es Sinn des § 6 sei, „Zukunftsinvestitionen zu begünstigen“ wie die, die Flick in 20 Jahren das Zwanzigfache des eingesetzten Kapitals erbrachten. Und wenn Bundeskanzler Schmidt sagt, daß die Steuervorteile des § 6 b von Flick in Anspruch genommen werden könnten, „wenn die Voraussetzungen erfüllt seien“, dann ist ihm zu erwidern, daß dieser Paragraph ja gerade deshalb geschaffen wurde, um im Interesse des Großkapitals solche „Voraussetzungen“ zu schaffen. H. S.

Arbeiterseminar '75

Herausgeber und Redaktion der NACHRICHTEN planen ein neues Arbeiterseminar. Es soll am 14. und 15. Juni in Frankfurt/M. zu dem Thema „Investitionen — Konzerne — Kontrolle“ stattfinden. Damit wollen die Veranstalter an frühere Tagungen und Seminare zu wichtigen Problemen der Arbeiterbewegung anknüpfen (1969 Nürnberg: Lenin und Fragen der Gewerkschaftspolitik; 1971 Mannheim: Eigentum, Mitbestimmung, Systemveränderung; 1973 Duisburg: Löhne, Profite, Preise in der BRD).

NACHRICHTEN möchten sich mit dem Arbeiterseminar '75 an den gegenwärtig in der Arbeiterbewegung, insbesondere den Gewerkschaften geführten Diskussionen zu dem aktuellen Thema Investitionskontrolle beteiligen. Weitere Informationen erscheinen in den nächsten Ausgaben.

GLOSSE

Dunkelmänner

Wo rechte Verschwörung im Schwange ist, können die geistigen Artverwandten der CDU/CSU nicht fehlen. Daß sie beim Sturz Allendes in Chile mitgemischt haben, weiß man inzwischen aus einer Indiskretion des US-amerikanischen Geheimdienstes. Und der ehemalige chilenische Verteidigungsminister, Prats, hat es bestätigt.

Justament der Zufall hat denn dieser Tage doch wieder einen ans Licht gezogen: den CDU-Rechten und ehemaligen Bundestagspräsidenten Kai-Uwe von Hassel. (Wenn schon einer „Kai-Uwe von“ heißt!) Hassel war als „Gast“ auf dem Parteitag der reaktionären sogenannten Zentrumsdemokraten in Porto/Portugal. Und weil einige tausend aufgebrachte Leute die Tagungshalle stürmten und mehr als 24 Stunden lang die in die oberen Räume geflüchteten „Delegierten und Gäste“ belagerten, so daß eine Einheit Fallschirmjäger sie herauspauken mußte — darum kam auch der feine CDU-Hassel ans Licht und in die Zeitungen.

Natürlich paßt der CDU/CSU die ganze Richtung in Portugal nicht. Ebenso wie den portugiesischen Reaktionären selbst. In Chile soll die CDU mit beträchtlichen Geldmengen bei der Organisierung der Konterrevolution mitgeholfen haben. Was kriecht Hassel bei den portugiesischen Reaktionären umher? Hatte er etwa Schecks in der Brieftasche? okolus

Schelepin beim DGB

Am 30. Januar 1975 traf in Düsseldorf auf Einladung des Deutschen Gewerkschaftsbundes eine Delegation des Zentralrates der Gewerkschaften der UdSSR unter Leitung des Vorsitzenden des Zentralrates, A. N. Schelepin, ein. Die Delegation wurde am Flughafen von dem Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Heinz O. Vetter, und Mitgliedern des DGB-Bundesvorstandes sowie dem Botschafter der UdSSR in der Bundesrepublik Deutschland, W. M. Falin, empfangen.

Anschließend fand eine Aussprache zwischen den Mitgliedern des DGB-Bundesvorstandes mit dem Vorsitzenden des DGB, Heinz O. Vetter, an der Spitze und der Delegation der sowjetischen Gewerkschaften mit dem Vorsitzenden des Zentralrates, A. N. Schelepin, an der Spitze statt. Im Laufe der Begegnung wurden die Fragen der weiteren Entwicklung der zweiseitigen Beziehungen zwischen den Gewerkschaften der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR sowie andere Fragen von gemeinsamem Interesse besprochen. Das Treffen ist in freundschaftlicher Atmosphäre abgelaufen und trug konstruktiven Charakter.

Die Delegation des Zentralrates der Gewerkschaften der UdSSR brachte dem Vorstand des DGB ihren Dank für den ihr erwiesenen herzlichen Empfang zum Ausdruck und verließ am gleichen Tage Düsseldorf.

DGB-Vorsitzender Vetter hob auf der nach der Beendigung des Besuchs stattgefundenen Pressekonferenz hervor, daß verstärkt Delegationen ausgetauscht und Möglichkeiten eines „Massentourismus“ erörtert werden. Die Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen könne helfen, die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik abzubauen. Übereinstimmung habe auch in der Fortführung der Entspannungspolitik bestanden.

Erstmals wird Ende Februar eine Konferenz der europäischen Gewerkschaften von WGB und EGB in Genf zur „Humanisierung der Arbeitswelt und der Freiheit der Arbeitsplätze von Gift- und Schadstoffen“ stattfinden.

Der DGB-Vorsitzende wies die Verunglimpfungen der CDU/CSU gegen den Vorsitzenden des Zentralrates, A. N. Schelepin, als „unterhalb der Würde dieses Besuchs“ zurück. ppa.

Aufklären und Mobilisieren ist unbedingt erforderlich

Die Lohnbewegung 1974/75 ist für die Gewerkschaften nicht einfach. Sie ist wahrscheinlich die komplizierteste in den letzten 25 Jahren. Ausgehend von der wirtschaftlichen Unstabilität und den Krisenerscheinungen in einzelnen Betrieben, wollen Unternehmer und Regierung die für sie günstig erscheinende Situation nutzen, um das Wachstum der Reallohne nicht nur zu stoppen, sondern diese sogar zu senken.

Selbst die bescheidenen Lohnforderungen im öffentlichen Dienst und in der metallverarbeitenden Industrie werden unter Hinweis auf die angebliche Verletzung des „Gemeinwohls“, das lediglich eine Umschreibung des Profitinteresses ist, als unerfüllbar abgelehnt. Und wie noch niemals zuvor wird versucht, in der Öffentlichkeit eine Stimmung zu erzeugen.

Eine besondere Rolle ist hierbei dem sogenannten Sachverständigenrat zugeordnet, der jetzt ganz offen, allen neutralen Firlanz beiseiteschiebend, in die Tarifauseinandersetzungen eingreift. Daher wird in „Metall“, der Zeitung der IG Metall, festgestellt, daß er „objektiv ganz unverhüllt die Interessen des Großkapitals vertritt“. Selbst die einzelnen Mitglieder des Sachverständigenrates haben jede Zurückhaltung abgelegt und betätigen sich, wie beispielsweise Prof. Klotz und Prof. Gutowski, als Unternehmerpropagandisten. Beide sprachen sich für Lohnabschlüsse nicht weit von der 6-Prozent-Grenze aus.

Die Mitglieder des Bundeskabinetts, allen voran Bundeskanzler Schmidt sowie die Minister Friderichs und Apel, reisen durch die Länder, um Stimmung gegen die gewerkschaftlichen Lohnforderungen zu machen. Selbst Bundespräsident Scheel spannte sich ein und mißbrauchte die Weihnachtsansprache, um seine Maßhalteappelle los zu werden. Bundeskanzler Schmidt forderte in seiner Ansprache zum Jahreswechsel die Tarifparteien auf, „beim Aushandeln von Löhnen und Gehältern sich vernünftig (zu) verhalten“. Damit aber gar keine Mißverständnisse aufkommen können, auf dessen Seite er steht, fügte er hinzu: „Wer zu hoch abschließt, der übersteigert die Produktionskosten, der gefährdet damit die Erträge der Unternehmer.“ Nachdem er sich solche Sorgen um die Profite gemacht hat, will er den „Nettoeinkommenstand“ nur erhalten. Diesem Ziel diente auch die Mitte Januar stattgefundene konzertierte Aktion.

Die Herren von der CDU/CSU, die Strauß, Kohl, Carstens und Biedenkopf, äußerten sich in derselben Richtung.

Sie fordern lediglich noch lauter Orientierungsdaten der Bundesregierung und das offene Eingreifen des Staates in die Lohnpolitik, dem Strauß eine Leit- und Führungsfunktion in der Lohnpolitik zuweist.

Wenn wir die Diskussion auf der Unternehmer- und Regierungsseite zusammenfassen, so können wir feststellen, daß sie als Ausgangspunkt 6 Prozent anbieten und diese auch mit allen Mitteln durchsetzen wollen. Schwerpunkt der Aktivitäten von Unternehmern und Regierung, weil offensichtlich als schwächstes Glied eingeschätzt, ist der öffentliche Dienst, an dem ein Exempel statuiert werden soll. Hier soll der Reallohn nicht nur eingefroren, sondern sogar gesenkt werden.

Der konzentrierte und konzertierte Angriff gegen die Arbeiter und Angestellten sowie die Gewerkschaften hat in deren Reihen eine gewisse Verunsicherung über die Berechtigung der Forderungen ausgelöst. Es ist deshalb notwendig, noch einmal einen Blick auf die volkswirtschaftlichen Daten zu werfen, die maßgeblich auf den Reallohn und damit auf die Lebenslage der Arbeiterklasse einwirken. Da sind vor allem die nach wie vor hohen Preise für die Lebenshaltungskosten, die im Jahresdurchschnitt 1974 um rund 7 Prozent gestiegen sind. Wenn in den letzten Monaten des Vorjahres die Lebenshaltungskosten leicht rückläufig waren, so kündigt sich noch keinesfalls eine Tendenzwende an. Die jüngste Abschwächung der Zuwachsraten bei den Verbraucherpreisen beruht ausschließlich auf dem starken Preisauftrieb bei Heizöl und Benzin, der Ende 1973 einsetzte. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung rechnet schon für Februar wieder mit einem Aufwärtstrend der Preise.

Auch die Steuer- und Kindergeldreform hat für die Arbeiter und Angestellten nicht das gebracht, was ihnen versprochen wurde. Teile von ihnen, vor allem den arbeitenden Ehepaaren, wurde kräftig vor das Schienbein gestoßen und auch den Kinderreichen bringt die Reform wenig. Sie werden insbesondere bei nominellen Lohnerhöhungen durch

den Wegfall der Kinderfreibeträge betroffen.

Wenn wir in Betracht ziehen, daß die Preise um 7 Prozent steigen — die IG Metall meint, daß es tarifpolitisch leichtfertig wäre, für 1975 eine Verteuerung von weniger als 7 Prozent zu unterstellen —, daß von der Steuerreform im Durchschnitt kaum eine Entlastung zu erwarten ist, daß die erhöhten Beiträge zur Arbeitslosen- und Krankenversicherung höhere Aufwendungen von rund 1 Prozent des Lohnes ausmachen, daß die Produktivität um mindestens 4 Prozent steigt, dann sind selbst bei Beibehaltung der jetzigen Verteilungsverhältnisse Lohnerhöhungen von 12 Prozent erforderlich. So bilden folglich die Forderungen im öffentlichen Dienst und Metallbereich eine untere Grenze.

Wenn nun in dieser Situation die IG Bau-Steine-Erden, dreieinhalb Monate vor Ablauf des alten neuen Tarifvertrags abschloß, der eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 6,6 Prozent vorsieht, dann muß diese Tatsache verwundern und erschrecken, denn damit werden noch nicht einmal die Preissteigerungen ausgeglichen und eine Reallohnsenkung von vornherein einkalkuliert. Begeistert schreibt das „Handelsblatt“, daß die IG Bau-Steine-Erden sowohl mit der frühen Terminierung als auch mit der Höhe des Abschlusses „der gesamten Entwicklung einen Dienst erwiesen“ habe, wobei dieses Blatt stets nur die Entwicklung der Profite im Auge hat.

Das unsolidarische Verhalten der Führung der IG Bau-Steine-Erden hat den Lohnkampf der anderen Gewerkschaften erschwert und sollte eine Signalwirkung haben. Es ist bekannt geworden, daß sich in der Nacht vor dem Abschluß sowohl Bundeskanzler Schmidt als auch Minister Leber telefonisch in die Tarifverhandlungen einmischten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß gerade im Bauhauptgewerbe im Jahre 1974 eine sprunghafte Erhöhung der Arbeitsproduktivität eingetreten ist, sie lag im 2. Quartal um 7,6 Prozent höher als 1973. Das Argument, daß mit diesem Abschluß Arbeitsplätze gesichert würden, ist nicht stichhaltig. Die Unternehmer beschäftigen keinen Bauarbeiter, wenn sie keine Aufträge haben. So haben die Bauunternehmer bereits kurz nach Abschluß des Tarifvertrages angekündigt, daß ein weiteres Schrumpfen der Beschäftigtenzahl schon programmiert sei.

Die Gewerkschaften können dem Druck der vereinten Front von Unternehmern und Regierung nur begegnen, wenn sie ihre eigenen Reihen noch fester zusammenschließen und ihrerseits eine umfangreiche Aufklärungsarbeit in den Betrieben leisten. Der soziale Besitzstand kann nur gesichert und erweitert werden, wenn jetzt jede Gelegenheit

Lohndiktat der Metallkonzerne mit Aktionen vom Tisch fegen!

Gesamtmittel ist mit aktiver Unterstützung der Bundesregierung, der Bundestagsparteien und der vom Großkapital beherrschten Massenmedien zum Generalangriff auf die Lebenslage der Metallarbeiter angetreten. Ziel dieses verschärften Klassenkampfes der Unternehmer ist es, die systembedingte Überproduktionskrise für einen rigorosen Reallohnabbau zu nutzen und die Lebenslage von Millionen Arbeiterfamilien zugunsten von Höchstprofite absolut zu verschlechtern. Die Mitglieder der IG Metall beginnen, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Anfang Februar — nach Redaktionsschluß — gab es die ersten Warnstreiks mit Zehntausenden Beschäftigten.

Fast 5 Millionen Arbeiter, Angestellte und Auszubildende der metallverarbeitenden Industrie stehen in der Lohnbewegung. Seit dem 1. Januar (Bayern und VW-Konzern seit dem 1. Februar) sind die Tarifverträge ausgelaufen. Die Forderungen der IG Metall bewegen sich unterschiedlich in einzelnen Tarifbezirken zwischen 11 und 14 Prozent. Für die Lehrlinge wird eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung von 80 DM monatlich verlangt. Hinzu kommen noch Forderungen, die vor allem eine Verdienstsicherung und Kündigungsschutz für ältere Arbeiter und Angestellte zum Inhalt haben.

Auf diese maßvollen Forderungen, mit denen bei voller Durchsetzung im günstigsten Falle nur eine Reallohnsicherung erreicht werden kann, antworteten die Metallindustriellen mit dem provokativen Angebot von 6 Prozent. Bei der zweiten Verhandlung für das Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen beharrten die Metallunternehmer auf ihrem „Angebot“ und erklärten die Verhandlung für gescheitert, nachdem diese Zumutung von der IG Metall abgelehnt worden war.

In der nachfolgenden Schlichtung, die bis zum 30. Januar befristet war, hatte

benutzt wird, um den Mitgliedern die Gewißheit zu vermitteln, daß die Forderungen berechtigt und erfüllbar sind. Die Unternehmer legen sich quer. Den Gewerkschaften bleibt in einer solchen Situation nur die Möglichkeit, ihr Kräftepotential voll zu mobilisieren und den Unternehmern unmißverständlich vor Augen zu führen. Mit Recht erklärte IG-Metall-Vorsitzender Eugen Loderer, daß in der heutigen Situation moralische Appelle nichts helfen. Vielmehr komme es darauf an, daß sich die Arbeiter und Angestellten auf ihre eigene Kraft besinnen, „auf die Macht der Solidarität, auf Millionen gegen Millionäre“.

H. Sch.

der „neutrale“ Vorsitzende Prof. Blume einen 7-Prozent-Kompromiß bei gleichzeitiger Streichung der Lohngruppe 2 empfohlen. Diesem völlig unzureichenden Vorschlag stimmten die IG-Metall-Vertreter zu, während die Unternehmer erneut nein sagten. Nicht nur das, sie witterten Morgenluft, und der Hauptgeschäftsführer von Gesamtmittel, Dr. Kirchner, erklärte am 2. Februar gegenüber „Bild am Sonntag“, angesichts der Konjunkturlage wollten die Unternehmer ihr 6-Prozent-Diktat weiter auf 5 Prozent reduzieren.

Für diese ungeheure Provokation waren sich die Metallunternehmer der Schützenhilfe von Seiten der Bundesregierung, Bundesbank und des Sachverständigenrats sicher. Indirekte Unterstützung erhielten die Unternehmer auch durch die Führung der IG Bau-Steine Erden, die sich dreieinhalb Monate vor Ablauf des bestehenden Tarifvertrages auf eine 6,6prozentige Lohn- und Gehaltserhöhung eingelassen hatte (vgl. nebenstehenden Beitrag von Heinz Schäfer).

Aber auch das Einlenken der IG-Metall-Tarifkommission in Nordrhein-Westfalen auf den 7-Prozent-Kompromiß des Schlichters ermunterte die Unternehmer zu ihrer erneuten Provokation. Zahlreiche Funktionär-Konferenzen der IG Metall sprachen sich gegen die Annahme dieses Kompromisses aus. Beispielsweise hat die große Funktionärskonferenz der IG Metall, Verwaltungsstelle Ludwigsburg, in einer Entschliebung festgestellt, daß sie „die Zustimmung der IG Metall zur Schlichtung für falsch“ hält, weil sie sozialen Abbau bedeuten würde. Weiter heißt es in der Entschliebung, „daß trotz der momentanen wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben entschlossen sind, nicht alles hinzunehmen, was die Arbeitgeber ihnen diktieren wollen. Gerade wegen der wirtschaftlichen Situation ist es dringender als je notwendig, die Einkommen der Arbeitnehmer und damit die Kaufkraft zu stärken. Nur durch

mehr Konsum mit Investitionsfolgen können wir die wirtschaftliche Situation verbessern. Lohnverzicht führt zu weiterem Nachfragerückgang und damit zur Verstärkung der Rezession“.

Zugleich versicherten die IG-Metall-Funktionäre, „auch in der jetzigen Situation sind wir bereit, unsere Forderungen notfalls mit Streik durchzusetzen, um einen weiteren Abbau des Lebensstandards zu verhindern“.

Daß diese Feststellung keine leeren Worte sind, demonstrierten mehrere Belegschaften in Nordrhein-Westfalen, als sie Anfang Februar in befristete Warnstreiks traten. Bei den Tarifverhandlungen am 3. Februar in Stuttgart verschafften sich 150 Metallarbeiter Eingang in den Verhandlungsraum, um ihre Forderung von 7 Prozent plus 60 DM Festbetrag zu unterstreichen. IG-Metall-Bezirksleiter Franz Steinkühler erklärte dazu: „Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, aus erster Hand zu erfahren, wer hier maßlos und wer maßvoll ist und wer die Radikalen sind.“ Als die Unternehmer ablehnten, öffentlich zu verhandeln, kommentierte Steinkühler, sie wollten diktieren, wie „Gauler Sauckel im Dritten Reich“ (Sauckel zeichnete im Faschismus für die Zwangsdeportation von Arbeitskräften verantwortlich, als Kriegsverbrecher gehängt).

Entschlossenes Handeln und Kampfmaßnahmen für die berechtigten Forderungen der IG Metall, das ist die einzige Sprache, die die Metallunternehmer verstehen. Jetzt kommt es darauf an, das Lohndiktat energisch zurückzuweisen und durch eine aktive Einbeziehung der Mitglieder in den Betrieben vom Tisch zu fegen. V./P.

DPG schließt Streiks nicht aus

Bei den Ende Januar stattgefundenen Tarifverhandlungen der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) weigerten sich die Arbeitgebervertreter, ein neues Angebot vorzulegen, das über die bisher angebotene Erhöhung der Löhne und Gehälter um lediglich 5 Prozent hinausgeht. Der Verhandlungsleiter der Postgewerkschaft, Gustav Fehrenbach, warnte das Postministerium davor, die Geduld der Beschäftigten übermäßig zu strapazieren. „Solange kein Sockelbetrag und kein Einstieg in das Urlaubsgeld angeboten wird, hat es sich die Deutsche Bundespost selbst zuzuschreiben, wenn es zu spontanen Unmutsäußerungen der Postbeschäftigten kommen sollte.“ Die DPG verlangt einen Sockelbetrag von 50 DM, 6 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung sowie ein Urlaubsgeld von 300 DM.

Gegen Unternehmerprovokation ÖTV hält an Forderungen fest

Mit spürbarer Verärgerung auf der Seite der Gewerkschaftsvertreter endete am Abend des 28. Januar 1975 in Stuttgart die dritte Verhandlungsrunde der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst. Dieser Verhandlungstag hatte kein neues Angebot der öffentlichen Arbeitgeber gebracht. Sie beharrten auf ihrem 5-Prozent-Angebot und wollten die bereits vereinbarten Umgruppierungen gar in Anrechnung bringen. Auch die Verhandlungen mit der Bundesbahn und der Bundespost brachten kein neues Unternehmerangebot. Erst Mitte Februar sollen die nächsten Verhandlungen mit der Gewerkschaft ÖTV, der Deutschen Postgewerkschaft und der Gewerkschaft der Eisenbahner stattfinden.

Der Kollisionskurs der Vertreter von Bund, Ländern und Gemeinden war schon bei der ersten Verhandlungsrunde sichtbar geworden, als man die Mitglieder der Großen Tarifkommission der Gewerkschaft ÖTV aus der ganzen Bundesrepublik zusammenkommen ließ, um ihnen sage und schreibe ein Null-Angebot vorzulegen. Diese provokatorische Haltung fand ihre Fortsetzung in der zweiten Verhandlungsrunde am 14. Januar 1975: Man bot „nackte fünf Prozent“ (ÖTV-Eilnachricht Nr. 1/75) und lehnte Verhandlungen über einen einheitlichen Festbetrag und ein Urlaubsgeld strikt ab.

Als nicht ausreichend wiesen die Vertreter der Gewerkschaft ÖTV dieses „Angebot“ zurück. Fünf Prozent, so stellten sie fest, bedeuten keine Sicherung der Einkommen der Beschäftigten. Außerdem wurde betont, daß die Gewerkschaft ÖTV einen vollen Ausgleich für die Teuerung und einen Anteil am wirtschaftlichen Wachstum für erforderlich halte. An der Forderung nach dem Urlaubsgeld wurde festgehalten.

Die ÖTV-Verhandlungskommission hatte sich mit der Vertagung der Tarifverhandlungen auf den 28. Januar 1975 unter der Voraussetzung einverstanden erklärt, daß die öffentlichen Arbeitgeber bis dahin bereit seien, auf die dreigeteilte Forderung der ÖTV (6 Prozent, 50 DM, 300 DM Urlaubsgeld) einzugehen und darüber zu verhandeln.

Unternehmerverbände und Bundesregierung nutzten den Zeitaufschub, um ihre Kampagne gegen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und deren berechnete Forderungen mit unverminderter Stärke und neuen Varianten fortzusetzen. Gezielt wurden Zahlen über die Wirtschafts- und Einkommensentwicklung in die Presse lanciert, die auch auf weitere Sicht ein Stillhalten an der Lohnfront bewirken sollten. So hieß es z. B., mit 9,5 Prozent seien 1974 die Arbeitnehmerinkommen überdurchschnittlich angewachsen. Tat-

sächlich ist nach Berücksichtigung von Inflation und Steuerprogression Stagnation und leichter Rückgang des Realeinkommens zu verzeichnen.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung lieferte gar die Schlagzeile „Öffentlicher Dienst an der Spitze!“, indem es für diesen Bereich ein Durchschnittseinkommen von 2159 DM ermittelte. Nur am Rande wurde dabei erwähnt, daß diese relativ hohe Durchschnittszahl von der beruflichen Struktur im öffentlichen Dienst beeinflusst wird (höhere Eingangsvoraussetzungen, große Zahl von Hochschulabsolventen usw.). Eine detaillierte Untersuchung über den Verdienst vergleichbarer Berufsgruppen innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes hätte ein anderes Bild ergeben.

Wesentlich beeinflusst wird der Betrag des „Durchschnittseinkommens“ schließlich – und darüber fand sich in den Presseveröffentlichungen verständlicherweise kein Wort – durch die horrenden Gehälter der Staatssekretäre und Minister. Sie, die ebenfalls keine Gelegenheit ausließen, um sich als Maßhalteapostel zu profilieren, erhielten im vergangenen Jahr zum Teil allein an Gehaltserhöhung einen Betrag in der Größenordnung des Jahreseinkommens eines Arbeiters oder Angestellten mittleren Einkommens. Für die Abgeordneten des bayerischen Landtags ist die Erhöhung der „Aufwandsentschädigung“ um 60 Prozent geplant, damit würden die Gesamtdiäten um 19 Prozent steigen.

Auch in anderen Bereichen ist man mit den Geldern des Staatshaushalts großzügig. So erhielt z. B. die Friedrich-Flick-AG anlässlich des Verkaufs von Daimler-Benz-Aktien ein Steuergeschenk von 1,2 Milliarden DM. Der Gewinn aus dieser Transaktion wird zu „förderwürdigen“ Investitionen eingesetzt und bleibt steuerfrei.

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aber sollen nach den Vorstel-

lungen von Unternehmerverbänden und Bundesregierung den Gürtel enger schnallen. Bundeskanzler Schmidt benutzte ausgerechnet das Podium einer DGB-Funktionärskonferenz, um nochmals in die Tarifautonomie einzugreifen. Er könne niemand raten, 10 Prozent mehr Lohn und Gehalt zu fordern, so verkündete er von dort. Zum wiederholten Male kommen auch aus dem Finanzministerium die Drohungen, ein „überhöhter“ Tarifabschluß im öffentlichen Dienst würde eine Erhöhung der Mehrwertsteuer notwendig machen.

Offensichtlich ist man im Lager der öffentlichen Arbeitgeber der Auffassung, die monatelang betriebene Einschüchterungskampagne gegenüber den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes habe eine Atmosphäre geschaffen, in der man relativ ungestört mit provokatorischen Angeboten aufwarten und die Tarifverhandlungen auf Sparflamme kochen lassen könne. Auch der auf Reallohnsenkung hinauslaufende 6,6-Prozent-Abschluß der IG Bau-Steine-Erden soll eine Unternehmer-Schallmauer für die neuen Tarifverträge im öffentlichen Dienst, bei Bundesbahn und Bundespost bilden. Nicht umsonst haben sich Bundeskanzler Schmidt und Verteidigungsminister Leber in diese um drei Monate vorgezogenen Tarifverhandlungen im Unternehmerinteresse eingeschaltet.

Der Bogen der Geduld ist jedoch bei zahlreichen im öffentlichen Dienst Beschäftigten schon beträchtlich gespannt. Die ersten Lohn- und Gehaltszahlungen dieses Jahres haben eine große Enttäuschung über die Auswirkungen der Steuerreform und erhebliche Unruhe gebracht. Auch die Bundesregierung mußte dies registrieren. Die von ihr geplante „Aufklärungskampagne“ wird das Problem nicht beheben. Mit den bevorstehenden Preiserhöhungen in vielen Bereichen (Strom, Gas, Verkehrsmittel) wird die Erbitterung unter Arbeitern und Angestellten weiter wachsen.

Die Verhandlungsrunde am 28. Januar war bereits von einer breiteren Teilnahme aus Betrieben und Dienststellen begleitet, als dies zuvor der Fall war. Die ÖTV in Hessen begrüßte, daß z. B. Mitglieder und Funktionäre durch Resolutionen, Telegramme und Unterschriftenaktionen die Position der Verhandlungskommission stärkten und die gewerkschaftlichen Forderungen bekräftigten.

Die merkwürdige Praktizierung des Beschlusses 408 (Einbeziehung der Mitgliedschaft bei der Vorbereitung der Tarifrunde) durch den Hauptvorstand war sicher nicht dazu angetan, das Vertrauen der Mitglieder in die Führung der Gewerkschaft zu fördern. Um so wichtiger ist es zum jetzigen Zeitpunkt, gerade ein solches Vertrauen zu stärken. S. E.

Tarifrunde Chemie: Entscheidend ist, was unterm Strich übrig bleibt

In den nächsten Wochen werden die Tarifkommissionen der drei großen Tarifbezirke Nordrhein, Rheinland-Pfalz und Hessen mit ihren Beratungen über die Chemie-Tarifrunde 1975 beginnen. Sie haben dabei keine leichte Aufgabe. Unter dem massiven konzertierten Druck der Unternehmerverbände, der Bundesbank, der Regierungsparteien und der CDU/CSU sollen sie für „stabilitätsgerechte Abschlüsse“ sorgen. Demgegenüber steht die Forderung der Gewerkschaften nach Stärkung der Massenkaufrkraft, wie sie vom DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter wiederholt erhoben wurde.

Das Jahr 1974 brachte jedoch für die meisten Bereiche der chemischen Industrie eine gute Gewinnsituation. Für die drei Giganten der Bundesrepublik, BASF, Bayer und Hoechst, war das Geschäftsjahr 1973/74 glänzend. Die Farbwerke Hoechst weisen eine Gewinnsteigerung von über 60 Prozent aus. Auch für das Jahr 1975 wird die Situation nicht schlechter eingeschätzt. Der Aufsichtsrat der Farbwerke Hoechst hatte bereits im September 1974 ein Investitionsprogramm für das Jahr 1975 beschlossen, das einen Gesamtwert von über 2,8 Milliarden DM beinhaltet. 1,7 Milliarden DM hiervon sollen im Ausland angelegt werden.

Für die Arbeiter und Angestellten auch dieses Industriebereiches sieht dagegen die wirtschaftliche Lage wesentlich schlechter aus. Preissteigerungen von 8 Prozent, Erhöhungen für Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträge, steigende Kosten für Miete, Heizung, Strom und Gas belasten die Haushalte beträchtlich. Hinzu kommen für viele höhere Steuern. Für das Lohn-

steueraufkommen im Jahre 1975 erwartet man Zuwachsraten von 13,4 Prozent. Diese Summe liegt beträchtlich höher als die bisher genannten Tarifforderungen anderer Industriezweige.

Addiert man die Summe aller Belastungen der Arbeitnehmerhaushalte und setzt die für 1975 projektierte gesamtwirtschaftliche Produktivitätssteigerung mit mehr als 4,5 Prozent in Rechnung, so erscheinen Tarifforderungen in Höhe von 14 bis 16 Prozent für die Chemie durchaus als machbar. Aber nicht nur die Höhe der Tarifforderungen und -abschlüsse ist von Bedeutung. Auch die Form der Forderungen bedarf besonderer Überlegungen. Da die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen durch die inflationäre Entwicklung weit stärker belastet werden, ist es ein Gebot der Stunde, Mischforderungen, das heißt Sockelbetrag plus Prozente, aufzustellen bzw. Mindesterhöhungsbeiträge zu fordern.

In Krisenzeiten kommt es letzten Endes darauf an, durch eine aktive Lohnpolitik die Massenkaufrkraft spürbar zu erhöhen. Nur diese Maßnahme kann eine Entlastung der Arbeitnehmerhaushalte für die fortlaufende Inflation bringen und somit bessere Bedingungen für die Erhaltung der Arbeitsplätze schaffen.

Auch im Bereich der chemischen Industrie bestand ein Jahr lang für die Arbeiter und Angestellten ein Einkommensstopp. Im gleichen Zeitraum konnten die Unternehmen die Preise mehrmals erhöhen und dadurch Milliardenbeträge an zusätzlichem Gewinn einstecken. Das weisen die Bilanzen für das abgelaufene Geschäftsjahr unter dem Strich aus.

Auch für die Arbeiter und Angestellten in der chemischen Industrie ist es letzten Endes entscheidend, was bei den Tarifierhöhungen unter dem Strich übrig bleibt. Das müssen die Kollegen bei ihren Diskussionen miteinbeziehen, wenn sie mit den Vertrauensleuten und den Tarifkommissionsmitgliedern ihre Tarifforderungen beraten.

Willi Malkomes

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und -bezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

- 31. März Einzel-, Groß- und Außenhandel – Teilbereiche (100 000), chemische Industrie (600 000), Druckindustrie (180 000), Versicherungen (180 000), Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen – Angestellte (25 000).
- 30. April Baugewerbe (1 250 000), Textil- und Bekleidungsindustrie (850 000), Groß- und Außenhandel – Teilbereiche (300 000), Einzelhandel in den Bezirken Schleswig-Holstein und Pfalz (200 000), chemische Industrie in Schleswig-Holstein, Bergbau (175 000).
- 31. Mai Chemische Industrie in den Bezirken Bayern und Saar (64 000), Einzelhandel im Bezirk Saar (40 000), Energie- und Versorgungsunternehmen im Bezirk Baden-Württemberg (30 000).
- 30. Juni Kautschukindustrie in den Bezirken Hamburg, Essen und Niedersachsen (60 000), Großhandel Rheinland-Pfalz (57 000), Großhandel Saar (15 000).
- 31. Juli Hohlglaserzeugende Industrie in Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.
- 31. August Glasindustrie (100 000), Papiererzeugung (70 000), feinkeramische Industrie (40 000), Brauereien in den Bezirken Nordrhein-Westfalen und Hessen (27 000).
- 30. September Holzverarbeitung – restliche Bezirke (240 000 insgesamt).
- 15. Oktober Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen (220 000).
- 31. Dezember Metallindustrie ohne Bayern (3 250 000), Öffentlicher Dienst einschließlich Post und Bahn (2 224 000), Holzindustrie verschiedener Bereiche (200 000), Papierverarbeitende Industrie (130 000), Land- und Forstwirtschaft (130 000), Kfz-Gewerbe in Nordrhein-Westfalen (55 000), Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen (400 000).

Beamte warten ungeduldig auf die Besoldungsneuordnung

Die besonderen Anliegen und Forderungen der Beamten werden neben den allgemeinen und grundsätzlichen Fragen der Gewerkschaftspolitik auf dem 9. Beamtentag des DGB eine vordringliche Rolle spielen. Wenn am 21. und 22. Februar 1975 in Mainz die Delegierten der rund 700 000 in DGB-Gewerkschaften organisierten Beamten zusammenkommen, wird neben Fragen der Besoldung, des Streikrechts oder der gesellschaftlichen Stellung der Beamten vor allem auch über den unzulänglichen Inhalt des 2. Besoldungs-Vereinheitlichungs- und -Neuregelungs-Gesetzes diskutiert werden. Damit beschäftigt sich folgender Beitrag unseres beamtenpolitischen Mitarbeiters.

Die Erwartung der Beamten, die notwendigen strukturellen Verbesserungen nun endlich durch die Verabschiedung des 2. Besoldungs-Vereinheitlichungs- und -Neuregelungs-Gesetzes (2. BesVNG) noch im Jahre 1974 in Kraft treten zu lassen, sind aufs Größte enttäuscht worden. Was nunmehr von dem einstigen schon schlechten Gesetzentwurf der Regierung aus dem Jahre 1973 übrig blieb, muß als Besoldungsverschlechterungsgesetz bezeichnet werden.

Die Reste des Entwurfs werden dem Anspruch auf Vereinheitlichung und Neuregelung der Besoldung der Beamten des Bundes, der Länder und der Gemeinden nicht gerecht. Große Bereiche der Beamtenbesoldung sind nicht mit einbezogen; auch sieht der Entwurf nicht die längst überfälligen Neuregelungen des Besoldungsrechts vor. Der von der SPD/FDP-Regierung angestrebte Verzicht auf sachgerechte Lösungen zum 2. BesVNG widerspricht allen Reformwartungen.

1. Die Bundesregierung und die Länderregierungen halten aus wirtschafts-, haushalts- und finanzpolitischen Gründen eine gemeinsame stabilitätskonforme Steuerung der Personalkosten im öffentlichen Dienst für unerlässlich. Sie treten deshalb dafür ein, daß für die Zeit bis zum 31. Dezember 1976 in ihrem jeweiligen Bereich auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstrechts einschließlich des Tarifrechts für die Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes keine kostenwirksamen strukturellen Maßnahmen getroffen werden.

2. Bei laufenden Gesetzgebungsvorhaben wird die Bundesregierung Einsparungsvorschläge im Bundestag unterstützen. Soweit diese Maßnahmen im Bundestag beschlossen werden, werden ihnen die Regierungen der Länder unter Berücksichtigung der Grundsätze eines stabilitätskonformen Verhaltens und ihrer besonderen Interessenslage zustimmen. Die sonstigen Harmonisierungsvorhaben werden bis zum 31. Dezember 1976 beschränkt.

3. Über den Abschluß der Eingruppierungstarifverhandlungen für Angestellte und Arbeiter wird in Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen über die Erhöhung der Vergütungen und Löhne im Jahre 1975 entschieden.

4. Die Regierungen des Bundes und der Länder werden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auf die Gemeinden und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts einwirken, sich ebenfalls im Sinne dieser Erklärung zu verhalten.

Ursprünglich hätte der Regierungsentwurf des 2. BesVNG einen Kostenmehraufwand von 419,3 Millionen DM bewirkt. Streichungen aus den genannten Gründen würden den Kostenmehraufwand gegenüber dem alten Entwurf um 134,1 Millionen DM verringern. Das bedeutet, daß der den gewerkschaftspolitischen Forderungen schon nicht entsprechende ursprüngliche Gesetzentwurf eines 2. BesVNG noch weiter verschlechtert wird.

Große Unzufriedenheit herrscht darum unter den Beamten. Ihre Gewerkschaften protestieren aufs Heftigste und erwarten, daß wenigstens die vom Bundestag 1971 gefaßten Beschlüsse zur Besoldungsneuordnung in einer ersten Stufe realisiert werden. Die Ermahnungen der Herrschenden an die Arbeiter, Angestellten und Beamten, im Interesse des sogenannten Gemeinwohls auf berechnete Forderungen und Reformen zu verzichten, sollen nur dazu dienen, auch die im öffentlichen Dienst sichtbaren Klassenwidersprüche zu kaschieren.

Durch die beabsichtigte Nichterfüllung der Forderungen zum 2. BesVNG werden insbesondere die Beamten des einfachen und mittleren Dienstes die Leidtragenden sein. Es ist an der Zeit, endlich den Beamten dieses Landes die vollen Koalitionsrechte, die sich aus dem Grundgesetz ergeben, zu gewähren, um sie aus ihrer Bittstellerrolle zu befreien. K. H.

Leben - egal wie?

In der chemischen Industrie, wo die Masse der Tarifverträge zum 31. März 1975 kündbar ist, wird die Tarifbewegung seit Wochen vorbereitet. Der Beirat der IG Chemie-Papier-Keramik, das höchste Organ zwischen den Gewerkschaftstagen, beschäftigte sich in seiner Sitzung am 15. Januar auch mit dieser Thematik. Angesichts unausgeschöpfter Produktionskapazitäten im Bereich der Konsum- und Gebrauchsgüter und im Hinblick auf die Tatsache, daß der Ausweitung des Exports zunehmend Grenzen gesetzt seien, komme auch der Binnenkaufkraft Bedeutung zu.

Diese Feststellung des Beirats tritt der Verketzerung von Lohn- und Gehaltsforderungen entgegen und bekräftigt die Tatsache, daß nicht die Steuergeschenke für Konzerne, sondern vor allem die Stärkung der Massenkraft durch spürbare Lohn- und Gehaltserhöhungen die Konjunktur belebt. Das jedoch will man weder in der Regierungsspitze noch in den Spitzen der Unternehmerverbände wahrhaben, weshalb die Arbeiter und ihre Gewerkschaften pausenlos zum Maßhalten aufgefordert werden.

Man fragt sich, was sich wohl der Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik, Karl Hauenschild, dabei gedacht hat, als er in seinem Wort zum Jahreswechsel diesen Maßhalteappellen in seiner Organisation weiteren Vorschub leistete, indem er schrieb: „Angesichts der Tatsache, daß es auf der Welt über 400 Millionen Menschen gibt, die ständig hungern müssen..., nehmen sich die Schwierigkeiten, vor die die westlichen Industrienationen an der Jahreswende 1974/75 gestellt sind, relativ geringfügig aus.“

Ja, wenn's so ist, könnte man auch sagen: Angesichts der Tatsache, daß auf der Welt schon viele Milliarden Menschen, die vor uns lebten, für immer tot sind, können wir heute froh sein zu leben - egal wie! Solche Verniedlichungen, bei denen man schon nicht mehr übersehen kann, daß sie Hand- und Spanndienste für Parteifreunde in der Regierung sein sollen, sind aber dazu geeignet, der CDU/CSU Munition für ihre Demagogie gegen die Gewerkschaften zu liefern. Von daher bezieht die CDU den Stoff für ihre Anwürfe, die Gewerkschaften würden gegenüber dieser Regierung die Unabhängigkeit in Frage stellen. Dafür sollten sich führende Gewerkschafter zu schade sein. Auch und gerade während einer Tarifbewegung. Sb.

In der kapitalistischen Wirtschaft: Krisenhafteste Situation seit 1945

Gegenwärtig befindet sich die kapitalistische Weltwirtschaft in ihrer krisenhaftesten Situation seit Ende des zweiten Weltkrieges. Diese außerordentliche Verschärfung der ökonomischen Widersprüche ergibt sich daraus, daß in den entwickelten westlichen Industriestaaten eine konjunkturelle, zyklische Abwärtsbewegung mit einer Vertiefung der allgemeinen Krise des Kapitalismus zusammenfällt. „Wirtschaftliche Misere“, „Die Krisenzeichen mehren sich“, „Trübe Aussichten für 1975“, „Prognose ins Ungewisse“, das waren Schlagzeilen der Wirtschafts-Zeitungen am Jahresende.

Bereits im Herbst formulierte der französische Staatspräsident: „Die Krise ist dauerhaft.“ Und in der Tat machen alle Tatsachen und Zahlen die Tiefe und das rasche Fortschreiten der Wirtschaftskrise deutlich. Zunehmende Pleiten und Produktionsrückgänge haben schwerwiegende Auswirkungen auf die soziale Lage der arbeitenden Menschen. Emporschnellen der Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzahlen, verbreitete Unsicherheit und Existenzangst, eine weiterhin steigende inflationäre Entwicklung, eine immer tiefer werdende Kluft zwischen dem Reichtum einer großkapitalistischen Minderheit und dem sinkenden Lebensstandard der Bevölkerung, wachsende Schuldenlasten und immer neue Krisenfolgen für

die arbeitenden Menschen, das ist die Situation, mit der sich die Mehrzahl der kapitalistischen Länder, so auch die BRD, zum Beginn des Jahres 1975 konfrontiert sieht.

Alle wirtschaftlichen Kennziffern zum Ende des Jahres 1974/Anfang 1975 in bezug auf Entwicklung von Produktion, Investitionen, Preisen, Massenkraft und Arbeitslosigkeit zeigen: Die großen kapitalistischen Industriestaaten befinden sich bereits in einer zyklischen Wirtschaftskrise. Besonders in Japan und Italien dominiert eine relativ schnelle Abwärtsbewegung; auch in Frankreich hat eine konjunkturelle Abschwächung eingesetzt.

	Industrieproduktion		Lebenshaltungskosten			Arbeitslosigkeit		
	1973	1974	Okt. 1974	1974	Okt. 1974	1973	Nov. 1974	
	3. Quart. 1974		3. Quart. 1974			(in 1000)		
	(in v. H. gegen Vorjahreszeit)							
USA	+ 9,1	- 1,0	- 2,3*	5,6	11,7	12,2	4304	5379
Japan	+ 18,2	- 4,1	- 6,9	11,7	25,3	25,8	527	980
BRD	+ 7,5	- 2,4	- 4,2	6,9	7,1	6,5*	282	799
Frankreich	+ 7,9	+ 4,0	- 4,0	7,1	14,5	14,9	394	650
Italien	+ 9,2	+ 0,4	- 5,0	10,8	21,7	25,7	669	1000
Großbritannien	+ 7,9	- 0,9	- 2,3	9,8	16,6	18,3*	611	658

* November

Einige Faktoren deuten darauf hin, daß der Tiefpunkt der konjunkturellen Talfahrt der kapitalistischen Weltwirtschaft im Jahre 1974 noch nicht erreicht wurde. So hatte der Rückgang der Investitionstätigkeit in einigen Ländern und Wirtschaftsbereichen (z. B. in der USA-Industrie) erst im zweiten Halbjahr 1974 begonnen und wird sich deshalb noch stärker als bisher auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auswirken. Die tiefe Überproduktionskrise solcher Schlüsselzweige, wie der Autoindustrie und der Bauwirtschaft hat noch nicht in vollem Maße auf die indirekt abhängigen Bereiche und Zweige der Wirtschaft durchgeschlagen.

Die Wirtschaftsentwicklung einiger kleinerer kapitalistischer Industrieländer

(z. B. die Benelux-Staaten oder Österreich), die 1974 noch relativ hohe Wachstumsraten zu verzeichnen hatten, wird erst seit Ende 1974 mit einiger Verzögerung in den Sog der zyklischen Abwärtsbewegung derjenigen Länder hineingezogen, von denen sie ökonomisch besonders stark abhängig sind. Schließlich ist angesichts der beträchtlichen Defizite und Ungleichgewichte in den Handels- und Zahlungsbilanzen sowie der rückläufigen Binnenkonjunktur unverändert die Möglichkeit protektionistischer Maßnahmen gegeben, die die starke exportlastige BRD-Wirtschaft außerordentlich scharf treffen würden.

Auf der Grundlage der sich seit Beginn der siebziger Jahre verstärkenden wirtschaftlichen Labilität wurde bereits seit

mehreren Jahren ein anhaltender Druck auf die Masseneinkommen durch das Großkapital und Regierungen ausgeübt. Durch Preissteigerungen und Steuerprogression werden die in heftiger werdenden Tarifauseinandersetzungen errungenen nominalen Zuwachsraten der Löhne weggefressen.

In den USA, Großbritannien, Japan, Italien, um nur die wichtigsten Länder zu nennen, ist seit 1973/74 sogar eine reale Senkung der Masseneinkommen festzustellen. Im Jahre 1974 erhöhte sich das durchschnittliche Preisniveau der großen kapitalistischen Länder um 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dabei lagen in einigen Ländern wie Japan, Italien, Großbritannien die Steigerungsraten der Lebenshaltungskosten über bzw. an 20 Prozent. Werden die überproportional wachsenden Lohnsteuern und Sozialabgaben sowie die Lohnausfälle durch Kurzarbeit und Abbau von Überstunden berücksichtigt, ergibt sich bereits 1974 für die sechs großen Länder ein realer durchschnittlicher Einkommensverlust von mehr als 6 Prozent. Dem stand ein unverändert rapides Ansteigen der Monopolprofite gegenüber. 1973 steigerten die 200 großen Multis ihren offiziell ausgewiesenen Nettogewinn um rund 50 Prozent. Auch 1974 hielt die Tendenz an, daß sich die Schere zwischen den realen Masseneinkommen und den Konzernprofiten weiter öffnet.

Hinter den Kennziffern und Fakten der Wirtschaftskrise stehen schmerzliche Eingriffe in das Leben von Millionen Menschen. Sinkende Produktion, rückläufige Investitionen, die aus dem Krisenzyklus des Kapitals resultieren, führten bereits 1974 zu einem sprunghaften Ansteigen der Arbeitslosigkeit. Ende 1974 gab es in den entwickelten kapitalistischen Ländern mehr als 10 Millionen offiziell ausgewiesene Arbeitslose und ein Millionenheer von Kurzarbeitern. Wie die neuesten Zahlen beweisen, hat sich in den letzten Wochen diese Situation weiter verschärft.

Das Jahr 1974 machte das Versagen der gepriesenen staatsmonopolistischen Steuerungs- und Regulierungsmittel, wie „Stabilitätsgesetze“, Konjunkturausgleichsrücklagen und mittelfristigen Wirtschafts- und Finanzplanungen, deutlich. Die aus der wachsenden Labilität des kapitalistischen Gesamtsystems hervorgehenden politischen und sozialen Konflikte, die stärkere Verflechtung der zyklischen Widersprüche mit lang andauernden chronischen Krisenerscheinungen, die Zuspitzung der Widersprüche in den Währungs- und Handelsbeziehungen sowie die aus der krisenhaften Entwicklung der Energie- und Rohstoffbasis hervorgehenden Wirkungen ließen besonders in jüngster Zeit die innere Widersprüchlichkeit der Wirtschaftspolitik immer deutlicher hervortreten.

Die verstärkten wirtschaftlichen Krisenerscheinungen führten dazu, daß sich

Zur konjunkturellen Lage: Hauptproblem Arbeitslosigkeit

Die wirtschaftliche Bilanz der Bundesrepublik zum Jahresanfang war denkbar schlecht. Ende Dezember — Stichtag war diesmal der 21. Dezember 1974 — wurden 946 000 Arbeitslose registriert, 703 000 Arbeiter und Angestellte arbeiteten kurz. Schon zum Jahresende dürfte die offizielle Arbeitslosenziffer die einst umstrittene Millionenzahl erreicht haben. Für das Frühjahr werden Spitzenwerte zwischen 1,4 und 1,5 Millionen erwartet. Seit 1958 war die Arbeitsmarktsituation noch nie so ungünstig. Damals wurde im Dezember zum letzten Mal eine Million Arbeitslose registriert. Die Arbeitslosenquote erreichte im Jahresdurchschnitt 1974 2,6 Prozent, 1975 wird sie nach unbestrittener Auffassung der Bundesanstalt für Arbeit diese Marke deutlich überschreiten.

Während die Lage auf dem Arbeitsmarkt immer aussichtsloser wird, ist es bisher auch nicht gelungen, das zweite Hauptproblem der kapitalistischen Wirtschaft, die Preisstabilität, in den Griff zu bekommen. Im Jahresdurchschnitt sind die Verbraucherpreise 1974 um 7 Prozent gestiegen, wiederum etwas rascher als 1973. Nun war die Steigerungsrate des Lebenshaltungskostenindex im letzten Quartal 1974 deutlich rückläufig. Die Preise lagen im Dezember „nur“ noch um 5,9 Prozent über dem Vorjahresstand, gegenüber 7,8 Prozent im Dezember 1973.

Diese Tatsache wird von Regierungskreisen als ein Schritt zur Preisstabilität hochgelobt. Doch davon kann keine Rede sein. Kaum vermindert steigen die industriellen Erzeugerpreise. Sie la-

gen zum Jahresende um 13 Prozent über dem Vorjahresstand. Die relativ niedrigen Steigerungsraten der Lebenshaltungskosten sind vielmehr Ergebnis eines rein statistischen Effekts. Bekanntlich hatten am Jahresende 1973 die Ölkonzerne ihre Preise drastisch heraufgesetzt, so daß, vor allem im November und Dezember, der Lebenshaltungskostenindex einen Sprung nach oben machte. Diese drastischen Preiserhöhungen konnten Ende 1974 nicht im gleichen Maße wiederholt werden, so daß im Vergleich zu diesen Vorjahresmonaten der Preisanstieg sich scheinbar verlangsamt hat.

Die tatsächliche Tendenz der Preisentwicklung wird sichtbar, wenn aus der Indexberechnung die Preise für Heizöl und Benzin ausgeklammert werden, die

ja eine Sonderentwicklung durchgemacht haben. Ohne Mineralölzeugnisse hat sich der Preisanstieg der Lebenshaltungskosten von 6 Prozent am Jahresanfang auf 7 Prozent am Jahresende 1974 beschleunigt.

Scheint das zunächst auch mehr eine Zahlenspielerlei zu sein, so haben diese Rechnungen doch einen sehr realen Anlaß: Bei den Lohnverhandlungen wird versucht, mit dem Hinweis auf eine zu erwartende Beruhigung der Verbraucherpreise niedrige Lohnabschlüsse durchzusetzen. Die angeblich sinkende Rate der Lebenshaltungskosten spielt dabei eine wichtige Rolle. Tatsächlich ist die Tendenz, wie die oben genannten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zeigen, genau entgegengesetzt. Die Gewerkschaften müssen jedenfalls damit rechnen, daß die Entwicklung der Preise unvermindert anhält.

Zu den Problemen von Arbeitslosigkeit und Inflation hat sich im abgelaufenen Jahr das Problem wirtschaftlicher Stagnation gesellt. Das Bruttosozialprodukt nahm 1974 real nur noch um 0,4 Prozent zu, die Industrieproduktion lag schon in den ersten 11 Monaten um ein halbes Prozent unter den Vorjahreswerten. Die industriellen Auftragsgänge, ein Datum, aus dem die Produktion der kommenden Monate abgelesen werden kann, war im November real um 12,5 Prozent niedriger als im gleichen Vorjahresmonat.

Die wirtschaftliche Talfahrt der BRD wird von Unternehmern und Regierung zum Anlaß genommen, eine breit angelegte Kampagne gegen gewerkschaftliche Lohnforderungen zu starten. Nicht ohne Erfolg, wie der Abschluß in der Bauwirtschaft zeigt, der mit 6,6 Prozent noch nicht einmal die Inflationsrate abdeckt. Grundlage dieser Kampagne sind Behauptungen von einer „Lohnkostenexplosion“, die angeblich die Unternehmergewinne und damit die Investitionen im Jahre 1974 ernsthaft beschnitten hätte.

Schon Prof. Hankel, ehemaliger Ministerialdirektor im Bundeswirtschaftsministerium, hat in einer Kritik am Gutachten des Sachverständigenrates von Ende 1974 anhand von Zahlen des Statistischen Bundesamtes nachgewiesen, daß die „Lohnkosten“ 1974 tatsächlich gesunken sind. Im Jahre 1974 lag der Anteil der Bruttolöhne und -gehälter am Umsatz der Industrie mit 23,9 Prozent um genau ein Prozent niedriger als 1973. Steht man nun in Rechnung, daß Sozialabgaben und Lohnsteuer erneut einen vergrößerten Anteil der Bruttolöhne geschluckt haben, dann war der Rückgang noch drastischer.

Auch die Behauptung von den rückläufigen Gewinnen entbehrt zumindest für die großen Konzerne jeder Grundlage.

Regierungen und Konzerne den Spielraum für die Ausdehnung der Profite und der Staatsausgaben in verstärktem Maße zu Lasten der Masseneinkommen, vor allem durch verstärkte steuerliche Belastung von Arbeitseinkommen und Lohndruck zu verschaffen suchen. Die in jüngster Zeit wiederholt abgegebenen Maßhaltappelle von verantwortlichen Politikern und Unternehmerverbänden sind dafür Beweis. Die First National City Bank, die die Ansichten der führenden Finanzkreise zum Ausdruck bringt, empfiehlt für die nächste Zeit eine Politik der 7- bis 8prozentigen Arbeitslosigkeit als „Medizin“ zur Drosselung des Inflationstempos. In der BRD erklärte der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 1974 kategorisch zur Maxime der Wirtschaftspolitik die Drosselung der Lohnentwicklung zugunsten einer kräftigen Steigerung der Profite.

Ganz in diesem Sinne liegen die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung vom Dezember 1974. Das vom Kabinett verab-

schiedete Krisenprogramm soll vor allem mit den Investitionsbegünstigungen und unmittelbaren Konjunkturspritzen die Profitaussichten für die Konzerne verbessern. Von diesen Maßnahmen ist jedoch keine unmittelbare Konjunkturbelebung und schon gar nicht eine große Sicherheit der Arbeitsplätze zu erwarten, da Investitionsentscheidungen der Großkonzerne nicht von kurzfristigen steuerpolitischen Bedingungen abhängig sind. Eine mehr oder weniger globale Investitionsstimulierung kann zudem dazu führen, daß sich die Überkapazitäten und Wirtschaftsdisproportionen noch vergrößern.

Alles in allem sind die Aussichten für das erste Halbjahr 1975 trübe. Das konnte selbst Kanzler Schmidt in der Konjunkturdebatte im Dezember nicht verschweigen. Von der Kampfbereitschaft der Arbeiter, Angestellten und ihrer Gewerkschaft und ihren Aktionen wird es abhängen, daß sich die Abwälzung der Krisenlasten auf die arbeitenden Menschen nicht noch weiter verstärkt.

H. S.

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Index der industriellen Nettoproduktion

1962 = 100	Oktober 1974	Veränderung in v. H. gegenüber	
		September 1974	Oktober 1973
Gesamte Industrie	177,3	+ 0,5	- 4,2
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	208,7	- 1,7	- 5,7
Investitionsgüterindustrie	171,2	- 1,7	- 5,6
Verbrauchsgüterindustrie	159,1	- 0,1	- 6,5

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 12/74, S. 65*)

2. Bruttosozialprodukt

	Anstieg gegenüber Vorjahr in v. H.	
	1973	1974
Bruttosozialprodukt nominal	+ 11,5	+ 7,0
Bruttosozialprodukt real	+ 5,3	+ 0,4

(Quelle: Statistisches Bundesamt, zit. in: FAZ v. 9. 1. 75)

3. Preisindizes

	November 1974	Veränderung in v. H. gegenüber	
		Oktober 1974	November 1973
Industrielle Erzeugerpreise (1970 = 100)	133,0	- 0,1	+ 13,4
Landwirtschaftl. Erzeugerpreise (1961/62 - 1962/63 = 100)	118,8	+ 2,2	- 3,1
Großhandelsverkaufspreise (1962 = 100)	147,0	+ 1,2	+ 15,9
Einzelhandelspreise (1962 = 100)	145,8	+ 1,0	+ 8,5

(Quelle: Wirtschaft und Statistik, 12/74, S. 777* ff.)

	Dezember 1974	Veränderung in v. H. gegenüber	
		November 1974	Dezember 1973
Private Lebenshaltung aller Haushalte	130,1	+ 0,3	+ 5,9
Lebenshaltung ohne Heizöl und Benzin	-	-	+ 7,0

(Quelle: Statistisches Bundesamt, zit. in: FAZ v. 11. 1. 75)

4. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Dezember 1974	Differenz in 1000 gegenüber	
		November 1974	Dezember 1973
Arbeitslose	946	+ 147	+ 460
Kurzarbeiter	703	+ 242	+ 542
Offene Stellen	194	- 19	- 98

(Quelle: Statistisches Bundesamt, zit. in: FAZ v. 10. 1. 75)

So stellte das Statistische Bundesamt für 1974 einen Anstieg der Dividendensumme der Aktiengesellschaften von 15 Prozent fest. Die hundert größten Unternehmen der BRD, so errechnete der Unternehmens-Analytiker Schneider in der Zeitschrift „Das Dossier“, haben im Geschäftsjahr 1973/74 7,9 Milliarden DM ausgewiesenen Jahresgewinn gemacht. 103 Konzerne der Bereiche Bergbau, Industrie, Bau, Verkehr und Handel tätigten 1972 nach Berechnungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des DGB (WSI) 43,4 Prozent aller Investitionen dieser Bereiche.

Die Investitionszurückhaltung, als Krisenursache beklagt, kann also kaum mit „gedrückten Gewinnmargen“ erklärt werden. Es ist daher auch nicht zu erwarten, daß das Milliarden Geschenk der Regierung an die Konzerne — gemeint ist der Investitionszuschlag in Höhe von 7,5 Prozent, der die öffentliche Hand mehr als 8 Milliarden DM kosten wird — zu einer konjunkturellen Belebung führen wird. Denn der eigentliche wirtschaftliche „Engpaß“ ist der verringerte Absatz an Konsumgütern. Eine Beseitigung dieses Engpasses setzt jedoch eine merkliche Erhöhung der Reallohne voraus.

J. G.

Steuerbetrug

Erwartungsvoll hatten viele Arbeiter und Angestellte den Auswirkungen der vielgepriesenen Steuerreform entgegengesehen. Waren sie doch in der Hoffnung, daß sie ihnen finanzielle Vorteile bringen würde. Hatte doch selbst Bundeskanzler Schmidt auf dem Gewerkschaftstag der IG Metall im September 1974 getönt, daß durch die Steuer- und Kindergeldreform die Nettoeinkommen zusätzlich steigen werden.

Doch was zählt, sind nicht Versprechungen, sondern handfeste Beweise. Und die bekamen jetzt viele Lohnabhängige, insbesondere die mitarbeitenden Ehefrauen. Mußten sie doch bei den ersten Lohn- oder Gehaltsabrechnungen dieses Jahres feststellen, daß sie auf einmal weniger Geld zur Verfügung hatten als vor der Steuerreform.

Beträgt zum Beispiel der Verdienst der mitarbeitenden Ehefrau 1600 DM, so mußte sie vor der Steuerreform in Steuerklasse V 283,60 DM Lohnsteuer zahlen; heute sind es in der gleichen Steuerklasse 421,80 DM. Das sind 138,20 DM mehr. Ihr Ehemann verdient 2000 DM und mußte in Steuerklasse III mit drei Kindern vor der Steuerreform 225,80 DM Lohnsteuern zahlen, heute sind es 231 DM oder 5,20 DM mehr. Insgesamt müssen beide 143,40 DM mehr an Lohnsteuer zahlen.

Und wieder einmal wird in die Bonner Trickkiste gelangt. Bundesminister Apel macht die Milchmädchenrechnung auf und will das Kindergeld, das über die Arbeitsämter zur Auszahlung gelangt, gegenrechnen. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß der Kinderfreibetrag beim Jahresausgleich weggefallen ist.

Durch die Steuerreform werden die Lohnabhängigen erneut zur Kasse gebeten. Auch in Zukunft greift die Progression bei Lohnerhöhungen zu. Rund 10 Milliarden DM werden die Arbeiter und Angestellten 1975 mehr an Lohnsteuern zahlen müssen als im vergangenen Jahr. Die Steuerreform hat also für Millionen arbeitender Menschen keine finanziellen Vorteile gebracht, sondern bewirkt eine echte Reallohnsenkung.

Den Arbeitern wird es genommen und den Konzernen gegeben. Sie erhalten Subventionen und Investitionshilfe in Milliardenhöhe. Als Steuergeschenk bekam allein die reichste Familie der BRD, Flick, 1,2 Milliarden DM. Auch in Zukunft steht die Forderung vieler Gewerkschaftstage auf dem Programm, eine echte Steuerreform im Interesse der Lohnabhängigen durchzusetzen.

H. P.

Bringt der Osthandel Nutzen für die Arbeiter?

Gegenwärtig erleben wir zwischen sozialistischen und kapitalistischen Ländern eine wesentliche Erweiterung und Intensivierung ihrer Wirtschaftsbeziehungen. Der Handel nimmt zum Teil sprunghaft zu; mit jährlichen Wachstumsraten von rund 25 Prozent liegt er in der Bundesrepublik, aber auch in anderen EG-Staaten, in den USA und in Japan weit über dem Anwachsen des Handels innerhalb der westlichen Welt. Hinzu kommt, daß mit Kooperationsbeziehungen sowie dem Austausch von Lizenzen und Patenten, auch neue Formen der Zusammenarbeit gesucht und gefunden werden.

Es ist anzunehmen, daß sich mit weiterer politischer Entspannung in Europa diese Entwicklung fortsetzen und der Anteil des Osthandels, einschließlich der DDR, von heute rund 4 bis 5 Prozent am Welthandel in wenigen Jahren möglicherweise verdoppelt wird. Daß sich diese Geschäftsbeziehungen für die Unternehmer als günstig erweisen, darf vorausgesetzt werden, denn sonst wäre ja bei ihnen nicht ein steigendes Interesse am Osthandel festzustellen. Ist der Osthandel aber auch von Interesse für die Arbeiter und Angestellten in den westlichen Ländern? Um diese Frage zu bejahen, gibt es eine Anzahl guter Gründe.

Im Vordergrund der Überlegungen steht das Interesse der Arbeiter und Angestellten an gesicherten Arbeitsplätzen. Das ist ein generelles Bestreben, aber in der heutigen Zeit hat es eine besondere Bedeutung erlangt, da sich die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter der Zweimillionengrenze nähert und in den industriell höher entwickelten kapitalistischen Ländern insgesamt mit mehr als 12 Millionen Arbeitslosen gerechnet wird. Dieses Anwachsen der Zahl der Arbeitslosen hat seine Hauptursache in der sich unter den Bedingungen der Krise verschlechternden Absatzsituation in zahlreichen Unternehmen. Im Gegensatz dazu sind die sozialistischen Länder mit ihren stabilen, rasch wachsenden und zukunftsorientierten Märkten in der Lage, sie interessierende Erzeugnisse aus westlichen Ländern, und darunter nicht zuletzt aus der Bundesrepublik, zu kaufen.

Die heutigen modernen Produktionsmittel erfordern Massenproduktion und folglich neue Märkte, wie wiederum der mit den neuen Märkten anwachsende Bedarf ein gewaltiger Anreiz ist, die Produktion auszuweiten und damit neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wir können daher, ohne zu übertreiben, feststellen: Der Osthandel hilft Arbeitsplätze sichern. Das ist nicht erst heute so. Ältere Arbeiter erinnern sich in die-

sem oder jenem Großbetrieb noch daran, daß sowjetische Großaufträge an deutsche Unternehmen in der Zeit der großen Weltwirtschaftskrise 1929 bis 1932 Zehntausenden deutschen Arbeitern und Angestellten die Arbeitsplätze sichern halfen. Heute hat der Osthandel inzwischen größere Dimensionen angenommen. Wenn der Osthandel der Bundesrepublik auch künftig weiter erheblich ansteigen wird, so geht es hier auch bereits um die Sicherung Hunderttausender Arbeitsplätze. Ich bin Betriebsrat in einem Betrieb des Rüstungskonzerns und kann aus meiner Sicht bestätigen, daß zweifellos die Tatsache, daß dieser Konzern im Osthandel einen nicht unerheblichen Anteil hat, sich bisher positiv auf die Beschäftigungslage in unserem Bereich ausgewirkt hat.

Die wirtschaftliche Situation in den kapitalistischen Ländern ist durch zunehmende Krisenerscheinungen auf dem Gebiet der Rohstoff- und Energieversorgung gekennzeichnet. Auch das gefährdet das industrielle Wachstum und damit die Arbeitsplätze. Gerade die sozialistischen Länder, vor allem die Sowjetunion, verfügen über erhebliche Rohstoffmengen, die für die Sicherung der Arbeitsplätze große Bedeutung haben.

So zeigt sich der Osthandel als ein Instrument, das in der Lage ist, die besonders negativen Wirkungen der zyklischen Krise auf die Lage der arbeitenden Bevölkerung zumindest teilweise oder zeitweilig zu mildern. Wenn es gelingen sollte, stabile, auf Perspektive orientierte Wirtschaftsbeziehungen herzustellen, so könnten diese Wirkungen sicher auch längerfristiger Natur sein.

Man darf jedoch nicht annehmen, daß mit solchen Beziehungen der Kapitalismus in seinem Wesen verwandelt wird, oder daß die grundlegenden und sich vertiefenden Schwierigkeiten des Kapitalismus damit etwa aufgehoben werden. Diese liegen in der Enge der Eigentumsverhältnisse und in der Tatsache begründet, daß die Produktion ei-

nen stets wachsenden gesellschaftlichen Charakter erhält, selbst längst die Grenzen eines Landes sprengen die Aneignung aber nach wie vor nicht gesellschaftlich, sondern privat erfolgt.

Stehen nun Entspannung und wirtschaftliche Zusammenarbeit etwa dem Kampf der arbeitenden Menschen um sozialen Fortschritt entgegen? Auch das ist nicht der Fall. Unter den sich entwickelnden neuen internationalen Bedingungen wird der Kampf um sozialen Fortschritt nicht behindert, sondern gefördert. Dafür nun ein Zahlenbeispiel: Zwischen 1964 und 1968 streikten in den industriell entwickelten kapitalistischen Ländern rund 155 Millionen Menschen. Im nachfolgenden Jahrzehnt (1969 bis 1973), also der Zeit, da eine Wende vom kalten Krieg zur Entspannung und damit zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit festzustellen ist, gab es bereits 255 Millionen Streikende. Neben Lohnforderungen nahmen politische Zielsetzungen in diesen Streikaktionen zu. Unter den neuen Verhältnissen ist es auch zu Streiks gekommen, die besonders die Betriebe der weitverzweigten multinationalen Firmen AKZO, Dunlop-Pirelli, Michelin, Saint-Gobain, IBM, Philips, Brown Boveri betreffen.

Schließlich wird der Osthandel immer stärker zu einem Faktor internationaler Entspannungspolitik. Die alte Kaufmannsweisheit, demzufolge man nicht aufeinander schießen wird, solange man miteinander Handel treibt, gilt auch heute noch. Das Streben nach Sicherheit wäre unvollkommen, wenn es sich nur auf den politischen Raum und hier besonders auf die Abrüstung beschränken würde. Konferenzen, Manifeste, Deklarationen und Staatsbesuche sind notwendig. Die Friedenssicherung jedoch, die ja gerade für die arbeitenden Menschen von so lebenswichtiger Bedeutung ist, bedarf einer materiellen Grundlage. Je besser das politische Klima wird, um so mehr entwickeln sich Wirtschaftsbeziehungen. Ein Verlassen des Weges der friedlichen Koexistenz hätte für alle Beteiligten unmittelbare ökonomische Nachteile.

Für die Konzerne in den westlichen Industriestaaten wird es unter den Bedingungen der friedlichen Koexistenz und der wachsenden ökonomischen Stärke der sozialistischen Länder notwendig, mit dem Osten Wirtschaftsbeziehungen zu pflegen. Militärische Abenteuer haben keine Chance. „Grundlage für den sozialen und kulturellen Fortschritt und die soziale Sicherheit in allen Teilen der Welt ist die Erhaltung des Friedens“, heißt es im DGB-Grundsatzprogramm. Zu einer Politik des Friedens gibt es keine Alternative. Sie schließt die ökonomische Zusammenarbeit zwischen Ost und West ein.

Heinz Lukrawka

Bei Arbeitslosigkeit: Was tun, wenn . . . ?

Täglich müssen weitere Arbeiter und Angestellte das Arbeitsamt aufsuchen und Arbeitslosengeld beantragen. Viele jüngere Kolleginnen und Kollegen gehen diesen Weg zum erstenmal in ihrem Leben. Mit Recht erwartet der Arbeitslose, dem vorher Woche für Woche oder Monat für Monat der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung pünktlich abgezogen wurde, daß er nun ebenso pünktlich das ihm zustehende Arbeitslosengeld erhält. Doch da täuscht er sich.

Oft muß der Arbeitslose vier Wochen und länger auf sein erstes Geld warten. Und wenn er so lange mit seiner Familie nicht „über die Runden kommt“, wird er an das Sozialamt verwiesen. Bei den Rentenanträgen dauert es noch länger. Wartezeiten von einem halben Jahr und länger sind für Rentenantragsteller keine Seltenheit. Die neue Technik (EDV, Computer) hat die Bearbeitungszeiten nicht verkürzt, sondern verlängert. So werden die Leistungen der Arbeitslosenversicherung nicht mehr von den örtlichen Arbeitsämtern ausgezahlt. Alle Zahlen laufen über die zentrale Datenverarbeitung der Bundesanstalt in Nürnberg. Das allein dauert eine Woche, wenn ein Fehler dabei auftritt, länger. Mit Recht haben an mehreren Orten der Bundesrepublik Betroffene gegen die Verzögerung bei der Auszahlung des ihnen zustehenden Arbeitslosengeldes protestiert.

Jedes Versäumnis bei der Beantragung des Arbeitslosengeldes geht zu Lasten des Arbeitslosen. Wer seine Arbeit verliert, muß sich sofort beim Arbeitsamt melden; denn Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe werden frühestens vom Tage der Meldung an gezahlt. Eine schriftliche Meldung genügt nicht. Der Arbeitslose muß persönlich zum Arbeitsamt gehen. Wer seine Kündigung erhalten hat, sollte schon vor dem letzten Arbeitstag zum Arbeitsamt gehen. Dabei muß er die Bestätigung der Firma über die bevorstehende Entlassung mitnehmen.

Bei der Arbeitslosenmeldung sollten möglichst gleich alle Arbeitspapiere mitgenommen werden. Ohne ihre Vorlage wird der Antrag auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe nicht bearbeitet. Vorgelegt werden müssen: die Lohnsteuerkarte, der Rentenversicherungsausweis und die von der Firma auszufüllende Arbeitsbescheinigung. Wurde schon einmal eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bezogen, ist auch die letzte Meldekarte oder der letzte Leistungsnachweis dem Arbeitsamt mit vorzulegen.

Zur Beantragung des Arbeitslosengeldes ist ein Vordruck von dem Betroffenen auszufüllen. Das muß vollständig und richtig geschehen, sonst gibt es

zeitraubende Rückfragen. Wer mit dem Vordruck nicht zurechtkommt, sollte sich von seinem Betriebsrat oder seiner Gewerkschaft helfen lassen. Spätestens bei der Rückgabe des Vordrucks sind noch fehlende Unterlagen dem Arbeitsamt mit einzureichen, sonst wird der Antrag nicht bearbeitet. Dabei ist besonders darauf zu achten, daß die Firma die Arbeitsbescheinigung sofort vollständig und richtig ausgefüllt hat; sie ist dazu verpflichtet. Der Arbeitslose sollte die Bescheinigung vor Abgabe an das Arbeitsamt sorgfältig prüfen, denn jedes Versäumnis geht zu seinen Lasten! Kann der Betriebsrat eine Entlassung nicht verhindern, sollte er den zur Entlassung kommenden Kolleginnen und Kollegen dabei helfen, möglichst ohne Verzögerung das ihnen zustehende Arbeitslosengeld zu erhalten. Er sollte vor allem darauf drängen, daß ihnen frühzeitig die zur Meldung beim Arbeitsamt notwendigen Arbeitspapiere vollständig ausgehändigt werden und die für die Beantragung des Arbeitslosengeldes erforderliche Arbeitsbescheinigung von dem Unternehmer ohne Verzögerung richtig und vollständig ausgefüllt wird.

Arbeitslose haben nach dem ab Januar 1975 gültigen geänderten Kindergeldrecht nicht nur Anspruch auf Kindergeld, sondern können je nach der Höhe ihres Arbeitslosengeldes, der Zahl ihrer Familienangehörigen und deren wirtschaftlichen Verhältnissen sowie der Höhe der Wohnkosten (Miete oder Belastung für Eigentumswohnung oder Haus) auch Anspruch auf weitere zusätzliche Sozialleistungen haben. Dabei kann es sich vor allem um Wohngeld oder Sozialhilfe handeln. Jeder arbeitslos gewordene Kollege sollte evtl. mit Hilfe der Gewerkschaften überprüfen, ob er Wohngeld oder Sozialhilfe bekommen kann. Dabei ist auch an einmalige Sozialhilfe für einmalige größere Anschaffungen (Bekleidung, Hausrat, Feuerung u. a.) zu denken.

Niemand sollte aus falscher Scham auf ihm zustehende Sozialhilfen verzichten, hat er sich doch nicht selbst arbeitslos gemacht. Wenn sich hier jemand schämen muß, dann diejenigen, die diese „Ordnung“ immer noch als „soziale Marktwirtschaft“ verteidigen. A. B.

PERSONALIEN

Käte Dinnebieber, langjährige Sekretärin des DGB-Kreisvorsitzenden in Marburg, wurde in Marburg Kreisvorsitzende des DGB. Damit steht zum erstenmal in Hessen (und zum drittenmal in der BRD) eine Frau einem DGB-Kreis vor. Nach dem Besuch der Volksschule war Käte Dinnebieber Haushaltshilfe, Verkäuferin und Hilfsarbeiterin.

Helmut Dreßler, Geschäftsführer der Büchergilde Gutenberg, ist am 18. Dezember 1974 im Alter von 64 Jahren verstorben. Dreßler stand 27 Jahre an der Spitze der gewerkschaftlichen Buchgemeinschaft. 1933 wurde er von den Nazis verhaftet, verurteilt und vom Studium an allen deutschen Universitäten ausgeschlossen. Er emigrierte in die Schweiz und schloß dort sein Studium ab.

Erwin Essl, Bezirksleiter der IG Metall in München, vollendete am 9. Januar 1975 sein 65. Lebensjahr. Essl trat 1924 in den Deutschen Metallarbeiterverband und die Sozialistische Arbeiterjugend ein. Die Jahre der Naziherrschaft verbrachte er im Ausland. 1949 wurde Essl Bezirksleiter des Bezirks München der IG Metall, nachdem er seit 1946 Bevollmächtigter der Gewerkschaft in Schweinfurt gewesen war.

Bert Hartig, bisher hauptamtliches Vorstandsmitglied des DGB in NRW, wurde Nachfolger des aus Altersgründen ausgeschiedenen NRW-DGB-Landesbezirksvorsitzenden Peter Michels. Hartig wurde am 24./25. Januar 1975 zum Landesvorsitzenden des größten DGB-Landesbezirks gewählt. Seine gewerkschaftliche Laufbahn begann mit der ehrenamtlichen Tätigkeit in der IG BSE. Er war Jugend- und Bildungssekretär sowie Leiter der Abt. Berufliche Bildung.

Walter Hesselbach, Vorsitzender des Vorstandes der Bank für Gemeinwirtschaft, vollendete am 20. Januar 1975 sein 60. Lebensjahr. Hesselbach erregte auf dem letzten Gewerkschaftstag der IG Metall Aufsehen, als er sich — entgegen den Ausführungen des Bundeskanzlers — für eine Erhöhung der Binnennachfrage durch Reallohnerhöhungen aussprach.

Hans Wiegand, Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Hessen von 1950 bis 1950, ist am 21. Januar 1975 kurz nach Vollendung seines 80. Lebensjahres verstorben. Wiegand wurde 1912 Gewerkschaftsmitglied. Nach dem zweiten Weltkrieg war er maßgeblich am Wiederaufbau der Gewerkschaften in Hessen beteiligt. Er war einer der Mitbegründer der Gewerkschaft NGG, deren Landesleiter er von 1946 bis 1950 war.

GEW - Auf dem Wege vom Standesverband zur Gewerkschaft

In den 25 Jahren ihres Bestehens vollzog und vollzieht sich innerhalb der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) ein schwieriger, langwieriger und widersprüchlicher Prozeß, der mit dem Schlagwort „Vom Standesverband zur Gewerkschaft“ beschrieben wird. Die GEW hat heute 145 000 Mitglieder, die zum größten Teil beamtete Lehrer sind. Ihr Organisationsgrad unter den Lehrern beträgt rund 30 Prozent.

Nach der Zerschlagung des Faschismus bildeten sich bereits 1945 und 1946 die ersten Lehrervereine. Sie schlossen sich am 9./10. Januar 1947 zum Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen- und Lehrerverein (ADLLV) in Detmold zusammen. Zwar hatten die Erfahrungen der NS-Zeit bewirkt, daß die seit 1848 bestehende Forderung nach einer einheitlichen Organisation aller Lehrer in einem Gesamtverband mit der Gründung des ADLLV verwirklicht wurde, der Eintritt in den DGB war jedoch mit erheblichen Schwierigkeiten und Diskussionen verbunden.

Für den Anschluß an den DGB stellte der ADLLV auf seinem Gründungskongreß u. a. folgende Bedingungen: eigene Schulpolitik, Anerkennung und Einsatz des DGB für die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums und eine eigene Säule als Berufsverband im DGB.

Selbst nachdem die Erfüllung dieser Bedingungen zugesagt wurde, war der Eintritt in den DGB noch zweifelhaft. Ausschlaggebend war schließlich der harte Widerstand der Finanz- und Kultusminister gegen die Besoldungsforderungen der Lehrer. Auf der Vertreterversammlung des ADLLV in Dortmund vom 18. bis 21. Mai 1948 warf ein Ver-

treter der Kultusbürokratie dem ADLLV „gewerkschaftsimitierendes Verhalten“ vor. Die Delegierten beschlossen daraufhin den Eintritt in den DGB als „Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft“.

Obwohl die GEW in den fünfziger und sechziger Jahren eine Reihe von bildungspolitischen Fragestellungen aufgriff und als erste konkrete Forderungen z. B. nach Einführung der Gesamtschule, des 10. Schuljahres, nach einheitlicher Lehrerausbildung, nach Veränderung der Bildungsinhalte und nach Bildungsfinanzierung durch 8 Prozent des Bruttosozialprodukts entwickelte, blieben die Lehrer „in den Augen der Öffentlichkeit und des DGB eine von den übrigen Lohnabhängigen abgeschlossene Gruppe, die sich durch spezielle Interessen in Besoldung und Ausbildung auszeichneten, wobei die Propagierung schulpolitischer Ziele, die ja stets dem Arbeitsplatz des Lehrers zugute kommen, vielfach als bildungspolitische Verschleierung handfester berufsständischer Interessen verstanden wurde“. (Ernst Reuter, Mitglied des Redaktionskollegiums der Zeitung der GEW „Erziehung und Wissenschaft“, „Vom Standesverband zur Gewerkschaft“, „Die Deutsche Schule“ 5/74.)

Ein Hemmschuh für eine Integration in den DGB und eine offensive, breitenwirksame Durchsetzung der sozialen und bildungspolitischen Forderungen bildeten nicht nur die berufsständischen Organisationsprinzipien der GEW, die bereits auf Schulebene ein einheitliches Vorgehen aller Beschäftigten erheblich erschwerte (Verwaltungsangestellte und Hausmeister sind in der ÖTV organisiert), sondern auch die stark partnerschaftliche Orientierung innerhalb der Lehrerschaft. Höhepunkt dieser Politik war der GEW-Kongreß 1965 in Hamburg, „wo die maßgeblichen Vertreter der Unternehmer aus Industrie und Landwirtschaft zu Worte kamen und sich zum Sprecher einiger gemeinsamer Ziele der Bildungspolitik machten“ (Ernst Reuter).

Ende der sechziger Jahre wurde die Ausweglosigkeit einer solchen Politik

immer sichtbarer. Nach der Rezession 1966/67 unternahm der Staat verstärkte Anstrengungen, die Personalausgaben für seine Beschäftigten so gering wie möglich zu halten und wenn möglich abzubauen, um noch mehr Steuermittel im Interesse der Monopole umverteilen zu können. Aus dem gleichen Grunde wurde der Verwirklichung aller bildungspolitischen Forderungen eine immer deutlichere Absage erteilt.

In dieser Situation rückte die Frage, wie die GEW eigentlich ihre Forderungen durchsetzen könnte, in den Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Diskussion. Der Bundeskongreß 1968 in Nürnberg beauftragte den Hauptvorstand, für den nächsten Kongreß eine Vorlage über das Streikrecht der Beamten zu entwickeln und dabei vor allem die Frage der rechtlichen Absicherung der Beamten im Streikfall und die Errichtung eines Streikfonds zu prüfen. 1971 wurde auf dem Bundeskongreß in Kiel § 5 der Bundesgesetzgebung verabschiedet, in dem es heißt: „Die GEW bekennt sich zum Arbeitskampf als Mittel zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen für alle Arbeitnehmer.“

Im gleichen Jahr erließ der Hauptausschuß die „Richtlinien der GEW für Arbeitskämpfe“. Seit dieser Zeit haben GEW-Landesverbände drei Urabstimmungen durchgeführt, und zwar in Hamburg, Hessen und Westberlin 1974. Die Urabstimmungen in Hessen und Hamburg richteten sich gegen den Entwurf des 2. Bundesbesoldungsneuregelungsgesetzes, das zu einer teilweisen Herabgruppierung der Lehrer geführt hätte. Während in Hamburg mit 79 Prozent Ja-Stimmen die erforderliche 75-Prozent-Quote überschritten wurde, blieben die hessischen GEW-Mitglieder mit 73,2 Prozent knapp darunter.

In Westberlin wurde bei der Urabstimmung im September 1974, die sich dagegen richtete, daß die Arbeitszeit der Lehrer ab 1. Oktober mit den übrigen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht herabgesetzt wurde, lediglich 41,5 Prozent Ja-Stimmen erreicht. Die Urabstimmungsergebnisse in Hessen und Hamburg haben bewirkt, daß die bekämpften Neuregelungen in der Beamtenbesoldung bisher noch nicht in Kraft getreten sind.

In den letzten Jahren fanden außerdem mehrere große Protestdemonstrationen der GEW statt. Unter dem Motto „BRD-Wirtschaftsriese — Bildungszwerg“ protestierten im Januar 1973 in Bonn über 2000 Lehrer. Am 6. Februar 1974 fand eine Großveranstaltung der hessischen GEW in Wiesbaden mit Forderungen zur Ausbildungsreform und Besoldung statt, an der über 6000 GEW-Mitglieder teilnahmen.

In den letzten Jahren bemüht sich die Gewerkschaft auch um verstärkte Integration in den DGB. 1971 wurde auf dem Bundeskongreß in Kiel durch Sat-

zungsänderung das berufsständische Prinzip der reinen Lehrerorganisation aufgegeben. Durch Unterstützung des DGB-Beschlusses von 1972, Arbeitskreise Schule/Gewerkschaft zu gründen, will die GEW die Zusammenarbeit mit DGB-Gremien vor allem auf örtlicher Ebene vorantreiben.

Auch ihre internationalen Kontakte will die GEW verstärken. Erich Frister, der Vorsitzende der GEW, ist Präsident des Internationalen Berufssekretariats der Lehrer. Er strebt einen Europäischen Lehrgewerkschaftsbund an. Nach Kontakten zu einer Reihe von sozialistischen Ländern soll in diesem Jahr erstmals ein offizieller Delegationsaustausch mit der entsprechenden Organisation des FDGB stattfinden.

Schwerpunkte der gegenwärtigen GEW-Aktivitäten sind neben dem weiterhin aktuellen Widerstand gegen das 2. Bundesbesoldungsneuregelungsgesetz und den bildungspolitischen Vorstellungen die Ausbildungssituation der Lehrer. In diesem Jahr werden bereits Tausende von Lehramtsbewerber keinen Ausbildungsplatz erhalten (allein in Baden-Württemberg 3438).

Die Auseinandersetzung mit der verfassungswidrigen Praxis der Berufsverbote ist ein weiterer Schwerpunkt der GEW-Arbeit. Bei den 180 Mitgliedern, die vom Berufsverbot betroffen sind und die die GEW vertritt, wurde bei über die Hälfte die Einstellung erreicht. Das SPD-Mitglied Rüdiger Offergeld, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Junger Lehrer und Erzieher auf Bundesebene und Mitglied des Hauptvorstandes der GEW, ist selbst vom Berufsverbot betroffen.

Die Entwicklung der GEW „zur Gewerkschaft hin“ ist gerade in einer reinen Beamten-Gewerkschaft, ohne Erfahrung in Lohnkämpfen, mit erheblichen Schwierigkeiten und Widersprüchen verbunden. Mangelnde Kampferfahrungen und die Mitgliederstruktur begünstigen einerseits stark berufsständische und sozialpartnerschaftliche Strömungen, andererseits linkssektiererische Tendenzen. Das spiegelt sich nicht zuletzt in den starken innergewerkschaftlichen Auseinandersetzungen der letzten Jahre wider.

Bereits der Bundeskongreß 1974 ließ befürchten, daß die GEW bei zunehmendem Widerstand gegen ihre bildungspolitischen Vorstellungen den falschen Weg einschlägt: Statt die Stärkung und Festigung der Einheitsgewerkschaft voranzutreiben, wurden „Sündenböcke“ innerhalb der GEW gesucht. Im Augenblick läßt sich der GEW-Vorsitzende Frister für die gefährliche und illusionäre Politik einspannen, DKP- und SEW-Mitglieder aus der GEW auszuschließen. Diese Entwicklung könnte nicht nur für die GEW, sondern für die Gewerkschaftsbewegung in der Bundesrepublik katastrophale Folgen haben. B. D.

GEW darf Druck von rechts kein Jota nachgeben

Am 8. März 1975 will der Hauptvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft auf Initiative des GEW-Vorsitzenden Erich Frister einen außerordentlichen Bundeskongreß in Köln durchführen, um sich doch noch das bestätigen zu lassen, was ihm der Bundeskongreß '74 verweigerte: die Einführung eines neuen Wahlverfahrens. Zugleich sollen die Ausschlußbestimmungen weiter verschärft und der Antikommunismus forciert werden.

Die Ergebnisse der am 1./2. Februar 1975 in Frankfurt stattgefundenen Tagung des GEW-Hauptausschusses haben unter den Mitgliedern erhebliche Unruhe ausgelöst, obwohl ein Antrag des Hauptvorstandes, die Unvereinbarkeitsbeschlüsse auch auf die Mitglieder der DKP und der SEW auszudehnen, in abgemilderter Form angenommen worden war. Gegen DKP- und SEW-Mitglieder sollen dann Ausschlußverfahren eingeleitet werden, sofern diese „den Versuch machen, die GEW in den Dienst ihrer parteipolitischen Ziele zu stellen“. Dieser Beschluß steht im Widerspruch zur Politik der anderen Gewerkschaften und öffnet dem GEW-Vorstand Tür und Tor für eine Gesinnungsschnüffelei.

Wenn nun schon seit fast einem Jahr versucht wird, die GEW auf eine anti-kommunistische Position zu drängen, so stellt sich die Frage, ob damit nicht von wichtigen Grundfragen abgelenkt werden soll. Schon auf dem Bundeskongreß '74 war es bemerkenswert, daß die Bildungspolitik und die sozialen und materiellen Forderungen der Lehrer, Erzieher und Wissenschaftler eine völlig untergeordnete Rolle spielten. Dabei ist es ganz offensichtlich, daß gegenwärtig die Bildungsreform becrdigt wird, mit schwerwiegenden Auswirkungen für die Lehrer. Schon werden zahlreiche Universitätsabsolventen nicht als Referendare übernommen, trotz nach wie vor vorhandenem Lehrermangel. Die vereinten Unternehmerverbände haben erneut in der Berufsausbildung einen großangelegten Erpressungsversuch gestartet. Aber diese Probleme sollen von Führungskräften der GEW offenbar nicht mit dem notwendigen Nachdruck verfolgt werden, stattdessen versucht Frister aktive, gestandene Gewerkschafter aus der Organisation zu drängen.

Diese neue Kampagne wurde am 16. Dezember 1974 eingeleitet mit dem Austritt des Westberliner Schulsenators Löffler aus der GEW. Mit ihm verließen die beiden dem SPD-Landesvorstand angehörenden Stadträte Blödorn und Schröter, Landesschulrat Bath und Gymnasialdirektor Lükemann die GEW. Sie nahmen den Verlauf der Westberli-

ner Vertreterversammlung vom 9. und 10. Dezember 1974, auf der mehrheitlich beschlossen worden war, den sogenannten Unvereinbarkeitsbeschluß des DGB zwar zu respektieren, aber gleichzeitig darauf hinzuwirken, daß er wieder aufgehoben wird, zum Vorwand.

Was tat der Gewerkschaftsvorsitzende Frister in dieser Situation? Bevor auch nur in einem einzigen Organ der GEW zu den hier entstandenen Problemen Stellung genommen werden konnte, gab er ausgerechnet der „Bild“-Zeitung am 18. Dezember 1974 ein Interview und damit das Signal zu einer breiten Pressekampagne. Ohne auch nur ein Wort des Widerspruchs anzumelden, ließ er es zu, daß „Bild“, in die Form einer Frage gekleidet, behaupten konnte, daß Schulsenator Löffler „wegen kommunistischer Unterwanderung“ aus der GEW ausgetreten sei.

Auf die Frage: „Werden in der GEW Kommunisten geduldet?“, sagte Frister: „Der DGB hat einen Beschluß gefaßt, wonach Verfassungsfeinde nicht Mitglied einer Gewerkschaft sein können. Von diesem Beschluß ist die DKP ausgenommen. Ich halte es für notwendig, daß der DGB jetzt prüft, ob nicht auch die DKP-Mitglieder aus der Gewerkschaft ausgeschlossen werden müssen.“ Frister versuchte erst gar nicht, eine Begründung für diese weitgehende Forderung zu geben. Er solidarisierte sich nicht etwa mit der Mehrheit der GEW-Mitglieder und ihren gewählten Organen, sondern mit den Forderungen derer, die der GEW den Rücken kehrten.

Bereits zwei Tage zuvor hatte Frister in einem Brief an den Westberliner SPD-Vorstand geschrieben: „In der Berliner GEW kommt es darauf an, die Mehrheit in der Vertreterversammlung zu ändern und die Möglichkeit eines Unvereinbarkeitsbeschlusses gegenüber dem SLB (Sozialistischer Lehrerbund) zu prüfen, der sich zwischenzeitlich auflöste. Die Mehrheit kann durch Neuwahlen, durch ein geändertes Wahlverfahren und durch eine Mobilisierung der Mitgliedschaft verändert werden. Dazu könnte die Berliner Partei, vor allem die bisher total aktionsunfähige ASL (Arbeitsge-

meinschaft Sozialdemokratischer Lehrer, einiges leisten.“ (Hervorgehoben H. S.) Hier wird vom Gewerkschaftsvorsitzenden Frister offen gegen das Prinzip parteipolitischer Unabhängigkeit verstoßen und einer Einwirkung von außen in die Belange der Organisation das Wort geredet.

Der Austritt der Leute um Schulsenator Löffler aus der GEW war offensichtlich kein spontaner Schritt. Wenn an demselben Tag, wenige Stunden nach dem spektakulären Austritt, der SPD-Landesvorstand einstimmig einen Beschluß faßte, den SPD-Bundesvorstand aufzufordern, „unverzüglich mit dem DGB-Bundesvorstand in Gespräche einzutreten mit dem Ziel, die Unvereinbarkeitsbeschlüsse auf DKP und SEW auszuweiten“, so wird deutlich, daß es sich hier offensichtlich um einen geplanten Vorstoß der Westberliner SPD-Führung handelt. Auf derselben Linie liegen die Äußerungen der spalterischen „Unabhängigen Gewerkschaftsgruppe“, der Löffler-Leute, die sich das Ziel stellt, hinsichtlich der Ausweitung des Unvereinbarkeitsbeschlusses „Druck auf den DGB ausüben zu können“. Bisher gab es von Frister weder gegen die Einmischungsversuche der Westberliner SPD noch der Löffler-Leute in innergewerkschaftliche Probleme auch nur den leisesten Einspruch.

Warum stellt Frister nicht an diejenigen, die die GEW in einer schwierigen Situation verlassen haben, die Frage, wie sie zu den bildungspolitischen Vorstellungen der GEW stehen, und ob sie bereit sind, diese gegen alle Widerstände mit der GEW zu verwirklichen? Warum fragt er nicht, wie sie zum Entwurf des 2. BesVG stehen, zur Forderung nach Arbeitszeitverkürzung oder zum Recht auf gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen? Hier würde sich sehr schnell erweisen, wo die Gewerkschaftsfreunde und wo die Gewerkschaftsfeinde sitzen, für wen das Ja zum Grundgesetz und zum DGB-Grundsatzprogramm nicht nur Lippenbekenntnisse sind, sondern Richtlinie des eigenen Handelns.

Was soll nun auf dem außerordentlichen Bundeskongreß beschlossen werden: Wie schon jetzt bekannt wurde, will Frister das Wahlverfahren ändern lassen. Der Bundeskongreß '74 hatte es bekanntlich abgelehnt, dem Hauptausschuß freie Hand zu geben, über das für die Bildung von Organen anzuwendende Wahlverfahren zu beschließen. Schon zuvor hatte Frister angekündigt, daß er mit Wahlen auch außerhalb der Mitgliederversammlung, ggf. sogar mit Briefwahlen, gestützt auf eine „schweigende Mehrheit“, ihm politisch nicht genehme Gewerkschafter ausschalten will. Das würde darauf hinauslaufen, die gewerkschaftliche Inaktivität zum Maßstab aller Dinge zu machen.

Die Erfahrung der Gewerkschaftsbewegung besagt, daß nur dann, wenn möglichst viele Gewerkschaftsmitglieder in die Arbeit der Gewerkschaft einbezogen werden, Erfolge zu erzielen sind. Das gewerkschaftliche Bestreben muß darin bestehen, dies zu erreichen. Nur wer sich aktiv am gewerkschaftlichen Leben beteiligt, wer sich informiert und an innergewerkschaftlicher Willensbildung mitwirkt, kann von seinem aktiven und passiven Wahlrecht sachgerechten Gebrauch machen. Das ist in allen anderen im DGB vereinten Gewerkschaften so. Sie haben damit gute Erfahrungen gemacht. Nun will die GEW vom Bewährten abgehen. Des Weiteren will der Hauptvorstand den Ausschluß von Mitgliedern beschleunigen, nachdem auf dem Bundeskongreß '74 bereits die Bildung von Schiedskommissionen beschlossen worden war, von der Delegierte befürchteten, daß sie zur Ausschluß-Guillotine werden könnten.

Starke rechte Verbände bedrängen schon jetzt die GEW. Eine Rechtsschwenkung würde die Konturen verwischen, würde es erschweren, neue Mitglieder zu gewinnen und die Entwicklung der GEW zur Gewerkschaft nicht nur stoppen, sondern in Richtung eines Lehrerverbandes zurückschrauben. Es droht die Gefahr, daß sich in der GEW eine Atmosphäre entwickelt, in der die freie Entfaltung der Meinung behindert und jede dem Vorstand nicht genehme Meinung als extremistisch abqualifiziert wird.

Fristers Vorstoß ist ein Verstoß gegen wichtige Grundsätze der Einheitsgewerkschaft, insbesondere gegen die parteipolitische Unabhängigkeit. Für die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft ist es nicht entscheidend, welcher Partei das einzelne Mitglied angehört, sondern wie es zu den gemeinsam erarbeiteten Beschlüssen, die sich an den Interessen der Arbeiter und Angestellten orientieren, steht und nach ihnen handelt.

Nur auf dieser Basis ist es möglich, die GEW zu der großen Kampforganisation der Lehrer, Erzieher und Wissenschaftler werden zu lassen, die notwendig ist, um ihre Interessen und Ziele durchzusetzen. Heinz Schäfer

Kündigung der Tarife im Bankgewerbe

Fristgemäß zum 28. Februar 1975 hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) die Gehaltstarifverträge für die 300 000 Bankangestellten im Bundesgebiet und Westberlin gekündigt. Die Verhandlungen zwischen Gewerkschaft und zuständigen Unternehmensverbänden sollen am 24. Februar in Düsseldorf aufgenommen werden.

DPG: Fakten gegen Angriffe

Am 21. Januar 1975 hatte die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) zu einem Pressegespräch geladen. Die Gewerkschaftsspitze stand den Journalisten Rede und Antwort. DPG-Vorsitzender Ernst Breit setzte sich vor allem mit den konzentrierten Angriffen auf die Beschäftigten im öffentlichen Dienst auseinander, die sich vor allem im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Tarifrunde verschärft haben. Man verlange von den Beschäftigten einseitig erhöhte Leistungen, andererseits sollen sie Lohn- und Gehaltsverzicht leisten und für den sicheren Arbeitsplatz bei der Bezahlung „einc Art Risiko-Abschlag in Kauf“ nehmen.

Dem Argument, daß die schwierige finanzielle Lage der Post auf hohe Personalkosten zurückzuführen sei, setzte Breit Fakten entgegen, die eindeutig das Gegenteil beweisen. So erhalten beispielsweise 80 bis 90 Prozent aller Postangehörigen im einfachen und mittleren Dienst Einkommen zwischen 1000 und 1800 DM netto im Monat. Auch der Personalkostenanteil im Etat der Post sei von 70 Prozent im Jahre 1953 auf rund 56 Prozent im Jahre 1974 zurückgegangen und einer Zunahme der Leistungen von 1962 bis 1973 von 94 Prozent stünde nur eine Erhöhung der Beschäftigtenzahl von 15,5 Prozent gegenüber. Betrug die Zunahme der Arbeitsproduktivität von 1966 bis 1969 insgesamt 16,3 Prozent, so waren es bei der Post 22,9 Prozent. „Mit Unfähigkeit und Faulheit“, so Breit, „sind solche Ergebnisse sicher nicht zutreffend erklärt.“

Als Hauptschwerpunkte der Gewerkschaftsarbeit bezeichnete Breit die Durchsetzung von mehr Mitbestimmungsrechten für die Arbeiter und Angestellten in der neuen Postverfassung und eine verbesserte Berufsausbildung, um der Jugendarbeitslosigkeit zu begegnen. Dabei müsse Schluß gemacht werden mit der „postspezifischen Ausbildung“.

Auf entsprechende Fragen des NACHRICHTEN-Vertreters erklärte der DPG-Vorsitzende, daß das auf dem letzten Gewerkschaftstag beschlossene Aktionsprogramm in nächster Zeit den Mitgliedern und der Öffentlichkeit übergeben werde. Mit der entsprechenden Organisation im FDGB der DDR sei es inzwischen zu einem regen Briefwechsel gekommen und die Zeit nicht mehr fern, wo offizielle Kontakte zwischen beiden Gewerkschaften aufgenommen werden. gjm

Heinz Oskar Vetter: Machtkonzentration bei Banken

Wesentliche Auszüge aus einem Grundsatzreferat, das der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter auf der 10. ordentlichen Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordrhein-Westfalen am 24. Januar 1975 in Siegen hielt, werden im folgenden wiedergegeben:

Dem gerade begonnenen Jahr 1975 sind bedrückende und schwerwiegende wirtschaftliche, soziale und gesellschaftspolitische Belastungsproben bereits mit auf den Weg gegeben. Ich denke zuallererst an die bedrohliche Arbeitsmarktlage. Bereits über eine Million Arbeitnehmer sind gegenwärtig arbeitslos. Damit wird deutlich, daß die Zeiten des gradlinigen, ungebrochenen wirtschaftlichen Aufstiegs endgültig der Vergangenheit angehören. Dieses Ausmaß der Arbeitslosigkeit bedeutet für jeden Gewerkschafter eine so ernste Herausforderung, daß alle anderen Probleme dahinter zurückstehen müssen.

Hinzu kommt, daß mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten sich unverkennbar eine Verschärfung des politischen Klimas ergeben hat. Nicht nur, daß soziale Reformen erschwert werden. Bisweilen sieht es so aus, als ob wir bereits im Abwehrkampf um erreichte Positionen stehen. Nehmen wir nur die Schlagwörter wie „Gewerkschaftsstaat“, „Funktionärsherrschaft“ und „Verbändestaat“. Sie werden nicht nur aufgebaut zur Verhinderung sozialer Reformen wie der Mitbestimmung. Es häufen sich Stimmen, die nach einem Verbändegezet rufen. Das heißt im Klartext: ein Gewerkschaftsgesetz. Damit wollen sie der Tarifautonomie der Gewerkschaften Fesseln anlegen. Hüten wir uns, dieses unheilvolle Zusammenspiel von wirtschaftlichen Krisen und politischer Verunsicherung der Bevölkerung im Interesse der wirtschaftlich Mächtigen als oberflächliche Erscheinung abzutun ...

Für uns kann Arbeitslosigkeit niemals ein naturgegebenes Schicksal sein. Sicherlich haben die Ölkrise und die allgemeine Verteuerung der Rohstoffe bis zu 300 Prozent die gegenwärtige Rezession mit ausgelöst. Aber ebenso sehr gehören zu den Ursachen auch wirtschaftspolitisches und unternehmerisches Fehlverhalten. Ich erinnere nur an die halbschwerische Hochzinspolitik der Bundesbank. Die bisherige Entwicklung bestärkt uns jedenfalls in der Auffassung, daß das Konjunkturprogramm (der Bundesregierung) für sich allein genommen auf Dauer nicht ausreicht. ... Langfristig werden derartige Maßnahmen niemals ausreichen können. Strukturpolitische und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des Bundes und der Länder sind immer nur geeignet, die Folgen wirtschaftlicher Fehlentscheidungen abzumildern. An den Ursachen selber werden sie nichts ändern können. Diese Ursachen sind aber weitgehend im Investitionsverhalten der großen Unternehmen zu suchen.

Langfristig brauchen wir deshalb eine öffentliche Kontrolle der Investitionen. Es geht aber keineswegs um einen angeblichen neuen Machtanspruch des DGB, sondern es geht einzig und allein darum, das unerträgliche Auf und Ab einzubrennen, strukturelle Verwerfungen rechtzeitig aufzufangen und eine sichere Beschäftigungslage zu gewährleisten. Es wird Aufgabe des im Mai stattfindenden 10. ordentlichen Bundeskongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes sein, in dieser Frage — die in den Bereich der gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung gehört — die gewerkschaftliche Position zu verdeutlichen und Marksteine für die öffentliche Diskussion um Investitionskontrollen zu setzen. In diesem Zusammenhang werden wir auch zu untersuchen haben, wo und durch wen heute die Investitionen gelenkt und kontrolliert werden.

Das berührt die Frage nach der Rolle der Großbanken in unserer Wirtschaft, die gegenwärtig von einer Regierungskommission untersucht wird. Wir begrüßen diesen Schritt der Bundesregierung, die längst überfällig geworden ist. Denn in den Vorstands-Etagen der Großbanken ballt sich die eigentliche wirtschaftliche Macht zusammen. Hier werden Kapitalströme und Investitionen oft unkontrolliert beeinflusst. Denken wir nur an die jüngsten spektakulären Erscheinungen auf dem Markt der Beteiligungen an großen Unternehmen. Ob es nun um den Verkauf von Aktienpaketen der Firma Daimler-Benz durch die Industriellen Quandt und Flick ging oder um die Vorgänge bei der Firma Gute-Hoffnungs-Hütte:

Immer war eine der drei Großbanken mit im Spiel, stets wurde deutlich, daß ohne sie heute nichts mehr geht. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies:

— 50 Prozent der Depot-Stimmrechte werden von den drei Großbanken verwaltet;

— 60 Prozent des vorhandenen Vermögens der Investment-Fonds werden von den Großbanken kontrolliert;

— 70 Prozent des deutschen Außenhandels werden über die drei Großbanken abgewickelt.

Wir müssen diese Zahlen im Zusammenhang mit der personellen Konzentration über Aufsichtsratsmandate usw. sehen: Die 38 Vorstandsmitglieder der drei Großbanken haben z. B. 340 Aufsichtsratssitze inne, die meisten davon als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates. Hinzu kommen Mandate der Prokuristen, Bevollmächtigten usw. Damit haben die Großbanken erhebliche Macht inne. Damit haben wir Wirtschaftsimperien, die ihresgleichen suchen. ... Eine Reform des deutschen Universalbanken-Systems ist bitter nötig.

Eine derartige Machtkonzentration bei den Banken gibt es nirgendwo auf der Welt. Von einem Bankenstaat zu sprechen, wäre sicherlich gerechtfertigter als von einem drohenden Gewerkschaftsstaat, der angeblich durch die Mitbestimmung kommen soll. Wir werden uns jedenfalls nicht von den Herren wie Abs, oder wie sie sonst noch heißen mögen, zum Narren halten lassen, wenn sie bereits im Ausland die These von dem Tod der Freiheit durch Mitbestimmung verbreiten. Dies genauso wenig, wie wir vergessen können, daß mit der Furcht vor dem Ausverkauf der deutschen Wirtschaft an die Ötscheichs weitere Machtkonzentrationen bei den Großbanken überdeckt werden sollen ...

Unternehmer erpressen junge Menschen

Was wir in den letzten Tagen über die diesbezüglichen Initiativen der Unternehmer erfahren haben, hat uns alle betroffen gemacht. Laßt mich mit allem Ernst erklären: Dieser Erpressungsversuch der Wirtschaftsverbände stellt den Höhepunkt einer ganzen Reihe mißbräuchlicher Nutzung wirtschaftlicher Macht dar, jedenfalls seit Kriegsende. Mit dem Schicksal von 100 000 Jugendlichen wird gespielt, um machtpolitische und steuerpolitische Positionen zementieren und ausbauen zu können.

Ich meine, jeder aufrechte Demokrat muß sich gegen diesen Versuch, eine Nebenregierung der Unternehmer zu errichten und unsere frei gewählten Abgeordneten zu erpressen, mit allen Mitteln zur Wehr setzen. Der Übermut der Unternehmerverbände darf nicht länger hingenommen werden. Wer im übrigen — wie die Kammern — sich an einer solchen politischen Erpressung beteiligt und das Recht unserer Jugendlichen auf Ausbildung als Spielball benutzt, um die Regierung unter Druck zu setzen, der hat das Recht einmal mehr verweigert, bei der beruflichen Bildung mitzuwirken, der hat bei der beruflichen Bildung nichts zu suchen.

Deshalb wiederhole ich die gewerkschaftliche Forderung, den Kammern die einseitige Kontrolle über die berufliche Bildung

zu entziehen. Unsere Vorstellungen über die gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung sind aktueller denn je, wenn man es mit dem Abbau des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht wirklich ernst meint...

Ein Blick auf die Struktur der Jugendarbeitslosigkeit macht jedoch deutlich, wie notwendig es ist, den Ausbildungsstand der Jugendlichen insgesamt durch eine Reform der allgemeinbildenden Schulen zu verbessern. Ich kann es nicht verstehen, wenn das Konzept der integrierten Gesamtschule immer wieder verketzert und verteufelt wird. Gerade diese Schulform entspricht nämlich der langjährigen Forderung der Gewerkschaften nach Herstellung von Chancengleichheit auch für die Kinder der Arbeitnehmer. Im Interesse unserer Kinder sollten alle politischen Parteien die Bemühungen der Kultusminister unterstützen, die Reform des Schulwesens weiter voranzutreiben. Dies gilt nicht nur für die Frage der integrierten Gesamtschule, sondern ebenso für den Komplex Rahmenrichtlinien und Aktualisierung der Schulbücher. Was hier an Opposition getrieben wird, ist zum Teil übelste Brunnenvergiftung. Der Hinweis auf mangelnde Erprobung und fehlende Erfahrung hilft uns hier nicht weiter, erinnert vielmehr an das fatale „keine Experimente“. Wer eine derartige Reform nicht will, sollte uns mit Argumenten lieber nicht kommen, sondern klar aussprechen, was er erhalten will, nämlich die nach gesellschaftlichen Klassen gegliederte Schule.

DGB-Landeskonferenzen mit wichtigen Beschlüssen

Zur Vorbereitung des 10. ordentlichen DGB-Kongresses, vom 25. bis 31. Mai 1975 in Hamburg, fanden bis Redaktionsschluß die ersten drei DGB-Landesbezirksdelegiertenkonferenzen statt. Bis Mitte Februar wird die Reihe dieser Konferenzen abgeschlossen sein. Den Auftakt bildete Rheinland-Pfalz am 17./18. Januar in Koblenz. Am 24./25. Januar fand die DGB-Konferenz des Bezirks Nordrhein-Westfalen in Siegen statt, und am 25. Januar trafen sich die hessischen Delegierten in Butzbach zu ihrem Kongreß. Auf diesen Tagungen wurden wichtige Beschlüsse gefaßt, die auf den Verlauf des 10. ordentlichen DGB-Kongresses sicherlich nicht ohne Wirkung bleiben werden. Die Mitarbeiter von NACHRICHTEN, die an den Konferenzen teilnahmen, haben die wesentlichsten Beschlüsse für die Leser ausgewählt.

Nordrhein-Westfalen Gegen Jugendarbeitslosigkeit (IE 4)

Die Delegierten der 10. DGB-Landesbezirkskonferenz NRW stellen fest, daß die Jugendarbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen inzwischen mit 40 000 jugendlichen Arbeitslosen ein erschreckendes Ausmaß angenommen hat. Es muß davon ausgegangen werden, daß im Sommer bei Schuljahresende durch 200 000 Schulabgänger, die eine Ausbildungsstelle suchen, diese Situation noch erheblich verschärft wird. Ursache dieser hohen Jugendarbeitslosigkeit ist die Überlappung von konjunktureller Krise und einer strukturellen Krise im Bereich der beruflichen Bildung, wo seit Jahren ein kontinuierlicher Rückgang an Ausbildungsstellen zu verzeichnen ist. Unser bisheriges System der beruflichen Bildung konnte nicht verhindern, daß Zehntausenden von Jugendlichen verwehrt wird, einen Beruf zu erlernen, der später die Grundlage ihrer Existenz ist. Die Unternehmer benutzen die Jugendarbeitslosigkeit als Waffe, um gegen jede Reformbestrebungen im Bereich der beruflichen Bildung zu Felde zu ziehen. Auf breiter Front versuchen sie, die inzwischen schon erreichten Fortschritte zunichte zu machen.

Diese Methode der Unternehmer ist im höchsten Maße verantwortungslos und unsozial, da es sich zeigt, daß von der Ar-

beitslosigkeit allgemein, aber besonders im Bereich der jugendlichen Arbeitslosen, ungelernete oder nur schlecht qualifizierte Arbeitskräfte am stärksten betroffen sind. Die inzwischen gestiegene Arbeitslosigkeit macht eine Reform der beruflichen Bildung nicht überflüssig, sondern sie zeigt, wie dringend notwendig es ist, durch eine Verbesserung der beruflichen Bildung eine höhere Arbeitsplatzsicherheit zu erreichen.

Die Delegierten der 10. Landesbezirkskonferenz des DGB NRW fordern deshalb alle verantwortlichen Politiker in Land und Bund auf, die Erpressungsversuche der Unternehmer im Bereich der beruflichen Bildung zurückzuweisen. Gleichzeitig fordern sie alle Betriebs- und Personalräte auf, ihre Möglichkeiten im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes und Personalvertretungsgesetzes voll auszuschöpfen, um eine Ausweitung des Ausbildungsstellenangebotes sicherzustellen.

Rheinland-Pfalz Lohnleichheit für Mann und Frau (A 38)

Die Mitglieder von gewerkschaftlichen Tarifkommissionen und die für die Tarifpolitik der Gewerkschaften zuständigen Gremien werden gebeten, in der Tarifarbeit darauf hinzuwirken, daß der Lohnleichheitsgrundsatz nicht nur formal, sondern tatsächlich verwirklicht wird. Dazu ist u. a. folgendes nötig:

- Beseitigung der sogenannten Leichtlohngruppen;
- eine Überprüfung von Lohnsicherungs- und Besitzstandsklauseln für Männer, die bei gleicher Arbeit (oder gleichwertiger) zu Lohndifferenzierungen führen;
- Verbesserung der Lohn- und Gehaltsgruppenmerkmale und deren Beschreibung;
- eine gerechtere Festlegung des Arbeitswertes, insbesondere eine höhere Bewertung der Geschicklichkeit und der Belastung der Sinne und Nerven;
- eine stärkere Beteiligung von Frauen bei Einstufungsverhandlungen sowohl bei Tarifverhandlungen als auch in betrieblichen Arbeitsbewertungskommissionen.

Begründung: Die Forderung nach echter Lohnleichheit hat sich durch die Abschaffung der sogenannten Frauenlohngruppen nicht lösen lassen, weil dabei meist zusätzliche Lohngruppen geschaffen wurden (Leichtlohngruppen), in die vorwiegend Tätigkeiten, die von Arbeitnehmerinnen ausgeführt werden, eingestuft werden. Die Arbeitsbewertung, als häufigster Maßstab für Eingruppierungen, berücksichtigt zu selten manuelle Geschicklichkeit, die für viele Tätigkeiten notwendig ist, von denen man behauptet, daß gerade Frauen für sie besonders geeignet wären. Bei vielen dieser Tätigkeiten ist eine hohe Konzentration notwendig, die zu starken Belastungen der Sinne und Nerven führt. Auch dies wird in der Arbeitsbewertung nicht gewürdigt. In der Betriebs- und Personalratstätigkeit muß dies – wenn es um Einstufungsfragen geht – stärker berücksichtigt werden.

Wie sich tarifpolitische Mängel in der Praxis auswirken, zeigen die ständigen Verdienstvergleiche zwischen Männern und Frauen. Alle Statistiken weisen aus, daß die Löhne und Gehälter der Frauen weit hinter den Männerverdiensten nachhinken. In engem Zusammenhang mit der jetzigen Entlohnung der Frauen stehen auch soziale Leistungen im Falle der Lohnfortzahlung, bei Krankengeldbezug, bei Mutterschaftsgeld und bei der Rente. Der Abbau von tariflichen Bestimmungen, die einer echten Lohnleichheit im Wege stehen, muß deshalb zu einer ständigen Aufgabe in der gewerkschaftlichen Tarifpolitik werden.

Nordrhein-Westfalen Verbesserung des Arbeitsförderungsgesetzes (A 32)

Die Delegierten der DGB-Landesbezirkskonferenz NRW beauftragen den DGB-Landesbezirksvorstand, beim Bundesvorstand des DGB anzuregen, die Bundesregierung zu folgenden Verbesserungen des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) zu veranlassen:

1. Die im Rahmen einer zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber vereinbarten Kurzarbeit fallenden Feiertage werden nicht mehr durch die Bundesanstalt für Arbeit durch Gewährung von Kurzarbeitsgeld gezahlt. Vielmehr muß die Verpflichtung auf Vergütung des Lohnausfalles für die volle Schicht aus Anlaß des Feiertages bei den Arbeitgebern verbleiben.
2. Bei der Veränderung soll erreicht werden, daß bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit für 6 Wochen der Nettolohn fortgezahlt wird, und zwar bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze. Für die weitere Arbeitslosigkeit bzw. Kurzarbeit ist Arbeitslosengeld oder Kurzarbeiterunterstützung in Höhe von Zweidrittel des Nettolohnes bis zur Beitragsbemessungsgrenze zu leisten.
3. Es muß sichergestellt werden, daß bei rückwirkenden Lohn- und Gehaltsabschlüssen diese vom ersten Tag der Laufzeit eines Vertrages an bei der Höhe des Kurzarbeitergeldes berücksichtigt wird.
4. Es ist bei den zuständigen Stellen dafür zu sorgen, daß die Auszahlung des Kurzarbeitergeldes über einen einfacheren Berechnungsmodus schneller als bisher erfolgt. Kurzarbeitergeld ist innerhalb von 6 Wochen der Fälligkeit auszuzahlen.

Rheinland-Pfalz Erhaltung der Tarifautonomie (A 34)

In der öffentlichen Diskussion werden immer wieder Forderungen laut, die Tarifhoheit der Gewerkschaften zu beschränken oder sie ganz zu beseitigen. Ein eklatantes Beispiel dafür sind die sogenannten Mainzer Thesen des Innenministeriums von Rheinland-Pfalz, mit denen die völlige Abschaffung der Tarifhoheit im öffentlichen Dienst verlangt wird. Auch für den privaten Bereich der Wirtschaft taucht immer wieder die Forderung nach einem „Gewerkschaftsgesetz“ auf, das eine ähnliche Zielsetzung verfolgt. Alle Bestrebungen, die Tarifautonomie auszuhöhlen oder sie zu beseitigen, werden von den Delegierten der Landesbezirkskonferenz daher schärfstens bekämpft.

Hessen Verbot der Aussperrung (A/F 10)

Die Delegierten der Landesbezirkskonferenz fordern alle gewerkschaftlichen Gremien auf, sich stärker als bisher für ein Verbot der Aussperrung einzusetzen und dafür in nächster Zeit bundesweite Aktionen durchzuführen. Insbesondere sind aufgefordert alle gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten des Bundestages und Bundesrates sowie der Landtage. Sie sollten gerade in diesen Gremien die Interessen der mit ihnen gemeinsam organisierten Kollegen vertreten.

Begründung: Während der letzten Tarifkämpfe häuften sich wieder Aussperrungen und andere Repressionen der Unternehmer gegen die um ihr Recht kämpfenden Arbeiter. Sie sperren 100 000 aus, wenn 40 000 streiken. Der Streik aber ist das wirksamste Kampfmittel der Arbeiterschaft, um ihre Interessen durchzusetzen. Seine Wirksamkeit darf durch Aussper-

rung nicht gefährdet werden. Aussperrung macht die Mächtigen mächtiger, als sie ohnehin schon sind.

Nordrhein-Westfalen Keine Scheinlösung bei Mitbestimmung (A 14)

Die Landesbezirkskonferenz bekräftigt ihre früheren Aussagen zur Mitbestimmung. Zu dem im Deutschen Bundestag eingebrachten Regierungsentwurf eines Mitbestimmungsgesetzes stellt die Landesbezirkskonferenz fest, daß er in dieser Form für die Gewerkschaften unannehmbar ist.

– Der neu erfundene Faktor Disposition wurde in Gestalt des leitenden Angestellten auf der Arbeitnehmerbank untergebracht, was in doppelter Weise einen verhängnisvollen Schritt in die falsche Richtung bedeutet. Einmal wird mit der Sonderbehandlung einer Beschäftigungsgruppe überholtes Standesdenken aufgewärmt und damit die Grundlage einer solidarischen Interessenvertretung der Arbeitnehmer in Frage gestellt. Zum anderen werden mit der Ansiedlung leitender Angestellter auf der Arbeitnehmerbank unternehmerische Privilegien konserviert, wie der einschlägige Beschluß des Bundesarbeitsgerichtes überzeugend aufzeigt. Aus dem formalen 10:10-Modell der Koalition wird faktisch ein 11:9-Modell für die Anteilseigner. Von der Parität ist eine solche Scheinlösung weit entfernt.

– Aufgegeben wurde das Recht des Aufsichtsrates, allein den Vorstand zu bestellen. Indem das letzte Entscheidungsrecht in einer so entscheidenden Frage der Hauptversammlung der Anteilseigner zugeordnet wird, wird der Paritätsgrundsatz damit im Ergebnis aufgegeben.

– Vorenthalten wird den Gewerkschaften die gleichberechtigte Beteiligung innerhalb der Arbeitnehmerseite in der Form des Entscheidungsrechtes für außerbetriebliche Arbeitnehmervertreter.

– Es fehlt die Vorkehr dagegen, daß nach dem Auslaufen des 2. Mitbestimmungsfortgeltungsgesetzes zum 31. 12. 1974 dem Abbau des mitbestimmungspolitischen Besitzstandes an Rhein und Ruhr Tür und Tor geöffnet wird.

– Durch die Absicht, Presseunternehmen (Tendenzbetriebe) aus dem Geltungsbereich des Gesetzes auszuklammern, werden erneut vom Gesetzgeber Arbeitnehmer minderen Rechts geschaffen.

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, alles Erforderliche zu tun, um den Gesetzentwurf während der parlamentarischen Verhandlung im Sinne der gewerkschaftlichen Forderungen zu verbessern und damit eine für das soziale Leben der Bundesrepublik nachteilige Entwicklung zu verhindern.

Hessen Investitionskontrolle (A/A 4)

Die 10. ordentliche DGB-Landesbezirkskonferenz fordert eine demokratische Investitionskontrolle der Großunternehmen. Hierfür hat der DGB-Bundesvorstand eine Konzeption zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang erinnert die Konferenz auch an die DGB-Forderung (Grundsatzprogramm des DGB von 1963), „die Schlüsselindustrien und andere markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum zu überführen“.

Begründung: Die gegenwärtige Situation ist gekennzeichnet durch die zunehmende Unsicherheit der arbeitenden Bevölkerung. Einerseits wächst ihre Belastung durch große Arbeitslosigkeit und Preiserhöhung, andererseits wächst der Profit we-

niger Großunternehmen. Die Verwirklichung der langjährigen DGB-Forderung nach Überführung der Schlüsselindustrien unter demokratischer Kontrolle in öffentliches Eigentum wird immer dringender. Der Konzentrationsprozeß in der Wirtschaft und die wachsende Macht der multinationalen Konzerne erfordern eine stärkere Einflußnahme und Kontrolle der arbeitenden Bevölkerung und ihrer Gewerkschaften.

Rheinland-Pfalz

Streichung des Tendenzschutzparagraphen (A 33)

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, seine bisherigen Bemühungen zur ersatzlosen Streichung des Tendenzschutzparagraphen (BetrVG § 118) zu verstärken.

Hessen

Berufsverbote verfassungswidrig (A/F 4 — neu)

Die DGB-Landesbezirkskonferenz Hessen fordert Bundestag, Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Länder auf,

1. den Ministerpräsidentenerlaß vom 18. Januar 1972 zur Bekämpfung Radikaler im öffentlichen Dienst ersatzlos aufzuheben und

2. den Sondergesetzentwurf in Sachen Berufsverbot abzulehnen.

Begründung: Sowohl der Ministerpräsidentenerlaß vom 18. Januar 1972 als auch der Sondergesetzentwurf in Sachen Berufsverbot sind verfassungswidrig.

a) Artikel 21 GG stellt eine besondere Schutzvorschrift für die Parteien dar. Hierzu gehört nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht nur die Arbeit der Partei selbst, sondern bis zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit auch die parteibezogene Tätigkeit einzelner Mitglieder. Insoweit kann ein Verbot nur dann Platz greifen, wenn eine Partei als „verfassungswidrig“ verboten wurde. Nichtverbotene, aber „radikale verfassungsfeindliche“ Parteien kennt das Grundgesetz nicht.

b) Der Sondergesetzentwurf verletzt das in Artikel 18 und 21 II GG niedergelegte Entscheidungsmonopol des Bundesverfassungsgerichts. Hiernach darf ausschließlich das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit einer Partei feststellen und Parteimitglieder in ihren Rechten beeinträchtigen.

c) Bei der Begrenzung der Zulassung zu öffentlichen Ämtern hat das Grundgesetz in Artikel 33 II und III eine klare Lösung zum Inhalt. Danach darf bei einer Ablehnung nur auf Leistung, Befähigung und Eignung abgestellt werden.

Es wird weiterhin klargestellt, daß die Weltanschauung keinem Bewerber zum Nachteil gereichen darf. Diese Vorschriften werden auch nicht durch die Absätze IV und V des Artikel 33 eingegrenzt. Hier wird zu einem besonderen Treueverhältnis zur Verfassung, wozu Artikel 3 III, 33 III und 21 GG gehören, aufgerufen. Das heißt, für die Verfassung liegt der Vorrang in den dort verankerten Grund- und Menschenrechten. Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums spielen dabei eine untergeordnete Rolle, da sie immer dann, wenn neuere demokratische Grundsätze dagegen sprechen, z. B. die Artikel 1, 2 und 3 GG, zurückzutreten haben.

Rheinland-Pfalz

Gegen Berufsverbote (E 5)

Den zur Zeit laufenden verstärkten Bemühungen der gewerkschaftsfeindlichen Kräfte in der Bundesrepublik, den Minister-

präsidentenerlaß durch das sog. „Sondergesetz“ des Innenministeriums zu legalisieren und hierbei nicht nur den öffentlichen Dienst, sondern auch die Beschäftigten in öffentlichen Anstalten einzubeziehen, treten die Delegierten der 10. ordentlichen Landesbezirkskonferenz entgegen. Die Ankündigung eines solchen Schrittes zeigt, daß die Unternehmer und die ihnen nahestehenden politischen Kräfte eine weitere Einschüchterung der Arbeiter, Angestellten und Beamten erreichen und deren demokratische Rechte abbauen wollen.

Die Gewerkschaften dürfen dieser Entwicklung nicht untätig zusehen. Der DGB und seine Gewerkschaften sind aufgefordert — auf Grundlage des Beschlusses des letzten Bundeskongresses — Maßnahmen zu entwickeln, die allen abhängig Beschäftigten ihre verfassungsmäßigen Rechte sichern. Schon immer haben die Gewerkschaften in der Bundesrepublik sich gegen eine Aushöhlung des Grundgesetzes gewandt und sich für die Erweiterung und den Ausbau der demokratischen Rechte aller Arbeitnehmer eingesetzt.

Rheinland-Pfalz

1. Mai bleibt Kampftag (A 8)

Der 1. Mai ist als Kampftag der Arbeitnehmer für die Durchsetzung ihrer Interessen, für den Ausbau und die Vollendung unseres sozialen Rechtsstaates von unverminderter Bedeutung. Er muß künftig noch stärker als in den vergangenen Jahren genutzt werden, um die Position der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in den gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen unserer Zeit sichtbar und verständlich zu machen.

Die Veranstaltungen zum 1. Mai sind eindeutig als Willenskundgebungen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften zu gestalten, auf denen die Erfolge der Vergangenheit zu würdigen, die Gegenwart kritisch zu analysieren und die Forderungen für die Zukunft zur Geltung zu bringen sind.

Träger unserer Maiveranstaltungen sind allein der DGB und seine Gewerkschaften. Jegliche Versuche der Einflußnahme auf den Inhalt, die Gestaltung und den Ablauf unserer Maiveranstaltungen durch Gruppierungen außerhalb des DGB und seiner Gewerkschaften sind abzulehnen und abzuwehren.

Über die jeweilige Form der Maiveranstaltungen — Kundgebung mit oder ohne Demonstration im Freien, Saalveranstaltung, Kombinationen zwischen Demonstration im Freien und Saalveranstaltung, Referat ohne oder mit Diskussion, Podiumsgespräch oder Diskussionsveranstaltung — entscheiden allein die satzungsmäßigen Organe des DGB unter Abwägung der örtlichen Traditionen und Bedingungen für jedes Jahr von Fall zu Fall. Eine feierliche und gesellige Umrahmung der Maiveranstaltungen wird nicht abgelehnt, sie muß jedoch dem Charakter der Willenskundgebung untergeordnet sein und diesen unterstützen.

Eine zahlenmäßige Begrenzung oder gar Einschränkung der Maiveranstaltungen allein aus finanziellen Gründen — wie im Jahre 1974 geschehen — muß künftig unter Ausnutzung aller gebotenen Möglichkeiten vermieden werden. Der DGB-Bundesausschuß wird dringend gebeten, die Durchführung der Maiveranstaltungen, die den hier dargelegten Grundsätzen gerecht werden, durch frühzeitige Beschlüsse finanziell abzusichern. An die Hauptvorstände der Mitgliedsgewerkschaften wird appelliert, bei ihren finanzpolitischen Entscheidungen zu berücksichtigen, daß es sich bei der Gestaltung des 1. Mai als Tag der Willensbekundung zur Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen um eine Gemeinschaftsaufgabe des DGB und seiner Gewerkschaften handelt. Den antragsberechtigten Organen des DGB und seiner Gewerkschaften wird empfohlen, entsprechend diesen Grundsätzen Anträge an den bevorstehenden DGB-Bundeskongreß zu richten.

Hessen

Finanzielle Mittel für 1. Mai (A/E 2)

Die Delegierten der Landesbezirkskonferenz Hessen fordern den Bundesvorstand auf, dafür zu sorgen, daß bereits für die Veranstaltungen zum 1. Mai 1975 wieder ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um DGB-Kundgebungen und Demonstrationen durchzuführen, die der politischen Bedeutung des DGB und seinen Forderungen im gesellschaftspolitischen Raum gerecht werden. Es wäre gewerkschaftspolitisch unververtretbar, den 1. Mai anderen politischen Gruppierungen zu überlassen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in den Parolen und Rededispositionen des DGB die kämpferische Bedeutung dieses Tages eindeutig zum Ausdruck kommt. Die 1.-Mai-Veranstaltungen dürfen nicht entpolitisiert werden und zu akademischen Feierstunden „herabsinken“.

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, dem nächsten Bundeskongreß einen Antrag vorzulegen und nachhaltig zu vertreten, der grundsätzlich die Wiedereinführung von Maiaabzeichen und die einheitliche Herstellung zumindest auf Landesbezirksebene erlaubt.

Hessen

Solidarität mit Chile (A/F 2)

Die Delegierten der Landesbezirkskonferenz verurteilen voller Abscheu mit aller Entschiedenheit den gewaltsamen Umsturz durch konterrevolutionäre Kräfte in Chile und den seit 14 Monaten andauernden Terror gegen das chilenische Volk. Der faschistische Staatsstreich und die anschließende brutale Unterdrückung, insbesondere der Gewerkschaften in Chile, wurden inszeniert von der einheimischen Bourgeoisie und ihrem Militär mit Unterstützung von amerikanischen und europäischen multinationalen Konzernen.

Durch den Sturz der Regierung der Unidad Popular und durch die Ermordung von Salvador Allende hat sich bestätigt, daß die reaktionären Kräfte in Chile nicht bereit sind, eine demokratisch gewählte Regierung zu akzeptieren. Der Begrenzung ihrer Privilegien und Herrschaftspositionen ziehen sie brutalen Terror vor. Die Landesbezirkskonferenz des DGB Hessen solidarisiert sich in vollem Umfange mit dem Kampf des chilenischen Volkes und insbesondere der chilenischen Gewerkschaften für die Wiedererringung der Demokratie. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang die bisherigen Aktivitäten des DGB und aller Gewerkschaften. Auch durch diese Aktionen war es möglich, in den vergangenen Monaten bei den Mitgliedern der Einzelgewerkschaften breite Solidarität für das chilenische Volk herzustellen. Die Landesbezirkskonferenz erwartet vom DGB und seinen Einzelgewerkschaften, daß sie durch die Verstärkung ihrer Aktivitäten zur Durchsetzung folgender Forderungen beitragen:

1. Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse in Chile und Freilassung aller politischer Gefangener sowie politische und materielle Unterstützung des Freiheitskampfes des chilenischen Volkes.

2. Zulassung einer Kontrollkommission unter dem Schutz der Vereinten Nationen, die an Ort und Stelle über den Zustand der Gefangenen in Haftanstalten und Konzentrationslagern sich informieren können.

3. Einwirkungen auf die Bundesregierung, daß sowohl der Handel mit Chile boykottiert wird und daß keinerlei Kredite an das faschistische Regime gezahlt werden, bis wieder demokratische Verhältnisse hergestellt sind.

4. Verstärkte Unterstützung für den chilenischen Gewerkschaftsbund CUT in Europa sowie materielle Unterstützung

der arbeitslosen Gewerkschafter und deren Hinterbliebenen in Chile im Rahmen der internationalen Gewerkschaftssolidarität.

Hierbei dürfen die internationalen Differenzen der Arbeiterbewegung zwischen dem IBFG und dem WGB kein Hindernis sein. Insbesondere fordern die Delegierten den DGB-Bundesvorstand auf, den schnellen Aufbau eines Büros der CUT in der Bundesrepublik zu unterstützen.

5. Entsendung einer Delegation des DGB oder IBFG nach Chile, um Informationen über die Situation der politischen Gefangenen und der sozialen Lage der Bevölkerung aus erster Hand zu bekommen.

6. Die Bundesregierung muß den faschistischen Terror in Chile eindeutig verurteilen, sie hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um weiterhin bedrohten Chilenen die Ausreise zu ermöglichen, um damit wenigstens ihr Leben zu retten. Dabei sind die Transportkosten aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren. Insbesondere die Botschaft der BRD muß weiterhin Flüchtlinge aufnehmen.

7. Laufende Kredite der Bundesrepublik an Chile sind von der Bundesregierung sofort zu entfristen. Weitere Kredite sowie jegliche materielle und politische Unterstützung der faschistischen Junta hat zu unterbleiben.

8. Aktive Hilfeleistung für die bereits in der Bundesrepublik lebenden Chilenen. Dazu gehört, daß weiterhin arbeitslosen Chilenen bei der Beschaffung von Arbeitsplätzen geholfen wird.

Ferner bei der Ausbildung und bei der Umschulung. Hierbei könnte das Berufsbildungswerk Aufgaben übernehmen. Das gleiche gilt für die Wohnungsbeschaffung. In dieser Richtung müssen die Neue Heimat und andere gemeinnützige Bauunternehmen angespannt werden.

Die Landesbezirkskonferenz erwartet von allen Gewerkschaften und von allen Demokraten in der Bundesrepublik, daß sie für diese Forderungen eintreten und darüber hinaus durch Spenden einen persönlichen Beitrag für die unterdrückten und vertriebenen Chilenen leisten. Dafür bietet sich weiterhin das Chile-Solidaritätskonto des DGB in Hamburg an. Die Delegierten fordern die Bezirksleitungen der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften in Hessen auf, Patenschaften für einzelne oder Gruppen von Chilenen zu übernehmen und ihnen während des Aufenthaltes in der Bundesrepublik, insbesondere bei der Eingliederung zu helfen.

Solidarität mit den unterdrückten Völkern heißt aber auch, in der Bundesrepublik für die weitere und vollständige Demokratie zu kämpfen, die Gewerkschaft zu stärken und allen Bestrebungen entgegenzutreten, die die bis heute erreichten Rechte gefährden. Besonders muß reaktionären und faschistischen Tendenzen entgegengetreten werden, damit eine Entwicklung wie in Chile in der Bundesrepublik nicht möglich wird.

Hessen

Gefahr rechtsradikaler Tendenzen (A/F 3)

Die Delegierten der Landesbezirkskonferenz verurteilen entschieden die Aktionen anarchistischer Gewalttäter in der Bundesrepublik. Sie warnen jedoch davor, daß unter dem Vorwand „anarchistische Umtriebe“ zu bekämpfen, systematisch demokratische Rechte in der Bundesrepublik eingeschränkt werden sollen. Die Delegierten der Landesbezirkskonferenz stellen eindeutig fest, daß trotz der Ereignisse der letzten Monate der Feind der Arbeiterbewegung weiterhin rechts steht. Dies hat sich bis heute nicht geändert.

Gerade im Landtagswahlkampf ist wieder deutlich geworden, wie von rechtsradikalen Kräften systematisch antigewerkschaftliche Hetze betrieben wurde... Ein weiteres Beispiel ist der

Brandanschlag auf das Jugendheim der DGB-Jugend Niedersachsen in Eherhausen Anfang Dezember. Dort haben rechtsradikale Attentäter versucht, Brände zu legen und die Wände mit Parolen wie „Rot = Tod“ und „Chilo – Rote Säue“ beschmiert. Die Delegierten der Landesbezirkskonferenz des DGB Hessen fordern deshalb alle Gremien des DGB und seiner Gewerkschaften auf, sich weiterhin für das Verbot von neonazistischen Vereinigungen wie z. B. der NPD und der Aktion Widerstand einzusetzen.

Hessen

Kontakte zu WGB-Gewerkschaften (A/F 6)

Die Delegierten der Landesbezirkskonferenz haben kein Verständnis dafür, daß trotz vorliegender Beschlüsse der DGB-Bundesvorstand immer noch keine Beziehungen zum italienischen Gewerkschaftsbund CGIL und französischen Gewerkschaftsbund CGT aufgenommen hat. Auch die ablehnende Haltung des DGB bei der Aufnahme des CGIL in den europäischen Gewerkschaftsbund im Juni 1974 ist den Delegierten unverständlich. Sie fordern den DGB-Bundesvorstand auf, entsprechend seiner Beschlüsse beim 9. DGB-Kongreß endlich zu allen Gewerkschaften in Westeuropa Kontakte herzustellen und die Zusammenarbeit zu suchen.

Begründung: Die ständige Ausweitung der multinationalen Konzerne und die daraus resultierenden Folgen für die Arbeitnehmer in Westeuropa machen eine Zusammenarbeit aller Gewerkschaften zwingend notwendig. Deswegen ist ein verstärkter Beitrag des einflußreichen DGB auf westeuropäischer Ebene in Richtung auf eine Gewerkschaftseinheit unbedingt notwendig.

Hessen

Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen (A/F 1)

Die Deutsche Gewerkschaftsbewegung geht seit ihrem Bestehen davon aus, daß ein großer Teil ihrer Forderungen zur Veränderung der Gesellschaft von den Institutionen der bürgerlichen Demokratie verwirklicht werden müssen. Eine geschlossene Strategie zur Einflußnahme auf Parlamente, Regierungen und Parteien wurde jedoch bis heute nicht entwickelt. Appelle an Parlamentarier, sich künftig an Arbeitnehmerinteressen zu orientieren, genügen erfahrungsgemäß nicht, um diese Interessen politisch zu realisieren. Die Delegierten der Bezirksdelegiertenkonferenz fordern deshalb die Vorstände der Gewerkschaften und des DGB auf, ein strategisches Konzept zur Verwirklichung unserer an den Staat gerichteten gewerkschaftlichen Forderungen zu entwerfen und nach einer breit angelegten Diskussion zu beschließen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

1. Verstärkte Einflußnahme von Gewerkschaftern im Sinne der DGB-Beschlüsse und der Einzelgewerkschaften auf die Willensbildung innerhalb der Parteien. Im Zusammenhang damit: Unterstützung von Gewerkschaftern bei Nominierung zu Kandidaturen für Parlamente und andere Funktionen.

2. Einwirkung auf die gewerkschaftlich organisierten Mandatsträger im Sinne gewerkschaftspolitischer Grundsätze und Beschlüsse. Dabei haben nicht nur die Vorstände, sondern auch die Bezirksleitung, Orts- und Kreisverwaltungen und alle anderen Organisationsgliederungen eine Politik der ständigen Kontaktpflege und Diskussion und der Entwicklung von Initiativen zu leisten.

3. Zur Realisierung der auf die Parlamente gerichteten Gewerkschaftspolitik beruft der DGB Koordinierungsgremien, in denen ihre in Parlamenten vertretenen Mitglieder ständig Informationen austauschen und laufend Kontakt mit den entsprechenden Gremien halten.

DGB-Aufruf zum Jahr der Frau

Das von der UNO proklamierte „Internationale Jahr der Frau“ hat der DGB begrüßt. In einem Aufruf, den wir nachfolgend im Wortlaut veröffentlichen, weist er darauf hin, daß auch in der Bundesrepublik der Verfassungsgrundsatz der Gleichberechtigung nur auf dem Papier steht. Frauen und Männer werden aufgerufen, gemeinsam mit den Gewerkschaften für die Beseitigung der Diskriminierung einzutreten.

Die UNO hat das Jahr 1975 zum „Internationalen Jahr der Frau“ erklärt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die in ihm zusammengeschlossenen Gewerkschaften und Industriegewerkschaften schließen sich dieser Erklärung an, denn sie wissen, daß die Frauen immer noch diskriminiert werden. Ihre Probleme sind weltweit.

Frauen haben eine geringere Ausbildung als Männer – bei gleichen schulischen Leistungen –

Frauen haben weniger Aufstiegschancen im Beruf – bei gleicher Ausbildung –

Frauen werden niedriger entlohnt – bei gleichwertiger Arbeit –

Frauen haben weniger Aufstiegschancen im Beruf – bei gleichem Recht auf Arbeit –

Frauen haben stärkere familiäre Belastungen zu tragen – wegen Mangels an Partnerschaft –

Frauen haben geringere Chancen der Mitarbeit in der Gesellschaft und dadurch:

geringeren Anteil an Führungspositionen,

geringeren Anteil in Entscheidungsgremien.

Diese Probleme sind weltweit. Diese Probleme bestehen auch bei uns. Diese Probleme müssen gelöst werden, denn Frauen wollen nicht mehr diskriminiert werden,

Frauen wollen die Anerkennung ihrer Persönlichkeit;

Frauen wollen eine solide Ausbildung;

Frauen wollen ihr Recht auf einen Arbeitsplatz verwirklichen;

Frauen wollen sichere Arbeitsplätze;

Frauen wollen gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit;

Frauen wollen eine eigenständige soziale Sicherung;

Frauen wollen berufliche und gesellschaftliche Anerkennung;

Frauen wollen gleiche Rechte und gleiche Chancen.

Sie haben einen Anspruch darauf, und es gibt Lösungen. Aber dafür muß man kämpfen. Alle gemeinsam, Frauen und Männer. In Betrieben und Verwaltungen. Gemeinsam mit den Gewerkschaften. Mit allen demokratischen Parteien. Mit nationalen und internationalen Organisationen. Das „Internationale Jahr der Frau“ fordert von allen Frauen, sich ihrer Rechte bewußt zu sein und für die Verwirklichung dieser Rechte aktiv zu werden. Das „Internationale Jahr der Frau“ fordert von allen Männern, gemeinsam mit den Frauen zu handeln. Das „Internationale Jahr der Frau“ fordert von allen diesen Kampf in Solidarität. (Aus ÖTV-Magazin Nr. 1, Januar 1975.)

Frank v. Auer (GEW) – „Zwei Jahre Ministerpräsidenten-Beschluß“

In einem umfassenden Artikel mit dem Thema „Zwei Jahre Ministerpräsidenten-Beschluß – ein kritischer Rückblick“ nimmt Frank von Auer, Pressesprecher der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in der Bundeszeitschrift „Erziehung und Wissenschaft“, 1/75 zu der von den Gewerkschaften abgelehnten Berufsverbotspraxis Stellung. Aus dem Beitrag veröffentlichen wir nachfolgend die wesentlichsten Aussagen.

Wer immer derzeit für Liberalität eintritt und unbedingte Rechtsstaatlichkeit, muß mit Verdächtigungen rechnen. Wer aber ohne Skrupel die unseligen Geister des gesunden Volksempfindens weckt, erscheint als tadelloser Demokrat. Die selbsternannten Verfassungsschützer ohne Grundgesetz unter dem Arm nehmen an Zahl beständig zu und schaffen jene Hysterie, die das abgewogene Urteil über einen ohnehin schwierigen Komplex zusätzlich erschwert...

Die geradezu irrsinnige Verzeichnung der gesellschaftlichen Realität der Bundesrepublik durch führende Repräsentanten ihres politischen Lebens provoziert beinahe zwangsläufig hysterische Reaktionen. Das propagandistisch verstärkte Angstsyndrom wird gezielt zur politischen Einschüchterung auch der demokratischen Linken genutzt. Die politische Rechte ruff die Geister der Vergangenheit herbei, um der Verfassung ihren Geist auszutreiben und verfassungsmäßig garantierte Rechte faktisch einzuschränken.

Am 23. November 1971 bereits stellte der Hamburger Senat „in einer Grundsatzentscheidung“ fest, „daß die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit bei politischen Aktivitäten des Bewerbers in rechts- oder linksradikalen Gruppen unzulässig ist. Dies gilt nach Auffassung des Senats erst recht im Erziehungsreich und jedenfalls dann, wenn der Betreffende in den genannten Gruppen besonders aktiv ist.“

Am 28. Januar 1972 griffen die Regierungschefs von Bund und Ländern in einer gemeinsamen Entschließung dieses Thema auf und verabschiedeten „Grundsätze über die Mitgliedschaft von Beamten in extremen Organisationen“...

Im Gegensatz zur mehrfach vertretenen Zielsetzung des Ministerpräsidenten-Beschlusses hat dieser keine einheitliche und rechtsstaatliche Praxis bundesweit machen können. Er rief im Gegenteil eine chaotische Vielfalt gegensätzlicher Entscheidungen hervor, die sich von Bundesland zu Bundesland unterschieden. Bisweilen wurde derselbe Bewerber in Bayern abgelehnt, in Berlin aber eingestellt; in Hessen eingestellt, zuvor aber in Rheinland-Pfalz abgewiesen. Und was wurde nicht alles zur Ablehnung von Bewerbern zusammengetragen? Reisen in die DDR, Teilnahme an Anti-NPD-Demonstrationen, Aktivitäten in der APO, Äußerungen gegen die Notstandsgesetze, eine rote Fahne vor dem Haus oder Informationsbesuche bei kommunistischen Studentenorganisationen. Was angeblich Rechtsstaatlichkeit bewirken sollte, löste Rechtsunsicherheit aus. Namhafte Verfassungsjuristen – unter ihnen ehemalige Bundesverfassungsrichter – und Gerichte bescheinigten dem Ministerpräsidenten-Beschluß, daß er selbst mit den Grundsätzen der Verfassung unvereinbar sei...

Die GEW kann für sich in Anspruch nehmen, als eine der ersten großen demokratischen Organisationen die abenteuerlichen Auswirkungen derartiger Bestrebungen schon in einem sehr frühen Stadium erkannt zu haben. Bereits vor der Entschließung des Hamburger Senats, nämlich am 23. Oktober 1971, nahm der GEW-Hauptvorstand auf seiner Sitzung in Berlin zu dieser Problematik Stellung. In dieser Entschließung bekannte sich die GEW „zur uneingeschränkten Gültig-

keit der im Bonner Grundgesetz niedergelegten Grundrechte und der mit dem Bonner Grundgesetz geschaffenen rechtsstaatlichen, parlamentarischen und auf dem Mehrparteienprinzip beruhenden Ordnung“. Weder in der GEW selbst noch im öffentlichen Dienst hätten deshalb „Verfassungsfeinde“ einen Platz.

Dann aber heißt es: „Die Feststellungen, wer Verfassungsfeind ist, welche Auffassungen und welches Handeln als verfassungsfeindlich zu werten sind, müssen in Übereinstimmung mit den vom Grundgesetz geschaffenen und vom Grundgesetz geschützten Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit getroffen werden... Das Motiv, Verfassungsverletzungen vorzubeugen, kann Verfassungsbrüche nicht rechtfertigen. Wer die Verfassung aufgibt, um möglichen Verfassungsverletzungen entgegenzutreten, handelt selbst verfassungswidrig. Aus diesem Grunde kann das Mitglied einer nicht verbotenen Partei oder Organisation allein wegen dieser Mitgliedschaft von einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst nicht ausgeschlossen werden. Die Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei oder Organisation steht nach dem Grundgesetz allein dem Bundesverfassungsgericht zu, nicht aber Parlamenten, Regierungen oder anderen Behörden! Die Weigerung, einen Angehörigen einer zugelassenen politischen Partei oder Organisation allein wegen seiner Zugehörigkeit zu dieser Partei oder Organisation im öffentlichen Dienst zu beschäftigen, ist eine Verfassungsverletzung.“...

Am 10. November 1973 bekräftigte der GEW-Hauptausschuß – das höchste Beschlußorgan zwischen den Bundeskongressen – diese Entschließung vom 23. Oktober 1971... Inzwischen hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes vorgelegt. Auf seiner Sitzung am 23./24. März 1974 stellte hierzu der GEW-Hauptausschuß „mit Befriedigung“ fest, daß dieser Gesetzentwurf „den grundsätzlichen Forderungen der GEW Rechnung trägt“... Zugleich bedauerte er, „daß für die Einhaltung dieser für einen Rechtsstaat selbstverständlichen Prinzipien neue gesetzliche Vorschriften erforderlich“ sein sollen...

Inzwischen ist ein neues Problem aufgetreten. Zunehmend setzt sich die Praxis durch, Bewerber zu Anhörungen vorzuladen, die als „Gespräche“ bezeichnet werden... Leider zeigt jedoch die Erfahrung, daß auch diese Anhörungen von Bundesland zu Bundesland, ja, von Einstellungsbehörde zu Einstellungsbehörde unterschiedlich durchgeführt werden und häufig rechtsstaatlichen Ansprüchen nicht genügen. Im Interesse der Rechtsstaatlichkeit ist deshalb zu fordern, daß

– den Anzuhörenden bereits mit der Einladung die Verdachtsmomente mitgeteilt werden, zu denen sie sich äußern sollen;

– die Hinzuziehung eines rechtskundigen Zeugen, zum Beispiel eines Mitgliedes des Personalrats, gestattet wird;

– ein Protokoll angefertigt wird, das vom Angehörten gegenzuzeichnen ist;

– das Ergebnis der Anhörung und die Entscheidung der Einstellungsbehörde dem Bewerber unverzüglich mitgeteilt wird.

Die GEW hat bislang insgesamt rund 180 Mitgliedern Rechtsschutz gewährt, die vom Ministerpräsidenten-Beschluß betroffen waren. In rund der Hälfte aller Fälle ist es mit Hilfe der GEW gelungen, die Einstellung dieser Kollegen und Kolleginnen durchzusetzen...

Gegenwärtig bestimmt aber nach wie vor der Ministerpräsidenten-Beschluß vom 28. Januar 1972 die Wirklichkeit. Und dem politischen Klima wie der Rechtssicherheit in unserem Lande wäre dann wenig geholfen, wenn nach Verabschiedung des eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes die seitherige Praxis lediglich legalisiert würde. Weit wichtiger ist, ob es den besonnenen Demokraten in diesem Lande gelingt, trotz der Irrsinnstendenzen anarchistischer Fanatiker und trotz der gezielten Hysteriekampagne von Law-and-Order-Politikern die Liberalität und die Gelassenheit wiederherzustellen, die Voraussetzung für eine demokratische Ausgestaltung der Verfassungswirklichkeit sind.

Wenn die Felle fortschwimmen

Leicht vergilbte Rezepte aus der letzten Rezession, nämlich die Unternehmer zur Tränke zu führen, um sie „saufen zu lassen“, erleben heute eine Neuaufgabe. Die Bundesregierung bietet mit ihrem neuen Konjunkturprogramm den Kreisen, die sich selbstständig „die Wirtschaft“ nennen, vielfältige finanzielle Hilfe an.

Hier wird aber tatsächlich in die Vollen gegriffen, für Leute, die an der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage nicht unschuldig sind. Den Gewerkschaften aber wird zugemutet, mit ihrer Tarifpolitik auf der Stelle zu treten. Unter Hinweis auf Steuerreform und Kindergeldzuschlag wird Deutschlands Arbeitnehmern eingeredet, sie hätten ihren Anteil für '75 schon in der Tasche.

Nun, solche Art Verzichtsempfehlungen sind nicht neu. Immer dann, wenn die soziale Marktwirtschaft ihre einschlägigen Blühungen hat, werden die Gewerkschaften zur Kasse gebeten. In Zeiten der Hochkonjunktur sollen sie auf Lohnzulagen verzichten, wenn's aber mit der Beschäftigung hapert, dann frommt Enthaltsamkeit, um damit auf den Arbeitsmarkt Rücksicht zu nehmen. Profitieren würden (und sie haben es im reichlichen Maße getan) davon die Unternehmer. Das wird sich auch im nächsten Jahre zeigen, wenn die Unternehmergewinne wesentlich stärker steigen werden als die Arbeiterlöhne.

Ein Ende ist noch nicht abzusehen. Wenn den Kapitalisten die Felle fortzuschwimmen drohen, ist ihnen jedes Mittel recht. Von steigenden Arbeitslosenzahlen heute erwarten sie eine Schwächung der tarifpolitischen Verhandlungsmacht der Gewerkschaften. Und der auf mancherlei Wegen versuchten Disziplinierung der Arbeitnehmerorganisationen wären die Unternehmer wieder ein Stück nähergekommen. Wenn wir uns aber jetzt darauf einlassen, durch Lohnverzicht der Wirtschaft zu überproportionalen Gewinnen und damit zu Investitionen zu verhelfen, dann würde der ungerochten Vermögensverteilung in diesem Lande abermals Vorschub geleistet. Noch ist die Erinnerung an die Rezession 1966/67 und die Lohnrunde '72 wach.

Der heute beklagte Rückgang der Investitionen ist nämlich nicht die Folge gewerkschaftlicher Tarifabschlüsse, sondern hat ganz andere Ursachen. Eine ist die überzogene Stabilitätspolitik, andere liegen im politischen Raum. In dieser Situation erscheint es recht problematisch, durch bewußt gesteuerte Zurückhaltung in der Tarifpolitik die Binnenkaufkraft zu schwächen. Eine der Stützen eines Konjunkturaufschwungs ist die Nachfrage im eigenen Lande. Vom Lohnverzicht aber gehen bestimmt keine Impulse aus.

„Holzarbeiter-Zeitung“, Nr. 1, Januar 1975, Seite 3 — Monatszeitschrift für die Gewerkschaft Holz und Kunststoff.



Reaktion sucht Sündenbock

Schon bei den ersten Anzeichen der heraufziehenden Krise begannen die Gewerkschaftsfeinde aller Schattierungen wie in alten Zeiten Morgenluft zu wittern, ihre Agitation hat nur ein Ziel: Politischer Fortschritt und soziale Reformen sollen verteuert, die heiligen Kühe des Konservatismus — ungeschminkte Marktwirtschaft, unternehmerische Planungshoheit und Selbstherrlichkeit — mit einem Glorienschein ausgestattet werden.

Daß die Arbeitnehmer bei dieser Taktik die Zeche zahlen, das ist den Reaktionsären egal. Diese Leute sind nicht christlich genug zuzugeben, daß wachsende Arbeitslosigkeit auch etwas mit dem Aufbau von Überkapazitäten durch die Unternehmer im Boom zu tun hat. Sie wollen die Marktwirtschaft in Bausch und Bogen für sozial erklären, obwohl heute die Preise auch bei sinkender Nachfrage nach oben klettern.

Für die eigenen Fehler muß also ein Sündenbock gefunden werden. Folglich wird der Bevölkerung eingehämmert, die Gewerkschaften seien schuld an der Misere. Dabei sollen zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. Man will nicht nur den Gewerkschaften schaden, sondern auch den Unternehmern nützen. Tiefschläge gegen gewerkschaftliche Mitbestimmungsforderungen helfen Unternehmer-Privilegien retten, Tiefschläge gegen die gewerkschaftliche Tarifpolitik sollen sich in barer Münze für die Bosse auszahlen.

Bei alledem sind gesellschaftliche Fronten seit langem klar. Gegen die Angriffe ihrer erklärten Gegner werden sich die Gewerkschaften im allgemeinen, die IG Metall im besonderen zu wehren wissen.

Eugen Loderer in „Metall“, Nr. 1, 14. Januar 1975, Seite 2 — Zeitung der IG Metall.

Einmischung gesetzwidrig

Das Orakel des volkswirtschaftlichen Sachverständigenrates (der sogenannten fünf Weisen) für 1975, das in den letzten Tagen des Monats November 1974 veröffentlicht wurde, ist wie in früheren Jahren auf Zustimmung und Ablehnung gestoßen... Die fünf Pro-

fessoren haben in ungewöhnlicher Schärfe den Tarifvertragsparteien — vorrangig aber den Gewerkschaften — die Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung im zurückliegenden und im vor uns liegenden Jahr zugeschoben. Der Sachverständigenrat mischte sich in einer unverantwortlichen sowie unerträglichen Art und Weise in abgeschlossene bzw. bevorstehende Tarifverhandlungen ein und überschritt damit deutlich die Grenzen, die aufgrund der Tarifautonomie zu beachten sind.

Leonhard Mahlein in „druck und papier“, Nr. 1, 6. Januar 1975, Seite 6 — Zentralorgan der Industriegewerkschaft Druck und Papier.

Tarifforderung in Betrieben entwickeln

Kein Arbeitnehmer, dessen Einkommen durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit gemindert wurde, wird für sich und seine Familie Trost in der Tatsache finden, daß wir in der Bundesrepublik im Verhältnis zu vergleichbaren Ländern immer noch relativ stabile Verhältnisse haben. Auch kleinere Erfolge im Kampf um mehr Preisstabilität und die Auswirkungen der an sich begrüßenswerten Steuerreform ab 1. Januar 1975 werden für diesen Personenkreis so gut wie nicht wirksam...

Es stellt sich die Frage, ob unser marktwirtschaftliches System in der Lage ist, unvermeidbare Lasten einigermaßen gerecht auf alle Gruppen unseres Wirtschafts- und Gesellschaftslebens zu verteilen. Die Frage drängt sich um so mehr auf, als auch die Sachverständigen in ihrem Jahresgutachten nicht nur keinerlei konkrete Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorschlagen, sondern darüber hinaus offensichtlich der Versuchung unterliegen sind, die Lohnpolitik wieder einmal zum Prügelknaben für alles zu machen, was gegenwärtig und eventuell zukünftig geschieht...

Die Arbeitnehmer müssen gerade in der jetzigen Situation noch deutlicher erkennen, wer in diesem Lande über wirtschaftliche Macht verfügt, und daß jeder für sich dieser Entwicklung fast hilflos ausgesetzt wäre, wenn es keine oder nur schwache Gewerkschaften gäbe. Das weiß auch die Gegenseite, und deshalb wird zunehmend versucht, Zwietracht und Mißtrauen zwischen den Mitgliedern und den von ihnen gewählten Vertretern zu säen. Es muß deshalb auch erneut festgehalten werden, daß zum Beispiel Entscheidungen in Tarifkommissionen nicht von weltfremden Funktionären, sondern überwiegend von den gewählten Kollegen aus den Betrieben getroffen werden. Diese Kollegen sind die Garantie dafür, daß in den Verhandlungen die Probleme zur Sprache kommen, die die Mitglieder in den Betrieben am meisten drücken.

Alois Pfeiffer in „Der Säemann“, Nr. 1, Januar 1975, Seite 3 — Organ der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.

DGB-Antwort an Erpresser

Die hessische Gewerkschaftsjugend hat sich auf einer Arbeitstagung des Landesbezirksjugendausschusses, der Kreisjugendausschüsse und der Abteilung Jugend am 18. Januar 1975 mit den Problemen der Lehrstellenverknappung, der Jugendarbeitslosigkeit und der Reform der Berufsbildung beschäftigt und Forderungen und Aktionsvorschläge unter der Losung „Gegen Lehrstellenverknappung und Jugendarbeitslosigkeit, für die Reform der Berufsbildung im Interesse der arbeitenden Jugend“ der Öffentlichkeit übergeben.

In einem Arbeitspapier der DGB-Jugend, das die Ergebnisse der Diskussion zusammenfaßt, wird festgestellt: „Seit 1960 sind in der BRD die Lehrstellen von 600 000 auf 350 000 jährlich gesunken. Dies entspricht einem Minus von 41 Prozent. Dies hat dazu geführt, daß Tausende keine Lehrstelle finden und es zu einer massenhaften Jugendarbeitslosigkeit gekommen ist. Der Hauptgrund für diese Situation ist die Politik der Unternehmer des Boykotts der sozialen Reform, insbesondere bei der Reform der Berufsbildung.“

Jetzt kommt es darauf an, konkrete Maßnahmen durchzusetzen. „Dabei darf es kein Zurückweichen vor den Erpressungsversuchen der Unternehmerorganisationen geben. Nur ein offensives Vertreten unserer Forderungen durch alle gewerkschaftlichen Kräfte kann zum Erfolg führen“, heißt es weiter. „Unsere Antwort muß die massenhafte Mobilisierung unserer Kolleginnen und Kollegen überall in der Organisation sein... Wir müssen bei den notwendigen Aktionen der nächsten Zeit unsere Solidarität untereinander noch weiter verstärken.“

Der DGB Hessen fordert in einem Schreiben alle Gewerkschafter, insbesondere die DGB-Kreisvorsitzenden und DGB-Kreisvorstände auf, die „Aktionen der hessischen DGB-Jugend zu unterstützen. Nach Möglichkeit sollte überall in den DGB-Kreisen deutlich werden, daß diese Aktionen von der Gesamtorganisation mitgetragen werden.“

Die von der hessischen Gewerkschaftsjugend gemachten Vorschläge können den Rahmen für örtliche Aktionen abstecken. Sie bieten eine gute Möglichkeit, an den Interessen der arbeitenden Jugend anzuknüpfen, konkrete Forderungen und Aktionen zu entwickeln und diese dann in die Öffentlichkeit zu tragen. H. P.

Aufruf des DGB zu den Betriebsratswahlen

In einem Aufruf zu den bevorstehenden Betriebsratswahlen hat sich der DGB für eine gemeinsame Wahl der Arbeiter und Angestellten ausgesprochen. Bei der Aufstellung der Kandidatenlisten, so wird betont, müsse allein das aktive Eintreten für die Interessen der Arbeiter und Angestellten ausschlaggebend sein (siehe auch Interview mit Georg Benz, NACHRICHTEN 1/75). Nachfolgend der DGB-Aufruf:

In der Zeit vom 1. März bis 31. Mai werden in der Bundesrepublik Betriebsratswahlen durchgeführt. Diese Wahlen, die zum zweiten Mal auf der Grundlage des neuen Betriebsverfassungsgesetzes stattfinden, sind für die Arbeitnehmer von großer Bedeutung.

Wie wichtig gute Betriebsratsarbeit ist, hat sich in der jetzt zu Ende gehenden Amtszeit der Betriebsräte in besonderem Maße gezeigt. Vielfach mußten die betrieblichen Arbeitnehmervertretungen ihre erweiterten Rechte nach dem neuen Betriebsverfassungsgesetz gegen den hartnäckigen Widerstand der Arbeitgeber behaupten und durchsetzen. Die härter werdenden sozialen Auseinandersetzungen und die in vielen Branchen bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten machen die Sicherung des Arbeitsplatzes in immer größerem Maße auch von der Qualität der Betriebsratsarbeit abhängig. Die wütenden Angriffe der Unternehmer auf die Mitbestimmungsforderungen der Gewerkschaften zeigen deutlich, daß sie die ungeteilte Machtausübung nicht aufgeben wollen.

Auch in Zukunft wird sich deshalb nur ein starker Betriebsrat durchsetzen können, eine betriebliche Arbeitnehmervertretung, die Rückenbedeckung und Hilfe durch eine schlagkräftige Gewerkschaft hat. Die Kandidaten der Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der mit seinen über 7 Millionen Mitgliedern die mit Abstand größte gewerkschaftliche Organisation in der Bundesrepublik ist, bieten die beste Gewähr für eine gute Betriebsratsarbeit. Sie können auf eine umfassende gewerkschaftliche Unterstützung zurückgreifen und wissen: Nur eine gemeinsame Arbeit von Betriebsrat und Gewerkschaft sichert den optimalen Erfolg! Unorganisierte sind für eine Betriebsratsarbeit ebenso ungeeignet wie Kandidaten von Splittergruppen.

Gute Gewerkschafter sind gleichzeitig gute Demokraten. Sie wissen, daß unabhängige Gewerkschaften nur im demokratischen Staat existieren und in ihm ihre Ziele verwirklichen können. Betriebsratswahlen erfordern deshalb die Solidarität aller Demokraten...

Darüber hinaus sollte die Solidarität der Arbeitnehmer als eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit durch die gemeinsame Wahl der Angestellten und Arbeiter zum Ausdruck kommen, denn Arbeiter und Angestellte haben gegenüber dem Arbeitgeber gemeinsame Interessen. Je breiter die Legitimation für den Betriebsrat ist, um so besser für seine Tätigkeit und damit für die Arbeitnehmer. Gruppendenken dient nur dem Arbeitgeber!

Bei der Kandidatenaufstellung sollten Frauen, entsprechend ihrem zahlenmäßigen Anteil an der Arbeitnehmerschaft eines Betriebes, berücksichtigt werden. Gerade im „Internationalen Jahr der Frau“ sollte die Bedeutung ihrer aktiven Mitarbeit auch in der betrieblichen Arbeitnehmervertretung sichtbarer Ausdruck finden. Auf die Kandidatenlisten der DGB-Gewerkschaften gehören auch ausländische Arbeitnehmer.

Der DGB fordert aber auch in Betrieben, in denen es trotz gesetzlicher Bestimmungen noch keine Arbeitnehmervertretung gibt, die Arbeitnehmer auf, in den kommenden Wochen die Bildung eines Betriebsrats vorzunehmen. Ohne Betriebsrat verschenkt man Rechte! Deshalb gilt auch für die kommenden Betriebsratswahlen uneingeschränkt der Satz: Wahlrecht ist Wahlpflicht!

Der DGB und die in ihm vereinigten Gewerkschaften rufen alle Angestellten und Arbeiter auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und den Kandidaten der DGB-Gewerkschaften ihre Stimme zu geben! (geringfügig gekürzt)

Verantwortung für Berufsbildung Unternehmerkammern entziehen!

Interview mit Heinz Floigl, Gewerkschaft NGG

Gegen die zunehmende Jugendarbeitslosigkeit und den systematischen Lehrstellenboykott durch die Unternehmer demonstrierten am 1. Februar 1975 in Mainz rund 3000 Jugendliche aus Rheinland-Pfalz. Für den 19. Februar haben die Hamburger Jugendverbände zu einer gemeinsamen Demonstration aufgerufen. Die hessische Gewerkschaftsjugend hat einen umfangreichen Aktionskatalog beschlossen, um das im Grundgesetz garantierte Recht auf Ausbildung durchzusetzen. Unser Redaktionsmitglied Gerd Siebert stellte Heinz Floigl, ehrenamtliches Hauptvorstandsmitglied der Gewerkschaft Nahrung—Genuß—Gaststätten, Abteilung Jugend, zu brennenden Problemen der Jugendarbeitslosigkeit und zum Lehrstellenboykott einige Fragen.

NACHRICHTEN: Die Forderung nach einem fortschrittlichen Berufsbildungsgesetz und die damit verbundene Diskussion haben sich — vor dem Hintergrund der Lehrstellenverweigerung durch die Unternehmer und der zunehmenden Jugendarbeitslosigkeit — zu einem erstrangigen politischen Thema entwickelt. Wie lauten in dieser Angelegenheit die Positionen der Gewerkschaftsjugend, von denen es keine Abstriche mehr geben darf?

Heinz Floigl: Jeder hat ein Recht auf Ausbildung, so steht es im Grundgesetz der BRD. Wenn die Wirtschaft diese Aufgabe nicht mehr übernehmen will, hat der Staat die Verantwortung, Gesetze zu schaffen, die dieses Grundrecht konkretisieren. Daher sind unsere Kernforderungen:

— unter Mitbestimmung der Gewerkschaften ist die Verantwortung den Kammern, die wir als Arbeitgeberorganisation sehen, zu entziehen. Vielmehr muß die berufliche Bildung unter staatliche Kontrolle — bei voller Mitbestimmung der Gewerkschaften — gestellt werden;

— als Lernorte sind Schulen, von den Betrieben bereitgestellte Ausbildungsplätze und in wirtschaftlich unterentwickelten Regionen überbetriebliche Ausbildungszentren anzusehen;

— die Bedarfsorientierung für die Berufsausbildung sollte auf der Grundlage der Berufsbildungsforschung basieren und kann nicht an kurzfristigen Interessen des Arbeitsmarktes ausgerichtet sein;

— die Finanzierung muß über einen Fonds von allen Wirtschaftsunternehmen getragen werden.

NACHRICHTEN: Wie beurteilen Sie den berühmt-berüchtigten Brief der fünf Arbeitgeber-Verbandspräsidenten an den Kanzler, worin in Aussicht gestellt wird,

daß wieder mehr Lehrstellen zur Verfügung stehen werden, wenn bestimmte negative Unternehmerbedingungen im Berufsbildungsgesetz Berücksichtigung finden?

Heinz Floigl: Dieser Brief stellt einen klaren Erpressungsversuch der Arbeitgeberverbände dar. Hier wird deutlich, daß wirtschaftliche Macht einer kleinen Gruppe (des Kapitals) den Interessen der weitaus größeren Gruppe der lohnabhängig Beschäftigten entgegensteht. Das kann so weit gehen, daß Kabinettsmitglieder einer demokratisch gewählten Regierung ihren Rücktritt einreichen müssen. Minister Dohnanyi ist ein Beispiel für solche Erpressungen gewesen.

NACHRICHTEN: Die 9. Bundesjugendkonferenz des DGB forderte: „Auf Bundesebene muß eine zentrale Aktion für eine bessere Berufsausbildung, mehr Ausbildungsplätze und Mitbestimmung der Gewerkschaften in der beruflichen Bildung stattfinden.“ In welcher Form sollte eine solche Aktion durchgeführt werden? Könnte die für den 19. Februar angesetzte Demonstration der Hamburger Jugendverbände für mehr Ausbildungsplätze und bessere Bildung und Berufsausbildung als Beispiel gelten?

Heinz Floigl: Eine zentrale Aktion kann nur eine Demonstration sein. Sie sollte durch regionale Veranstaltungen und Kundgebungen vorbereitet werden. Wir stehen daher voll hinter den Aktivitäten der Hamburger Jugendverbände.

NACHRICHTEN: Über 100 000 jugendliche Arbeitslose sind ein neues Problem, mit dem sich die Gewerkschaften konfrontiert sehen. Wie wirkt sich die Jugendarbeitslosigkeit für die Betroffenen aus?

Heinz Floigl: Für die aktiv im Arbeitsleben stehenden Kolleginnen und Kollegen bedeuten 100 000 Sozialfürsorge-

empfänger eine weitere finanzielle Belastung der Allgemeinheit. Die betroffenen jungen Menschen fühlen sich zu Recht um ihre gesellschaftlichen Chancen betrogen. Die gesamte derzeitige Arbeitslosigkeit trifft sowieso schon diejenigen, die die schlechtesten Bildungsmöglichkeiten in der allgemeinbildenden Schule hatten.

Durch Einsparung im Hochschulbereich verschärft sich außerdem der Numerus clausus, welches zur Folge hat, daß viele Abiturienten den Hauptschulabgängern bei der Lehrstellenvergabe vorgezogen werden. In jedem Falle sind Hauptschulabgänger, Hilfsschüler und ihre Eltern die Betroffenen der heutigen bildungspolitischen Misere. Der Weg in eine Außenseiterposition in unserer Gesellschaft wird vielen dieser Jugendlichen geradezu aufgedrängt.

NACHRICHTEN: Gibt es in der Gewerkschaftsjugend konkrete Vorstellungen zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit und für Hilfsmaßnahmen? Wie sehen die aus?

Heinz Floigl: Wir können zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich gewerkschaftlich organisierte Betriebsräte veranlassen, daß in Betrieben, die ausbildungsfähig sind, vermehrt Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Der Gesetzgeber muß veranlaßt werden, eine gesetzliche Verpflichtung der Betriebe zur Ausbildung einzuleiten.

Überbetriebliche Ausbildungsplätze sind aus dem zu schaffenden Berufsbildungsfonds einzurichten. Gegebenenfalls können dazu in Konkurs gegangene, staatlich subventionierte Hotelruinen und andere Immobilien einem sinnvollen Zweck zugeführt werden.

Dies alles zeigt, daß die gegenwärtige Situation in Bildung und Berufsausbildung untragbar ist. Für unsere Forderungen müssen wir jetzt und machtvoll eintreten.

Arbeitsplatzsicherung

Für die rund 60 000 in der papier- und zellstoffherstellenden Industrie Beschäftigten hat die IG Chemie-Papier-Keramik bereits zum 31. Dezember 1974 den Manteltarifvertrag gekündigt. An der Spitze des Forderungskataloges steht der Abschluß eines Arbeitsplatz- und Verdienstsicherungsabkommens. Darüber hinaus verlangt die Gewerkschaft die Erhöhung der Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge, die Verlängerung des Urlaubs, Zusatzurlaub für Schichtarbeiter und die Anhebung des zusätzlichen Urlaubsgeldes von bisher 16 auf 25 DM pro Tag.

Vor den Betriebsratswahlen: Hinweise, die zu beachten sind

Vom 1. März bis zum 31. Mai 1975 finden in den Betrieben der Bundesrepublik, „die in der Regel mindestens fünf ständige wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen“ (§ 1 BetrVG), Betriebsratswahlen statt. Der DGB hat dazu aufgerufen (siehe S. 25), gewerkschaftlich aktive und an den Interessen der Arbeiter und Angestellten orientierte Kollegen als Kandidaten aufzustellen. Er spricht sich für die gemeinsame Wahl der Arbeiter und Angestellten und für eine größere Berücksichtigung von ausländischen Kollegen und Frauen aus. Wie wird nun die Wahl durchgeführt?

Spätestens acht Wochen vor Ablauf seiner Amtszeit bestellt der amtierende Betriebsrat einen aus mindestens drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen von ihnen als Vorsitzenden (§ 16 BetrVG). Der Wahlvorstand hat die Wahlen zu leiten, durchzuführen und das Wahlergebnis festzustellen. Besteht in einem Betrieb kein Betriebsrat oder kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung zur Bildung eines Wahlvorstandes nicht nach, so können drei wahlberechtigte Arbeiter und Angestellte des Betriebes oder eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft die Initiative ergreifen und in einer Betriebsversammlung den Wahlvorstand wählen bzw. vom Arbeitsgericht bestellen lassen (§§ 16, 17 BetrVG).

Das genaue Verfahren, wie die Wahl durchgeführt wird, ergibt sich aus der Wahlordnung (WO) zur Durchführung des Betriebsverfassungsgesetzes vom 16. Januar 1972. Mit der Wahlausschreibung des Wahlvorstandes, die spätestens sechs Wochen vor dem ersten Tag der Stimmabgabe erfolgen muß (§ 3 WO), wird die Betriebsratswahl eröffnet. Soll eine gemeinsame Wahl von Arbeitern und Angestellten durchgeführt werden, so muß sie bis spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung des Wahlausschreibens (§ 6 Abs. 2 WO) beschlossen werden.

Das BetrVG geht als „Normfall“ davon aus, daß die Arbeiter und Angestellten in getrennten Wahlgängen ihre Kandidaten wählen. Eine gemeinsame Wahl ist nur möglich, „wenn die wahlberechtigten Angehörigen beider Gruppen vor der Neuwahl in getrennten, geheimen Abstimmungen die gemeinsame Wahl beschließen (§ 14 Abs. 2 BetrVG)“. Das Bundesarbeitsgericht vertritt die Ansicht, daß bei einer solchen Abstimmung, die zweckmäßigerweise der Wahlvorstand auf Initiative einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft oder einzelner Beschäftigten durchführen sollte, jeweils die Mehrheit der Wahlberechtigten beider Gruppen mitabstimmen muß.

Die Abstimmung, ob eine gemeinsame Wahl stattfinden soll, ist Teil der Betriebsratswahl. Sie findet während der Arbeitszeit statt und darf nicht zu einer Minderung des Arbeitsentgeltes führen. Die Kosten dieser Wahl hat der Arbeitnehmer zu tragen. Das Wahlausschreiben hat auch die Anzahl der zu wählenden Kandidaten und ihre Verteilung auf die einzelnen Gruppen zu enthalten. Die Größe des Betriebsrats richtet sich nach der Betriebsgröße (§ 9 BetrVG).

Der Beschluß, eine gemeinsame Wahl durchzuführen, ändert nichts an der festgelegten Sitzverteilung zwischen Arbeitern und Angestellten im Betriebsrat. Die gemeinsame Wahl ermöglicht jedoch ein geschlosseneres und einheitlicheres Auftreten der Gewerkschaft und bietet daher für den Erfolg der gewerkschaftlichen Einheitsliste größere Chancen. Sie wirkt der im Betriebsverfassungsgesetz angelegten Spaltung der Beschäftigten entgegen. Alle wahlberechtigten Arbeiter und Angestellten und alle Kandidaten müssen auf der Wählerliste eingetragen sein. Die Wählerliste wird vom Wahlvorstand aufgestellt. Wahlberechtigt sind alle Arbeiter und Angestellten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben mit Ausnahme der leitenden Angestellten. Das Bundesarbeitsgericht hat jedoch in mehreren Grundsatzurteilen festgestellt, daß der Kreis der leitenden Angestellten sehr eng zu fassen ist und nur diejenigen umfaßt, die unternehmerische Leitungs- und Entscheidungsfunktionen ausüben, wie die selbständige Einstellung und Entlassung von Beschäftigten.

Vorübergehend Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte und diejenigen Arbeiter und Angestellten, die den Wehr- oder Ersatzdienst ableisten, sind ebenso wie Leiharbeiter wahlberechtigt. Die Leiharbeiter können sowohl in der entleihenden als auch in der Verleihfirma wählen und gewählt werden. Urlaub, Krankheit und Kündigung haben, solange die Kündigungsfrist läuft, keinen Einfluß auf das Wahlrecht. Ausländern steht sowohl das aktive als auch das passive

Wahlrecht zu. Nach § 2 Abs. 5 WO hat der Wahlvorstand dafür zu sorgen, „daß ausländische Arbeitnehmer, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, vor Einleitung der Betriebsratswahl über Wahlverfahren, Aufstellung der Wähler- und Vorschlagslisten, Wahlvorgang und Stimmabgabe in geeigneter Weise unterrichtet werden“. Einsprüche gegen die Wählerliste müssen bis spätestens zwei Wochen nach Erlaß des Wahlausschreibens schriftlich beim Wahlvorstand eingereicht werden (§ 4 Abs. 1 WO). In den Betriebsrat wählbar sind Arbeiter und Angestellte nach sechsmonatiger Betriebszugehörigkeit (§ 8 BetrVG).

Die Wahlvorschläge müssen bei getrennter Wahl von mindestens einem Zehntel oder hundert der wahlberechtigten Gruppenangehörigen unterzeichnet sein, bei gemeinsamer Wahl von mindestens einem Zehntel oder hundert der wahlberechtigten Arbeiter und Angestellten. Die Kandidatur oder die Unterschrift auf mehr als einer Vorschlagsliste ist unzulässig. Die Vorschlagsliste soll mindestens doppelt soviel Bewerber aufweisen, wie Betriebsratsmitglieder zu wählen sind.

Bei mehr als einer Vorschlagsliste wird Listenwahl durchgeführt, d. h. die Kandidaten sind in der Reihenfolge gewählt, die auf der Liste festgelegt ist. Gibt es nur eine gültige Vorschlagsliste, so werden die Betriebsratsmitglieder nach den Grundstufen der Personenwahl gewählt. Der Wähler kann auswählen, wem er auf der Liste seine Stimme geben will. Bei getrennter Wahl der Arbeiter- und Angestelltenvertreter werden die jeweiligen Kandidaten in getrennten Wahlgängen gewählt, bei gemeinsamer Wahl in einem Wahlgang.

Über diese Bestimmungen hinaus enthalten BetrVG und Wahlordnung keine Vorschriften darüber, wie die Vorschlagslisten zustandekommen und wer die Reihenfolge der Kandidaten festlegt. Um zu erreichen, daß eine gewerkschaftliche Einheitsliste aufgestellt und diese Liste im Betrieb eine breite Mehrheit findet, ist das demokratische Zustandekommen der Gewerkschaftsliste eine wichtige Voraussetzung. In größeren Betrieben ist es vielfach üblich, daß der Vertrauensleutkörper nach gründlicher Diskussion die Kandidaten und ihre Reihenfolge wählt.

Auch die Wahl der Kandidaten durch gewerkschaftliche Mitgliederversammlungen kann dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Gewerkschaft zu fördern und die Kollegen stärker in die Arbeit des Betriebsrats miteinzubeziehen. Die Betriebsratswahl findet während der Arbeitszeit im Betrieb statt, bei Zahlung des vollen Arbeitsentgeltes. Sie kann — vor allem in größeren Betrieben — über mehrere Tage durchgeführt wer-

DGB-Landesdelegiertentagungen Markierungspunkte für DGB-Kongreß

Bis Mitte Februar 1975 finden in allen DGB-Bezirken Delegiertenkonferenzen statt, um Bilanz der geleisteten Arbeit zu ziehen und auf die künftigen Hauptaufgaben zu orientieren. Die auf diesen Konferenzen gefaßten Beschlüsse werden auf dem bevorstehenden 10. ordentlichen DGB-Kongreß (25. bis 31. Mai 1975 in Hamburg) eine nicht unwesentliche Rolle spielen. NACHRICHTEN-Mitarbeiter nahmen an den drei bis Redaktionsschluß stattgefundenen DGB-Bezirkstagungen teil. Für unsere Leser haben sie die wesentlichsten Ergebnisse notiert.

Rheinland-Pfalz

Gegen Unternehmerangriffe

Mit der DGB-Landesbezirksdelegiertenkonferenz Rheinland-Pfalz am 17./18. Januar 1975 in Koblenz wurde der Reigen der Konferenzen eröffnet. Schwerpunkte waren die Unternehmerangriffe und die steigende Jugendarbeitslosigkeit, die in diesem Gebiet einen traurigen Rekord erreicht hat. Den 49 Delegierten lagen rund 130 Anträge zur Beratung und Beschlußfassung vor. Wiedergewählt zum Landesbezirksvorsitzenden wurde Julius Lehlbach sowie

den. Zeit und Ort der Wahl sind vom Wahlvorstand so festzulegen, daß tatsächlich alle Arbeiter und Angestellten, auch die Schichtarbeiter, Heimatarbeiter und Teilzeitbeschäftigten an der Wahl teilnehmen können.

Die Stimmauszählung hat öffentlich zu erfolgen (§ 13 WO). Die Sitzverteilung auf die verschiedenen Vorschlagslisten wird nach dem d'Hondtschen Verfahren errechnet. Dabei wird die Anzahl der abgegebenen Stimmen für jede Liste durch 1, 2, 3, 4, ... geteilt und die Reihenfolge nach der Reihenfolge der sich ergebenden Teilgrößen bestimmt. Der Wahlvorstand hat in einer Wahlniederschrift die in den Betriebsrat gewählten Bewerber festzustellen und durch zweiwöchigen Aushang im Betrieb bekanntzumachen.

Die Vertrauensleute sollten im Betrieb gründlich über die Bedeutung der Wahl informieren, diskutieren und die Kollegen für eine möglichst geschlossene und eindrucksvolle Stimmabgabe für die gewerkschaftliche Einheitsliste aktivieren.

Barbara Degen

Heinz Andersch und Franz Schapfel als weitere hauptamtliche Vorstandsmitglieder.

Scharf setzte sich Lehlbach in seiner Eröffnungsansprache mit den Appellen der Maßhaltapostel auseinander und bezeichnete als wichtigste Antriebskraft der Konjunktur die „Entwicklung der Masseneinkommen“. Gerade ihr komme große Bedeutung zu, „wird doch der private Verbrauch zu etwa 55 Prozent aus den Nettoarbeitseinkommen und zu gut 20 Prozent aus Renten und Pensionen finanziert“. Aus diesem Grunde wäre es völlig falsch, „die kommenden Lohnrunden nur unter dem Aspekt der Kostenerhöhung zu sehen“. Wichtig sei es vielmehr, „daß die Lohn- und Gehaltserhöhungen ausreichend sind, um den von allen Verantwortungsbewußten herbeigewünschten Aufschwung tragen zu können“. Ratschläge, mit den Lohnforderungen so zurückzuhalten, daß die Gewinne davoneilen, seien „für die Gewerkschaften jedenfalls nicht akzeptabel“.

Zu den Angriffen Schleyers auf die Gewerkschaften erklärte der wiedergewählte Landesbezirksvorsitzende u. a.: „Herr Schleyer weiß, von was er redet. Er hat lange genug, und zwar maßgebend, einem System gedient, in dem die Gewerkschaften verboten und die Gewerkschaftsfunktionäre in Zuchthäusern und Konzentrationslagern saßen.“ Die Gewerkschaften würden die im Grundgesetz garantierten Rechte „gegen alle verteidigen, denen schon wieder das braune Fell juckt“ und die meinten, mit ein bißchen Faschismus könne man die Arbeiter, Angestellten und ihre Gewerkschaften disziplinieren.

Scharf ging Lehlbach mit dem einen Tag zuvor bekanntgewordenen Erpressungsversuch der Unternehmerverbände mit 150 000 zurückgehaltenen Ausbildungsplätzen ins Gericht: „Dieses Spiel der Arbeitgeber mit der Existenz von 150 000 arbeitslosen jungen Menschen ist ein unmenschliches Verbrechen.“ Der DGB würde diesen Unternehmervorstoß als eine Kampfansage

gegen Humanität und sozialen Fortschritt werten und entsprechend handeln.

Einstimmig lehnten die Delegierten die Berufsverbote ab. In einer Entschliebung werden der DGB und seine Gewerkschaften aufgerufen „Maßnahmen zu entwickeln, die allen abhängig Beschäftigten ihre verfassungsmäßigen Rechte sichern“ (siehe auch Seite 20). In einem weiteren Antrag wird verlangt, daß der 1. Mai als Kampftag der Arbeiter „für die Durchsetzung ihrer Interessen“ erhalten werden muß.

Angenommen wurde auch der Antrag 29, der die Errichtung von Landeswirtschafts- und Sozialräten vorsieht. In einer Initiativentschließung zur Jugendarbeitslosigkeit wird betont, daß nach einer Sonderuntersuchung des Landesarbeitsamtes bereits im September 1974 der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an der Gesamtarbeitslosenzahl 17,4 Prozent beträgt. Die Delegierten erwarten u. a. die „sofortige Einführung des 10. Schuljahres für alle Hauptschulen, Bereitstellung von qualifizierten Ausbildungsplätzen, insbesondere in strukturschwachen Gebieten“ und den verstärkten „Ausbau von überbetrieblichen Ausbildungsstätten“.

Zur bevorstehenden Landtagswahl am 9. März verabschiedeten die Delegierten fünf Prüfsteine, die folgende Forderungen beinhalten: Die Arbeitnehmer wollen sichere Arbeitsplätze und über Fragen, von denen ihre Existenz abhängt, mitbestimmen. Die durch die Verfassung garantierten Rechte müßten unangetastet bleiben. Darüber hinaus werden Chancengleichheit für Arbeitnehmer und ihre Kinder durch ein modernes Bildungssystem sowie eine bessere Umwelt auch am Arbeitsplatz verlangt.

G. M.

Nordrhein-Westfalen

Gewerkschaftliche Kraft in die Waagschale

Das Jahr 1975 müsse endlich eine Entscheidung in der Mitbestimmungsfrage bringen, forderte DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter auf der 10. ordentlichen DGB-Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen, die am 24. und 25. Januar in Siegen tagte. Vetter warnte vor der zunehmenden Machtkonzentration bei den drei Großbanken in der Bundesrepublik, die „es nirgendwo auf der Welt“ gebe. „Von einem Bankenstaat zu sprechen“, sagte Vetter, „wäre sicherlich gerechtfertigter als von einem drohenden Gewerkschaftsstaat.“ (Siehe Rede Vetter im Einhefter dieser Ausgabe.)

Vor den 100 Delegierten, die 2,3 Millionen Mitglieder in NRW vertraten, ging

der DGB-Vorsitzende breit auf den „Erpressungsversuch der Wirtschaftsverbände“ gegen die Berufsausbildungsreform ein, der „den Höhepunkt einer ganzen Reihe mißbräuchlicher Nutzung wirtschaftlicher Macht seit Kriegsende darstellt“. Nachdrücklich setzte sich Vetter für eine öffentliche Kontrolle der Investitionen ein. „Aufgabe des im Mai stattfindenden 10. ordentlichen Bundeskongresses des DGB wird es sein, Marksteine für die öffentliche Diskussion um Investitionskontrollen zu setzen.“

Mit dem Blick auf eine 25jährige Hinhalte-Taktik der Bonner Parteien und des Parlaments forderte der Delegierte Peter Baumöller (Druck und Papier) in der Diskussion zum Vetter-Referat zu demonstrativen gewerkschaftlichen Aktivitäten auf, um die Mitbestimmungsforderung des DGB durchzusetzen. Die unkontrollierten Aktienspekulationen der Familien Quandt und Flick prangerte der Delegierte als ein Geschäft auf Kosten der Arbeiter und Angestellten an, die Da'mier-Benz zu einer Zeit wieder aufgebaut hätten, als Stammvater Friedrich Flick noch als Kriegsverbrecher eingesperrt gewesen sei. Die Zeit wäre reif, sich auf das DGB-Grundsatzprogramm und die Forderung nach Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum zu besinnen. Baumöller erinnerte den DGB-Vorsitzenden daran, daß er auf früheren Kongressen Aktionen für den Fall angekündigt habe, wenn die gewerkschaftlichen Forderungen nach paritätischer Mitbestimmung weiter ignoriert würden. Gerade in diesem Jahr der Entscheidung müsse die ganze gewerkschaftliche Kraft in die Waagschale geworfen werden.

In den Geschäftsberichten des ausscheidenden 1. Landesvorsitzenden des DGB in NRW, Peter Michels, und seines Nachfolgers, Bert Hartig, nahm die Frage der Arbeitslosigkeit in NRW einen breiten Raum ein. Michels forderte eine ständige Arbeitsmarktkonferenz im Land und mehr Demokratie und Mitbestimmung in allen Bereichen der Wirtschaft „durch Errichtung paritätisch besetzter Bezirke-, Wirtschafts- und Sozialräte, damit Artikel 26 der Landesverfassung endlich Geltung verschafft wird“. Auch Hartig verwies auf die zunehmende Jugendarbeitslosigkeit, von der in Nordrhein-Westfalen bereits 40 000 junge Menschen betroffen sind.

Insgesamt lagen dem Landesbezirkstag 165 Anträge vor, wobei der Schwerpunkt auf den sozialpolitischen Anträgen lag. Unter anderem wurde die Forderung nach Überführung der Sozialversicherung in die Hände der Versicherten erhoben. Der Bundestag wurde aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode den Paragraphen 118 des Betriebsverfassungsgesetzes zu novellieren, damit den Beschäftigten im Presse- sowie im wissenschaftlich-

künstlerischen Bereich nicht weiter Mitbestimmungsrechte vorenthalten werden können.

Die Delegierten setzten sich für einen verstärkten Jugendaustausch mit den sozialistischen Staaten ein. Sie bekundeten ihre Solidarität mit Chile. Starke Beifall gab es, als einem Vertreter des demokratischen Chile ein Scheck in Höhe von 17 000 DM Spenden überreicht wurde.

Anläßlich der Landesdelegiertenkonferenz in Siegen unterbreitete der DGB in Nordrhein-Westfalen zur Landtagswahl im Mai „Prüfsteine für die Parteien“. Im Mittelpunkt der recht umfangreichen Broschüre stehen Arbeitsplatzsicherung, chancengleiche Bildung, neue Akzente im Wohnungsbau, gesunde Umwelt und mehr Demokratie in allen Lebensbereichen. Neuer Landesvorsitzender für den größten DGB-Landesbezirk wurde Bert Hartig. Zu Stellvertretern wurden Adolf Müller und der aus der IG Metall kommende Siegfried Bleicher gewählt. P.

Hessen

Gewerkschaftliche Forderungen durchsetzen

Wichtige Beschlüsse faßte die 10. ordentliche DGB-Landesbezirksdelegiertenkonferenz Hessen, die am 25. Januar in Butzbach zusammentrat. Im Namen von mehr als 700 000 Mitgliedern verabschiedeten die 68 Delegierten — darunter nur zwei Frauen — 121 Anträge und 3 Initiativanträge, in denen u. a. Aktionen gegen Jugendarbeitslosigkeit, für bessere berufliche Bildung und die Aufhebung des Berufsverboteerlasses gefordert wurden. Zahlreiche Entscheidungen der Konferenz können als richtungweisend für den bevorstehenden 10. ordentlichen DGB-Kongreß angesehen werden.

In seinem mündlichen Geschäftsbericht setzte sich der wiedergewählte Landesbezirksvorsitzende, Armin Claus, für eine aktive Tarifpolitik auch in der heutigen Situation ein und erinnerte daran, „daß Löhne und Gehälter... auch kaufkräftige Nachfrage sind und über einen kräftigen Nachfragestoß erneut Arbeitsplätze in Bewegung kommen und somit einen Beitrag zur Vollbeschäftigung darstellen“. Kritisch setzte er sich mit den „objektiven Zahlen“ der Wirtschaftspolitik auseinander und erklärte: „Tariffragen sind Machtfragen im Verteilungskampf.“

Grundlegende Ausführungen machte Claus zur Einheitsgewerkschaft, die er nicht als ideologischen Einheitsbrei verstanden wissen will: „Die Einheitsgewerkschaft ist die einheitliche Organisation derjenigen, deren gesellschaftliches Schicksal durch die gleiche

Klassenlage bestimmt ist. Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, diese Gesellschaft mit allen Abhängigkeiten, Zwängen und undurchsichtigen Machtverhältnissen von Grund auf zu verändern. Als Selbsthilfe- und Kampforganisationen sind die Gewerkschaften ökonomische und soziale Interessenvertretung der Arbeiter und daneben politische Bewegung.“

Jochen Richert, ebenfalls wiedergewählter stellvertretender Landesbezirksvorsitzender, setzte sich, wie auch Claus, mit den Erpressungsversuchen der Unternehmerverbände in Sachen Berufsbildung auseinander und berichtete von Schwerpunktaktionen der Gewerkschaftsjugend. Diese haben auch zu einem beachtlichen Mitgliederzuwachs unter der Arbeiterjugend geführt. Der Organisationsgrad der unter 25jährigen stieg 1974 auf 30 Prozent, während er im Bundesdurchschnitt bei 22 Prozent liegt. Aufmerksamkeit erregte auf der Konferenz ein vom DGB-Landesjugendausschuß vorgelagerter Aktionsplan „Gegen Lehrstellenverknappung und Jugendarbeitslosigkeit — für eine Reform der beruflichen Bildung im Interesse der arbeitenden Jugend“.

Die Mehrheit der angenommenen Beschlüsse orientiert auf eine an den Arbeiterinteressen ausgerichtete Gewerkschaftspolitik (eine Anzahl von ihnen ist im Einhefter dieser Ausgabe abgedruckt). Die Konferenz forderte beispielsweise eine „demokratische Investitionskontrolle der Großunternehmungen“ und erinnerte an die DGB-Forderung, „die Schlüsselindustrien und andere markt- und wirtschaftsbeherrschenden Industrien in Gemeineigentum zu überführen“. In einem Beschluß zu über Berufsverbote verlangten die Delegierten, den Ministerpräsidentenerlaß ersatzlos aufzuheben und lehnten zugleich den Sondergesetzentwurf ab. „Der Feind der Arbeiterbewegung steht weiterhin rechts“, heißt es in einem Beschluß über die Gefahr von rechtsradikalen Tendenzen.

Die Konferenz solidarisierte sich in einem umfangreichen Beschluß mit dem chilenischen Volk und forderte in einer weiteren Entscheidung den DGB-Bundesvorstand auf, mit den größten Gewerkschaften Frankreichs und Italiens, CGT und CGIL, Kontakte herzustellen und die Zusammenarbeit zu suchen. Schließlich ist ein Beschluß hervorzuheben, der auf die Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen orientiert.

Mehr Profil hätte die Konferenz sicherlich gewonnen, wenn statt langatmiger Begrüßungsreden der etablierten Parteien mehr Zeit für die Diskussion zur Verfügung gestanden hätte. Neben den schon genannten Funktionären, Armin Claus und Jochen Richert, wurde auch der andere stellvertretende Landesbezirksvorsitzende, Hans Frank, wiedergewählt. W. Petschick

DGB-Maßnahmekatalog zum Jahr der Frau

Zum „Internationalen Jahr der Frau“ werden der DGB und seine ihm angeschlossenen 16 Gewerkschaften auf allen Organisationsebenen eine Vielzahl von Aktionen und Veranstaltungen durchführen. Maria Weber, stellvertretende DGB-Vorsitzende, informierte darüber im Januar auf einer Pressekonferenz. Alle diese Vorhaben im gewerkschaftlichen Raum und in der Öffentlichkeit zielen darauf ab, die Situation der Arbeitnehmerinnen zu verbessern, die anhaltenden Diskriminierungen in der Arbeitswelt und im öffentlichen Leben zu beseitigen.

Vom Bundesvorstand des DGB ist vorgesehen, daß auf seinem 10. ordentlichen Bundeskongreß vom 25. bis 31. Mai 1975 in einem besonderen Referat zu den Problemen der Frauenerwerbsarbeit Stellung genommen wird. An die DGB-Gewerkschaften erging ein Appell, mehr als bisher weibliche Delegierte zu entsenden. Bei dem alljährlich in Recklinghausen unter Mitwirkung des DGB im Rahmen der Ruhrfestspiele stattfindenden „Europäischen Gespräch“ wird als einer der Schwerpunkte das Thema „Die Frauen in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft unter juristischen, ökonomischen und sozialen Aspekten“ behandelt.

In besonderen Veranstaltungen werden ausländische Arbeiterinnen und Angestellte zusammen mit den Gewerkschaften über ihre speziellen Fragen sprechen. Für den 14. und 15. Oktober ist ein Symposium mit Persönlichkeiten geplant, die in ihrer beruflichen Tätigkeit Frauen beraten, anleiten, beurteilen, anklagen oder verurteilen. Vom DGB werden dazu u. a. eingeladen Berufsberater, Meister, Personalleiter, Richter, Prozeßvertreter usw.

Eine zentrale DGB-Kundgebung am 18. Oktober 1975 soll anlässlich des internationalen Frauenjahres zu einem Höhepunkt der gewerkschaftlichen Aktivitäten gestaltet werden. Die DGB-Kreise sind schon heute dazu aufgefordert, für diesen Tag besondere Aktionen, wie Podiumsdiskussionen, Info-Stände u. ä. vorzubereiten, um die Anliegen der Frauen zu popularisieren und die gewerkschaftlichen Forderungen nachhaltig zu unterstützen.

Auch die DGB-Landesbezirke und Industriegewerkschaften haben ihre Pläne erarbeitet und werden Arbeitstagungen, Diskussionsveranstaltungen, Seminare usw. durchführen. Probleme der erwerbstätigen Frauen stehen dabei im Mittelpunkt. Mit Kolleginnen aus Nordrhein-Westfalen, den Niederlanden und Belgien findet in Aachen am 27. September oder 5. Oktober ein Ländertreffen statt. Thema „Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“. Der DGB-Landesbe-

zirk Niedersachsen startet am 1. September zum Antikriegstag eine Aktion „Gegen Kriegsspielzeug“ und behandelt das Thema „Die Rolle der Frau als Erzieherin“. Der Landesbezirk Saar beteiligt sich mit einem eigenen Info-Stand an der Saarmesse und führt zu dieser Zeit ein Frauentreffen durch.

Rheinland-Pfalz hat für den Herbst eine Aktionswoche geplant, der Bezirk Nordmark führt drei Frauentreffen durch und Hamburg 10 öffentliche Veranstaltungen. In 30 Veranstaltungen will der DGB-Landesbezirk Baden-Württemberg mit Betriebs- und Personalrätinnen und Schulabgängerinnen über „Berufserwartungen, Situation im Betrieb und Folgen der Benachteiligung in der Arbeitswelt“ diskutieren. Die regionale Arbeitsmarktsituation und die Forderungen der Frauen werden in 10 Forumsgesprächen in Bayern behandelt. Arbeitstagungen in Hessen, öffentliche Veranstaltungen in Westberlin, eine Vielzahl von Maßnahmen füllen den Programmkatalog des DGB zum Internationalen Jahr der Frau.

Im Vordergrund der gewerkschaftlichen Aufgaben stehen zur Zeit die Vorbereitung und Durchführung der im Frühjahr stattfindenden Betriebsratswahlen. Angeregt durch die guten Ergebnisse bei den letzten Betriebsratswahlen im Jahre 1972, dem „Jahr der Arbeitnehmerin“, sollen durch gezielte Aktionen der einzelnen Gewerkschaften weitere Erfolge erreicht werden. Damals betrug die Zunahme weiblicher Betriebsratsmitglieder 18,4 Prozent, d. h. gegenüber 1969 kamen 7163 Frauen mehr in dieses Amt. Eine wesentliche Voraussetzung für mehr weibliche Betriebsräte ist, die noch nicht organisierten Arbeiterinnen und Angestellten für die Gewerkschaft als Mitglieder zu gewinnen. Wiederholt stellten Betriebsrätinnen unter Beweis, daß durch ihr Mitspracherecht eine höhere Lohneinstufung für die Arbeiterinnen erreicht und Diskriminierungen verhindert werden konnten. Diese Chance sollten die Kolleginnen mehr denn je nutzen.

Neben Lohn- und Gehaltselngruppierung, dem Frauenarbeitschutz und

ähnlichen Problemen wollen sich die Einzelgewerkschaften insbesondere mit den Arbeitschancen befassen. Die Arbeitslosigkeit steht heute für die Frauen an der Spitze ihrer Probleme. Ihr Anteil daran ist überproportional hoch. Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit waren im Dezember 1974 381 000 Frauen und 564 000 Männer arbeitslos. Der Anteil der Frauen machte 41 Prozent aus, während ihr Anteil an den Beschäftigten nur 34 Prozent beträgt. Als Entlassungsgrund taucht oft das in Krisenzeiten sattsam bekannte Wort von den „Doppelverdienern“ auf. Mit Recht wehren sich daher die Gewerkschafterinnen dagegen, daß Frauen als „Reservearmee der Wirtschaft“ behandelt werden. Sie fordern mit Nachdruck ein Recht auf Arbeit.

Zu den fast unerträglich werdenden Belastungen der Arbeitnehmerhaushalte gehören die ungeheuren Preissteigerungen für den gesamten Lebensbereich. Frauen müssen sich am meisten damit herumschlagen. Es läge daher in ihrem Interesse, wenn die Gewerkschaften das Jahr der Frau zum Anlaß nehmen würden, einen Feldzug gegen die ständige Verteuerung zu starten und von der Regierung ein Gesetz zum Preisstopp zu fordern. Eine solche Aktion wäre echter Verbraucherschutz. Dies um so mehr, als Unternehmer in verleumderischen Kampagnen die Lüge von der Lohn-Preis-Spirale verbreiten.

In dem umfangreichen Maßnahmeplan der Gewerkschaften fehlen allerdings Initiativen, die sich auf die Forderung „Frieden“ im Motto zum Internationalen Jahr der Frau beziehen. Dabei gibt es genügend gewerkschaftliche Beschlüsse, die diesem Verlangen entsprechen, so die nach Senkung des Rüstungshaushaltes. Und gerade das wäre dringend notwendig. Die freierwerdenden Mittel könnten für Reformen, für Hilfen der Frauen und ihrer Familien verwandt werden (Kinderhorte, Ganztagschulen), den Frauen würde die Möglichkeit gegeben, z. B. durch Weiterbildung, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, ihre Gleichberechtigung durchzusetzen.

Daß dies erreicht werden kann, dafür gibt es naheliegende Beispiele, in der DDR und den anderen sozialistischen Ländern. Ein Treffen mit Gewerkschafterinnen der DDR, die Information über deren Arbeits- und Lebensbedingungen, ein Erfahrungsaustausch könnte sich positiv auf die Arbeit auswirken. Nicht zuletzt sollten sich auch die Gewerkschafterinnen in der BRD auf den von der UNO begrüßten „Weltkongreß im Internationalen Jahr der Frau 1975“ orientieren, der vom 20. bis 24. Oktober 1975 in Berlin (DDR) stattfindet und sich für die Teilnahme einer starken Delegation aus den DGB-Gewerkschaften einsetzt. I. S.

Hoffnungen und lauwarmer Appelle schaffen keine Ausbildungsplätze

„Arbeiterjugend, Schüler und Studenten kämpfen gemeinsam für bessere Bildung und wirksame Mitbestimmung. Gemeinsam kämpfen wir gegen den gemeinsamen Feind. Dieser Feind der Jugend ist das Großkapital.“ So hieß es in einem Aufruf zu einer internationalen Bildungskonferenz, zu der SDAJ und MSB Spartakus in Verbindung mit dem Weltbund der Demokratischen Jugend für den 25./26. Januar 1975 nach München eingeladen hatten.

Diese Konferenz stand im Zeichen der vielfältigen Aktionen, die gerade in den letzten Wochen überall in der Bundesrepublik stattfanden. Die brennenden Fragen der Jugendarbeitslosigkeit, des Lehrstellenabbaus, der unzureichenden Berufsausbildung, des Numerus clausus und des Abbaus demokratischer Rechte an den Universitäten drängen immer junge Menschen zum aktiven Handeln. So fand die Münchner Konferenz ihren Beginn mit einer machtvollen Demonstration, an der sich 6000 junge Menschen beteiligten.

An der Konferenz selbst nahmen unter dem Motto „Für demokratische Bildung und Berufsausbildung, für wirksame Mitbestimmung in Betrieb, Schule und Universität“ 600 Delegierte und Gäste aus allen Teilen der Bundesrepublik sowie 12 internationale Delegationen aus europäischen Ländern teil. Scharf setzten sich die Kongreßteilnehmer mit der erpresserischen Forderung der Spitzenverbände der Unternehmer auseinander, die den Lehrstellenabbau nur rückgängig machen wollen, wenn die Bundesregierung auf jede Reform der Berufsausbildung verzichtet.

Betriebsjugendvertreter, Gewerkschaftsjugendfunktionäre, Schülersprecher und Studentenfunktionäre stellten während des Kongresses bei den Staatsanwaltschaften Bonn, Köln, Dortmund und Frankfurt Strafanzeige gegen die Präsidenten der Unternehmerverbände wegen Nötigung von Verfassungsorganen.

Siegfried Groß, Jugendvertreter aus Weinheim und Hauptreferent, charakterisierte die Lage der Jugend: „Alarmierend ist die Zahl von einer Viertelmillion jugendlicher Arbeitsloser unter 25 Jahren. Besorgniserregend ist, daß im letzten Herbst hunderttausend Schulabgänger keine Lehrstelle fanden. Bedrückend ist, daß im Wintersemester 35 000 Studenten wegen des Numerus clausus vom Hochschulbesuch ausgesperrt blieben. Die jungen Menschen, die mit dieser harten Wirklichkeit konfrontiert sind, fragen: Soll so der Start ins Leben aussehen?“

Der Referent verlangte von der Bundesregierung, daß sie den Erpressungs-

versuch der Unternehmerverbände mit aller Schärfe zurückweist: „Die Unternehmer müssen sofort gesetzlich verpflichtet werden, 250 000 qualifizierte Lehrstellen zur Verfügung zu stellen. Lehrstellen-Boykott ist unter strengster Strafe zu stellen — bis hin zur Enteignung von boykottsüchtigen Unternehmern. Darüber hinaus fordern wir von der Bundesregierung die schnelle Verabschiedung eines demokratischen, fortschrittlichen Berufsbildungsgesetzes, das den Forderungen der Gewerkschaften und der Arbeiterjugendorganisationen entspricht.“

Zur Erklärung der Bundesregierung zur Jugendarbeitslosigkeit und zum „Dringlichkeitsprogramm“ der CDU/CSU führte Siegfried Groß aus: „Die Bundesregierung verharmlöst und erklärt, die Jugendarbeitslosigkeit werde im Zuge des erhofften Wirtschaftsaufschwungs wieder verschwinden. Die Antwort auf den Erpresserbrief der Unternehmerverbände ist ein Appell an die Unternehmer, doch ihre ‚Ausbildungsanstrengungen‘ wieder zu verstärken. Mit Hoffnungen und lauwarmer Appellen lassen sich keine Arbeitsplätze schaffen. Wir brauchen endlich handfeste Maßnahmen, wie sie Gewerkschaften und Jugendverbände schon seit langem vorschlagen. Das würde der Demagogie der CDU/CSU den Wind aus den Segeln nehmen, die sich an der Untätigkeit der Bundesregierung die Hände wärmt.“

Das demagogische ‚Dringlichkeitsprogramm‘ der CDU/CSU gipfelt in der Forderung nach einer Lehrlingskopfprämie. Jede neu geschaffene Lehrstelle soll den Unternehmern mit 4000 DM gelohnt werden. Insgesamt will die CDU/CSU auf diese Weise den Unternehmern weitere 150 Millionen zuschützen. So sollen die Unternehmer für die Erpressungsversuche auch noch mit Bargeld ausgezahlt werden. Sowohl die Bundesregierung als auch die CDU/CSU sind nicht bereit, die Jugendarbeitslosigkeit an der Wurzel zu packen. Deswegen muß die Jugend für ihre Forderungen selbst in Aktion treten.“

Tragender Gedanke der Konferenz war das gemeinsame Handeln von arbeitender, lernender und studierender Jugend. Die Münchner Konferenz war übrigens die erste Konferenz, die von einem Arbeiterjugend- und einem Studentenverband gemeinsam zu bildungspolitischen Fragen organisiert wurde. Im Hauptreferat heißt es dazu: „Kein Bildungszweig kann auf Kosten des anderen gedeihen. Wir brauchen bessere Berufsausbildung so wie wir bessere Schulen und Hochschulen brauchen. Ein besseres Bildungssystem ist das gemeinsame Anliegen von Arbeiterjugend, Schülern und Studenten und darüber hinaus aller Eltern, Lehrer, der arbeitenden Menschen und ihrer Gewerkschaften.“

Auf starke Beachtung stießen die Beiträge der ausländischen Gäste. Die Vertreter der Jugendorganisationen sozialistischer Länder berichteten, wie in ihren Ländern das Grundrecht der Jugend auf Bildung und Berufsausbildung verwirklicht wurde und wie die Jugend Anteil hat an allen Fragen des gesellschaftlichen und politischen Lebens. Die Vertreter der Bruderorganisationen aus kapitalistischen Ländern berichteten, daß die Jugendlichen in ihren Ländern vor ähnlichen Problemen stehen wie in der Bundesrepublik und vermittelten wertvolle Kampferfahrungen.

Im Hauptreferat und durchgängig in allen Diskussionsbeiträgen wurde die Notwendigkeit des verstärkten gemeinsamen Handelns aller demokratischen Jugend- und Studentenorganisationen und des Zusammengehens von jungen und älteren Kollegen betont. Einmütig unterstrichen die Konferenzteilnehmer diese Feststellungen:

„Wir begrüßen die örtlichen, regionalen und zentralen Aktionen, die die Gewerkschaftsjugend auf ihrer 9. Bundesjugendkonferenz beschlossen hat. Wir begrüßen die Initiativen der SDAJ zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Lehrstellenabbau. Wir begrüßen den Aufruf des MSB Spartakus zu einem machtvollen Sternmarsch der Studenten im Sommer 1975. Wir begrüßen die Aktionen aller demokratischen Jugend- und Studentenorganisationen und der Jugendringe für bessere Bildung und Berufsausbildung. Gemeinsame Massenaktionen von Arbeiterjugend, Schülern und Studenten, die Unterstützung finden bei Gewerkschaften und allen demokratischen Organisationen, machen den Unternehmern Dampf!“

Wolfgang Bartels

Verteuerung der „Sozial“-Mieten für Millionen Familien

Mit Beginn dieses Jahres ist das Zweite Wohnraumkündigungsschutzgesetz in Kraft getreten. Für Millionen Mieter der Bundesrepublik hat das Jahr mit einer kräftigen Mieterhöhung begonnen. Allein die von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat beschlossene Anhebung der Verwaltungs- und Instandhaltungskostenpauschalen hat die „Sozial“-Mieten durchschnittlich um 9,3 Prozent verteuert. Zusätzlich aber wurde die Steigerung von Gebühren und anderen Nebenkosten auf die Mieter abgewälzt.

Nach wie vor sind Millionen Arbeiter, Angestellte, Rentner und vor allem kinderreiche Familien in unserem Lande unzureichend mit Wohnraum versorgt, gibt es eine halbe bis eine Million Obdachloser. Zugleich aber stehen 350 000 Neubauwohnungen leer, weil die dafür verlangten Mieten oder Belastungen bei Eigentumswohnungen für die Wohnungssuchenden unerschwinglich sind.

Mit der vorgesehenen Änderung des Bundesbaugesetzes sollen zwar die Gemeinden gegenüber den Bodeneigentümern erweiterte Rechte erhalten. So die Befugnis, die Nutzung von Grundstücken vorzuschreiben, das Recht Baugebote, Modernisierungs-, Erhaltungs- sowie Abbruchgebote zu erlassen, Enteignungsverfahren schon einzuleiten, bevor ein Bebauungsplan aufgestellt ist, und ein Vorkaufsrecht für Grundstücke dort, wo ein Bebauungsplan besteht oder seine Aufstellung beschlossen ist. Grundsätzlich aber tastet der Gesetzentwurf das private Bodenmonopol der großen Grundbesitzer nicht an, wird das Steigen der Boden- und damit der Mietpreise damit nicht eingedämmt.

Durch den „Planungswertausgleich“, dem Kernstück des Gesetzentwurfes, sollen lediglich 50 Prozent der spekulativen Bodenwertsteigerung in die Gemeindegasse überführt werden. Von dieser Abgabe an die Gemeinde kann der Bodeneigentümer aber die von ihm gezahlten Erschließungskosten abziehen, und zahlen muß er erst, wenn das Grundstück bebaut wird.

Mit dem Wohnraumkündigungsschutzgesetz ist das geltende Kündigungsrecht geändert und Dauerrecht geworden. Damit wurde ein Rückfall in die noch größere Rechtslosigkeit der Mieter, wie sie die CDU/CSU mit den Lücke-Gesetzen geschaffen hatte, verhindert. Das ist zu begrüßen. Das Wohnraumkündigungsschutzgesetz beinhaltet jedoch keinen absoluten Schutz für die Mieter. Es läßt die Kündigung von Wohnungen vielmehr ausdrücklich zu, wenn der Vermieter ein „berechtigtes Interesse“ daran hat. Ein solches „berechtigtes

Interesse“ ist nach dem Gesetz gegeben, wenn der Mieter seine „Verpflichtungen aus dem Mietvertrag schuldhaft nicht unerheblich verletzt hat“, oder wenn der Vermieter die Wohnung für sich, die zu seinem Hausstand gehörenden Personen oder für Familienangehörige benötigt. Wer eine Mietwohnung als Wohnungseigentum erwirbt, kann mit dieser Begründung das Mietverhältnis aber erst nach drei Jahren kündigen.

Schließlich kann der Vermieter ein „berechtigtes Interesse“ geltend machen, wenn er durch Fortsetzung des Mietverhältnisses an einer „angemessenen wirtschaftlichen Verwertung des Grundstücks gehindert“ wird. Dazu zählt nicht die Möglichkeit, durch anderweitige Vermietung als Wohnraum eine höhere Miete zu erzielen oder die Absicht, die Wohnung als Wohnungseigentum zu veräußern. Nicht ausgeschlossen aber ist damit eine Kündigung zum Zwecke der Umwandlung in rentable Geschäfts- oder Büroräume oder in größere oder kleinere Wohnungen oder der Verkauf oder Abbruch des Hauses, um auf dem Grundstück ein Geschäftshaus zu errichten.

Berücksichtigt man den Umstand, daß es den großen Hausbesitzern leichter fällt, einen cleveren Rechtsvertreter für einen Kündigungsprozeß zu finden und zu bezahlen, als dem wirtschaftlich schwächeren Mieter, so wird vollends deutlich, wie wenig diese Kautschukbestimmungen einen echten Schutz für die Masse der Mieter darstellen. Daran ändert auch die Vorschrift des Gesetzes nicht viel, daß der Vermieter in dem Kündigungsschreiben die Gründe für die Kündigung vollständig angeben muß.

Eine Kündigung des Mietverhältnisses zum Zwecke der Mieterhöhung ist nach dem Wohnraumkündigungsschutzgesetz untersagt. Zugleich ermächtigt das Gesetz die großen Hausbesitzer aber, die Miete im Abstand von einem Jahr zu erhöhen, um sie an die „ortsübliche Vergleichsmiete“ anzuheben. Diese Möglichkeit der Mieterhöhung ist mit dem neuen Gesetz wesentlich erleich-

tert worden. Der Vermieter kann sich zur Begründung auf ein Sachverständigengutachten berufen oder braucht in der Regel nur drei vergleichbare Wohnungen zu benennen. Auch hier muß er jedoch die Begründung für die verlangte Mieterhöhung schriftlich dem Mieter mitteilen. Hat der Mieter nicht binnen zwei Monaten der verlangten Mieterhöhung zugestimmt, so muß der Vermieter binnen weiterer zwei Monate auf Erteilung der Zustimmung klagen. Bei dem realen Kräfteverhältnis zwischen großen Hausbesitzern und Mietern werden diese es in der Regel jedoch nicht zur Klage kommen lassen, sondern lieber die geforderte höhere Miete bezahlen.

Das Wohnraumkündigungsschutzgesetz hat den großen Wohnungseigentümern und Wohnungskonzernen darüber hinaus noch weitere Möglichkeiten zur Mietsteigerung eingeräumt. So können Modernisierungskosten auf die Mieter abgewälzt werden. Die Jahresmiete kann bis zu 14 Prozent dieser Kosten heraufgesetzt werden. Auch bei Erhöhung der Betriebs- und Kapitalkosten (Zinsen) kann die Miete erhöht werden. Bei alledem ist wohl schwerlich von einem sozialen Mietrecht zu sprechen!

Bei den „amtlich verordneten“ Mietsteigerungen wird immer wieder darauf hingewiesen, daß dadurch entstehende Härten durch das Wohngeld ausgeglichen werden können. Niemand, der von einer Mieterhöhung betroffen ist, sollte es daher versäumen, zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob ihm Wohngeld oder ein höheres Wohngeld zusteht. Doch für die meisten wird sich dieser Hinweis als propagandistische Beruhigungspille erweisen. Da die Einkommensgrenzen im Wohngeldgesetz zu niedrig und auch zu Beginn dieses Jahres nicht verbessert worden sind, werden dadurch von vornherein die meisten Durchschnittsverdiener vom Anspruch auf Wohngeld ausgeschlossen.

Auch die im Wohngeldgesetz festgelegten Mietobergrenzen sind trotz Erhöhung aller „Sozial“-Mieten zu Beginn dieses Jahres nicht angehoben worden. Soweit die erhöhte Miete diese Obergrenze übersteigt, wird sie beim Wohngeld nicht berücksichtigt. Das gilt auch dann, wenn der Mieter nur ein geringes Arbeits- und Renteneinkommen hat. Übersteigt die Miete die Obergrenze im Wohngeldgesetz, muß auch er jede Mietsteigerung voll selbst tragen. Ist das Wohngeld für 1975 schon mit einem Bescheid von November 1974 oder früher bewilligt, so kann es wegen einer Mieterhöhung nur dann verbessert werden, wenn diese mehr als 15 Prozent beträgt. Wird das Wohngeld wegen einer Mietsteigerung erhöht, so wird diese damit auch nur zum Teil ausgeglichen. Es gilt also ohne Zweifel: Stabile Mieten sind besser und sozialer als Wohngeld. A. B.

Erhöhung des Arbeitslosengeldes hält sich in Grenzen

Ab 1. Januar 1975 wurden die Leistungen der Arbeitslosenversicherung verbessert. Das Arbeitslosen-, Kurzarbeiter- und Schlechtwettergeld wurden von bisher 62,5 Prozent auf 68 Prozent, das Unterhaltsgeld bei Berufsbildungsmaßnahmen von bisher 82,5 Prozent auf 90 Prozent und die Arbeitslosenhilfe von bisher 52,2 auf 58 Prozent des letzten Nettoverdienstes erhöht. Weggefallen sind die bisherigen Familienzuschläge für Ehegatten und Kinder. Arbeitslose und Kurzarbeiter haben Anspruch auf Kindergeld nach dem ab Beginn dieses Jahres geänderten Kindergeldgesetz.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat Ende des vergangenen Jahres auch klargestellt, daß bei Arbeitslosigkeit in unmittelbarem Anschluß an eine Berufsausbildung bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes nicht von dem letzten Verdienst, der Ausbildungsvergütung, sondern von dem Lohn oder Gehalt auszugehen ist, den bzw. das der junge Arbeitslose erhalten würde, wenn er einen Arbeitsplatz hätte, der seiner Ausbildung entspricht.

Das Emporschnellen der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, die im Dezember nach der offiziellen Statistik den Rekordstand von zusammen rund 1,7 Millionen erreichte, hat auch die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung kräftig ansteigen lassen. Entgegen allen zweckoptimistischen regierungsamlichen Erklärungen, daß wir schon bald „über den Berg“ oder „aus dem Tal“ wären, rechnet das Bundeswirtschaftsministerium für 1975 mit einer gegenüber dem vergangenen Jahr noch höheren durchschnittlichen Arbeitslosenquote von mehr als 2,5 Prozent. Die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit sind für 1975 mit rund 11 Milliarden DM veranschlagt. Obwohl die Bundesanstalt noch über beträchtliche, aber langfristig angelegte Reserven verfügt, wurde der Beitragssatz von 1,7 Prozent auf 2 Prozent heraufgesetzt. Zusätzlich soll im Bundeshaushalt 1975 erstmals eine Liquiditätshilfe in Höhe von 500 Millionen DM für die Bundesanstalt bereitgestellt werden.

Weder die Beitragserhöhung, noch die Bereitstellung der Liquiditätshilfe im Bundeshaushalt aber sind erforderlich, um die echten Leistungen der Arbeitslosenversicherung zu finanzieren. Von dem 11-Milliarden-Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 1975 sind nur 4,7 Milliarden DM für das Arbeitslosen-, Kurzarbeiter- und Konkursausfallgeld veranschlagt. Der größte Teil der Ausgaben entfällt auch jetzt auf Maßnahmen (z. B. Förderung beruf-

licher Bildungsmaßnahmen), die voll aus dem Staatshaushalt zu finanzieren wären!

Seit vielen Jahren haben die Gewerkschaften immer wieder eine Verbesserung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung gefordert und es begrüßt, daß jetzt ein gewisser Erfolg erreicht wurde. Die realen Verbesserungen halten sich jedoch in engen Grenzen. Das wird auch durch eine Veröffentlichung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung bestätigt. Danach erhöht sich das Arbeitslosengeld eines Verheirateten aufgrund der ab 1. Januar gültigen verbesserten Bestimmungen bei einem wöchentlichen Bruttoentgelt von 200 DM von 105,60 DM auf 112,80 DM, bei 300 DM von 146,40 DM auf 157,20 DM und bei 400 DM von 181,80 DM auf 201,60 DM. Also eine Steigerung um 7,20 DM, 10,80 DM oder 19,80 DM. Geht man jedoch davon aus, daß Grundnahrungsmittel, Feuerung, Verkehrs- und Posttarife, Miete und andere Lebenshaltungskosten für alle gleich gestiegen sind, ist die nur prozentuale Aufstockung des Arbeitslosengeldes höchst unsozial. Wer das wenigste hat, bekommt am wenigsten mehr. Der Familienzuschlag für den Ehegatten ist ersatzlos weggefallen.

Auch nach der neuen Regelung büßt der arbeitslos gewordene Arbeiter und Angestellte genau 32 Prozent seines bisherigen Nettoverdienstes ein. War der Verdienst höher als die für die Arbeitslosenversicherung gültige Beitrags- und Leistungsbemessungsgrenze, ist die Einbuße noch größer. Die Lebenshaltungskosten aber steigen mit der allgemeinen Teuerung! Das Arbeitslosengeld aber wird nur eine begrenzte Zeit gezahlt, längstens 312 Tage, wenn vor Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens 104 Wochen eine versicherungspflichtige Beschäftigung in der Rahmenfrist ausgeübt wurde.

Nach der Aussteuerung gibt es nur noch die Arbeitslosenhilfe. Das bedeu-

tet mindestens eine Einkommenseinbuße von 42 Prozent gegenüber dem letzten Nettoverdienst. Bei der Arbeitslosenhilfe kann aber der Einkommensverlust noch wesentlich größer sein, weil auf die Arbeitslosenhilfe anderes Einkommen (z. B. Rente) angerechnet wird. Dazu gehören auch Unterhaltsansprüche gegen Angehörige (Ehegatten, Eltern). Hochschulabsolventen, die nach dem Abschluß ihres Studiums arbeitslos sind, haben vom Beginn der Arbeitslosigkeit an keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, da sie vorher nicht versicherungspflichtig tätig waren. Sie sind nur auf die Arbeitslosenhilfe angewiesen, und ihre Eltern oder Ehegatten, die sie schon während der Studienzeit unterstützen, werden weiter zu ihrem Unterhalt herangezogen.

Nach wie vor sind also die Arbeiter und Angestellten die Hauptleidtragenden der kapitalistischen Wirtschaftskrise. Zur gleichen Zeit streichen z. B. die „Dauerarbeitslosen“ Gunter Sachs und sein Bruder als Hauptaktionäre der Sachs-Holding (Fichtel und Sachs) für das Geschäftsjahr 1974 Millionen DM Dividenden ein!

Die Gewerkschaften haben es immer als eine ihrer wichtigsten Aufgaben angesehen, für eine Wirtschaftsordnung und -politik einzutreten, die allen Arbeitern und Angestellten einen sicheren Arbeitsplatz gewährleistet. Dazu gehört die Steigerung der Massenkaukraft. Bei der Arbeitsplatzsicherung geht es um mehr als um die Sicherung der materiellen Existenz.

Angesichts der zunehmenden Zahl von Arbeitslosen und Kurzarbeitern stellt sich vordringlicher auch die Aufgabe die Rechte und sozialen Interessen der betroffenen Kolleginnen und Kollegen mit allem Nachdruck wahrzunehmen. Mit dem Erreichten kann man sich da keineswegs zufriedengeben. In Frankreich erhalten Arbeiter und Angestellte, die wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten des Unternehmens entlassen werden, ein Jahr lang eine Arbeitslosenunterstützung von 90 Prozent des letzten Bruttolohnes. Diese bisher höchste Arbeitslosenunterstützung in einem kapitalistischen Land wurde im Oktober des vergangenen Jahres in einem mit dem Unternehmerverband unterzeichneten Abkommen von den französischen Gewerkschaften durchgesetzt. In einem Antrag verlangten die Delegierten der DGB-Landesbezirks-Delegiertenkonferenz Nordrhein-Westfalen, „daß bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit für 6 Wochen der Nettolohn fortgezahlt wird“.

Nicht die Arbeiter und Angestellten haben schuld an ihrer Arbeitslosigkeit. Schuld daran ist das kapitalistische

Verschärfte Krise erfordert Gewerkschaftseinheit

Eine außerordentliche Bürotagung hielt der Weltgewerkschaftsbund (WGB) vom 28. bis 30. Januar 1975 in Berlin/DDR ab. Anlaß und Thema der Tagung waren die „Vertiefung der Krise der kapitalistischen Welt sowie die Aufgaben und Verantwortung der Weltgewerkschaftsbewegung“. Die auf der WGB-Generalratstagung im Oktober 1974 in Havanna beschlossene außerordentliche Bürotagung diskutierte ein zu dieser Thematik vorbereitetes Papier und wandte sich in Briefen an den Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG), den Weltverband der Arbeitnehmer (WVA) und die autonomen regionalen Gewerkschaftszentralen.

Das Büro des WGB habe die Notwendigkeit der verstärkten gewerkschaftlichen Einheit angesichts der mit der Krise der kapitalistischen Welt verbundenen Erfordernisse unterstrichen, heißt es im Pressecommuniqué. In den Briefen an die genannten Gewerkschaftszentralen wurden diese aufgefordert, „bilaterale und multilaterale Treffen abzuhalten zur gemeinsamen Prüfung der besten Möglichkeiten für die Organisierung einer konkreten Aktion der Weltgewerkschaftsbewegung gegen die Politik der multinationalen Gesellschaften“.

Auf eine NACHRICHTEN-Frage betonte WGB-Generalsekretär Pierre Gensous, daß der Weltgewerkschaftsbund alle Formen des gemeinsamen gewerkschaftlichen Kampfes zur Durchsetzung der Interessen der Werktätigen gegen das Diktat der multinationalen Konzerne unterstütze. Dabei nehme der WGB die Bundesrepublik und ihre Gewerkschaften selbstverständlich nicht aus.

Wirtschaftssystem, sind die Nutznießer dieses Systems, die Unternehmer, vor allem die Herren der großen Konzerne, die den Arbeitern und Angestellten und ihren Gewerkschaften beharrlich die wirtschaftliche Mitbestimmung verwehren. Daher besteht auch kein Grund hinzunehmen, daß Arbeiter und Angestellte in der Wirtschaftskrise mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes auch noch finanziell geschädigt, geschweige denn so schwer geschädigt werden, wie das jetzt noch der Fall ist. Das Arbeitslosengeld muß erheblich stärker erhöht und während der ganzen Dauer der Arbeitslosigkeit ohne Aussteuerung gezahlt werden. Die Kosten dafür aber dürfen nicht den Arbeitern und Angestellten aufgebürdet werden. Zahlen müssen die Verantwortlichen für die Krise: die Unternehmer, vor allem die Konzernherren.

A. B.

Gensous folgerte in seiner Rede auf der Bürotagung, angesichts der Rezession in den kapitalistischen Ländern, der ständig zunehmenden Arbeitslosigkeit, der Interventionsdrohung der USA gegen die ölproduzierenden Länder und des kürzlich beschlossenen diskriminierenden Gesetzes über den Außenhandel der USA — alles Zeichen der Abwälzung von Krisenfolgen auf die Werktätigen und zunehmender Aggressivität des Großkapitals —, seien Solidarität und Aktionseinheit der Werktätigen aller Länder und ihrer Gewerkschaften dringender denn je. Insbesondere müsse auch der Versuch zur Wiederanheizung des kalten Krieges zu nichte gemacht werden.

Der FDGB-Vorsitzende, Herbert Warnke, erläuterte den Tagungsteilnehmern, daß die DDR „die Auswirkungen der kapitalistischen Krise, die über die Erhöhung der Weltmarktpreise an unsere Tür klopfen, einschränken“ werde. So wie die DDR den Handel mit kapitalistischen Ländern wolle, so werde sie die negativen Auswirkungen auf die Verbraucherpreise vermeiden. Der stellvertretende FDGB-Vorsitzende, Wolfgang Beyreuther, wandte sich gegen das Gerede bürgerlicher Ideologen von der „Krise der Weltwirtschaft“. Im sozialistischen Teil der Welt gebe es keine Krise; diese sei „systembedingter Bestandteil der kapitalistischen Gesellschaft“. Die Werktätigen der sozialistischen Länder stünden solidarisch an der Seite der kämpfenden Werktätigen in den kapitalistischen Ländern.

Der Vorsitzende des Zentralrats der sowjetischen Gewerkschaften, Alexander Schelepin, setzte sich mit der Behauptung der bürgerlichen Propaganda auseinander, wonach die wirtschaftlichen Beziehungen zu sozialistischen Ländern dazu führen, daß die Monopole ihre Produktion nach Osten überführen, die Arbeiter der sozialistischen Länder ausbeuten und Arbeitsplätze in den kapitalistischen Ländern vernichtet würden. „Eine grobere Entstellung der Wirklichkeit“, sagte Schelepin, „könnte man sich beim besten Willen nicht

ausdenken. Betriebe, die bei uns mit Hilfe der in Betrieben der kapitalistischen Länder untergebrachten Aufträge gebaut sind, sind ein vollständiges und uneingeschränktes sozialistisches Eigentum... In diesen Betrieben sind nur sowjetische Gesetze und Vorschriften in Kraft.“

WGB-Generalsekretär Gensous spitzte diese Thematik in folgende Fragestellung zu: Wer sich in den kapitalistischen Ländern gegen wirtschaftliche Beziehungen zwischen Multis und sozialistischen Ländern wendet — ist der bereit, die multinationalen Konzerne aus dem beherrschenden Bild des Kapitalismus zu verbannen, oder will er die Errichtung von „Eisernen Vorhängen“?

(NACHRICHTEN bringen im März-Hef: Auszüge aus Reden auf der WGB-Tagung, die u. a. auch auf diese Fragen erschöpfende Antwort geben.)

G. Siebert

Arbeitsgerichtsfälle fast verdoppelt

Auch bei den Arbeitsgerichten der Bundesrepublik wirkt sich die wirtschaftliche und soziale Krise, die Zunahme der Entlassungen und der Kurzarbeit aus. Die Zahl der Arbeitsgerichtsprozesse ist rapide angestiegen. Arbeiter und Angestellte kämpfen beharrlicher um ihr Recht und sind seltener bereit, sich im Sühntermin abfinden zu lassen.

Bei den hessischen Arbeitsgerichten hat sich im vorigen Jahr der Eingang von Klagen auf 27 691 Fälle gegenüber 1969 fast verdoppelt. Die Zahl der Richter ist in dieser Zeit aber nur von 32 auf 43 erhöht worden. Das hat zur Folge, daß die Zahl der unerledigten Klagen von 2657 Ende 1969 auf 6826 Ende 1974 angestiegen ist und die Verfahrensdauer in der ersten Instanz der Arbeitsgerichtsbarkeit sich von drei auf ungefähr acht Monate verlängert hat.

Leidtragende der fast verdreifachten Prozedurdauer sind die Arbeiter und Angestellten; denn um ihre von den Unternehmern verletzte Rechte und Ansprüche geht es vorwiegend bei den Arbeitsgerichtsprozessen. Mit den Grundsätzen eines „sozialen Rechtsstaates“ ist es nicht in Einklang zu bringen, daß Arbeiter und Angestellte jetzt noch länger auf ihr Recht warten müssen.

A. B.

Zu Gast bei der FDGB-Bezirks-Delegiertenkonferenz Erfurt

Nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in unserem sozialistischen Nachbarland, der DDR, fanden in diesen Wochen regionale Delegiertenkonferenzen der Gewerkschaften statt. NACHRICHTEN hatte Gelegenheit, auch an einer dieser FDGB-Bezirks-Delegiertenkonferenzen — am 18. Januar in der Erfurter Thüringen-Halle — mit einem Pressebeobachter vertreten zu sein. Während in der BRD Arbeitslosigkeit, Unternehmererpressung gegen Jugendliche und die Forderung nach Mitbestimmung in der kapitalistischen Wirtschaft das Bild der Gewerkschaftskonferenzen prägten, standen beim FDGB ganz andere Probleme im Mittelpunkt der Beratungen.

Basierend auf dem gesellschaftlichen Eigentum an den Produktionsmitteln und der Macht der Arbeiterklasse in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, ging es beim FDGB zu einem wesentlichen Teil darum, mit der Steigerung der Arbeitsproduktivität die Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen weiter zu verbessern und das sozialistische Gesellschaftssystem zu stärken. In Erfurt vertraten 800 Delegierte, davon fast die Hälfte Frauen und Mädchen, 560 000 Gewerkschaftsmitglieder, die in 3400 Grundeinheiten organisiert sind. Der Organisationsgrad liegt mit 98,4 Prozent enorm hoch.

Im Rechenschaftsbericht konnte der wiedergewählte Vorsitzende des FDGB-Bezirksvorstandes, Karl Kuron (vgl. Interview auf Seite 36), eine erfolgreiche Bilanz der Arbeit der vergangenen Jahre ziehen. Allein im Jahre 1974 sind gegenüber dem Vorjahr die Geldeinnahmen der Bevölkerung um 4,8 Prozent gestiegen, was bei den in der DDR üblichen stabilen Preisen einer Realloohnerhöhung um diesen Betrag gleichkommt. Um dieses Ergebnis in der BRD zu erreichen, hätten etwa 15 Prozent mehr Lohn und Gehalt durchgesetzt werden müssen. Seit 1971 haben im Bezirk Erfurt 120 000 oder jeder zehnte Einwohner in eine Neubauwohnung einziehen können. Wesentliche Verbesserungen gab es u. a. auch beim Arbeitsschutz, der Gesundheitssicherung, im Feriendienst und auch in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit.

Sowohl in der freimütig geführten Diskussion, als auch in der angenommenen Entschließung nahmen in Erfurt die Aufgaben der Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Verbesserung der Materialökonomie einen zentralen Platz ein. Dabei geht es auch darum, Arbeitskräfte einzusparen; denn in der DDR besteht im Gegensatz zur Bundesrepublik ein ausgesprochener Mangel an Arbeitskräften. Wenn Gewerkschafter in einem sozialistischen Staat sich an der Seite der Partei der Arbeiterklasse, der SED, die Aufgabe stellen „aus jeder Mark, jeder Stunde

Arbeitszeit, jedem Gramm Material einen größeren Nutzeffekt“ zu ziehen, dann kommt das allen arbeitenden Menschen unmittelbar zugute. Sei es, daß ihre Realeinkommen steigen oder mehr Mittel für die gesellschaftliche Konsumtion, z. B. mehr Wohnungen, Kindergärten, Bildungseinrichtungen und Ferienheime zur Verfügung stehen.

Die erzielten Erfolge bei der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in der DDR sind auch auf eine große gewerkschaftliche Aktivität zurückzuführen. Allein im Bezirk Erfurt gab es in Vorbereitung der Delegiertenkonfe-

18. Arbeiterkonferenz: Abrüstung - Aktionseinheit

Am 1. und 2. Februar 1975 tagte in Rostock das Ständige Komitee der Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands. Parallel trat auch das Komitee „Ostseewoche“ zu einer Beratung zusammen und erörterte „Ziele und Aufgaben der Ostseewoche 1975“. Der Vorsitzende dieses Komitees, Harry Tisch, würdigte in diesem Zusammenhang den Beitrag der Ostseewochen zur internationalen Entspannung. Die Ostseewoche 1975 soll wesentlich im Zeichen des 30. Jahrestages der Zerschlagung des Hitler-Faschismus stehen. Aus diesem Anlaß soll im Rahmen der Ostseewoche auch ein internationales Treffen der antifaschistischen Widerstandskämpfer Europas stattfinden.

Ebenfalls im Rahmen der Ostseewoche vom 5. bis 11. Juli 1975 wird auch wieder die Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands durchgeführt. Das Hauptthema dieser 18. Arbeiterkonferenz lautet: Entspannung — Abrüstung — sozialer Fortschritt durch Aktionseinheit der Gewerkschaften.

renz rund 25 000 Wahlversammlungen, bei denen die Vertrauensleute, Abteilungsgewerkschaftsleitungen (AGL) und Betriebsgewerkschaftsleitungen (BGL) sowie Mitglieder zahlreicher Kommissionen, die Vorstände der Einzelgewerkschaften und Kreisvorstände des FDGB gewählt wurden. Daß bei den Wahlen die weiblichen Gewerkschaftsmitglieder nicht wie hierzulande unterrepräsentiert sind, geht schon daraus hervor, daß im Bezirk Erfurt 52,5 Prozent der BGL-Mitglieder und 41,2 Prozent der BGL-Vorsitzenden Frauen sind. Jedes vierte Gewerkschaftsmitglied hat auf den Wahlversammlungen zur Diskussion gesprochen, dabei gab es insgesamt 64 370 Vorschläge und Kritiken zur Verbesserung der Arbeit, die zu einem großen Teil bei den Entscheidungen der Bezirkskonferenz berücksichtigt wurden.

Für die weitere Arbeit in diesem Jahr hat die Bezirks-Delegiertenkonferenz auf den 8. Mai, dem 30. Jahrestag der Befreiung vom Hitlerfaschismus und den 15. Juni, dem 30. Jahrestag der Gründung des FDGB, orientiert. NACHRICHTEN werden in den nächsten Ausgaben über diese historischen Ereignisse informieren. In einer Solidaritätserklärung forderte die Konferenz „Freiheit für das chilenische Volk“.

Angesichts der sich entwickelnden Beziehungen zwischen Gewerkschaften in Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, wie sie zwischen DGB und FDGB begonnen haben, wäre es sicher sehr nützlich, wenn bei künftigen Regionalkonferenzen der Gewerkschaften ein gegenseitiger Delegationsaustausch stattfinden würde. Delegationen der größten Gewerkschaften Frankreichs und Italiens, CGT und CGIL, waren in Erfurt vertreten.

Werner Petschick

Besuch bei HBV aus der UdSSR

In der Zeit vom 21. bis 30. Januar 1975 weilte eine Delegation der sowjetischen Gewerkschaft der Beschäftigten des Handels und der Konsumgenossenschaften in der Bundesrepublik. Die von der Gewerkschaftsvorsitzenden Antonia Schalaurowa geleitete Delegation folgte einer Einladung des Hauptvorstandes der DGB-Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV). Neben einem ausführlichen Informations- und Meinungsaustausch mit Vertretern des HBV-Hauptvorstandes, darunter dem Vorsitzenden Heinz Viether, stand auf dem Programm der sowjetischen Gewerkschafter u. a. die Besichtigung von Großbetrieben des Einzelhandels in mehreren Städten der Bundesrepublik.

DDR: Weder Preistreiberei noch Arbeitslosigkeit

Interview mit Karl Kuron, FDGB-Bezirksvorsitzender

Am 18. Januar 1975 fand in Erfurt die Bezirkskonferenz des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) statt (siehe Bericht S. 35). Dem wiedergewählten Vorsitzenden des FDGB-Bezirksvorstandes Erfurt, Karl Kuron, stellte unser Redaktionsmitglied Werner Petschick, der die Konferenz als Pressevertreter beobachtet hatte, einige Fragen. Nachfolgend das Interview im Wortlaut.

NACHRICHTEN: Hervorgehoben durch die Krise der kapitalistischen Wirtschaft haben wir in der BRD gegenwärtig fast 2 Millionen Arbeitslose und Kurzarbeiter. In den Arbeiterfamilien wächst die Sorge um den Arbeitsplatz. Wie ist es damit in der sozialistischen DDR; gibt es hier ebenfalls eine Sorge um den Arbeitsplatz?

Karl Kuron: Nein, wir kennen bei uns in der DDR keine Arbeitslosigkeit. Im Artikel 24 der Verfassung der DDR sowie im Gesetzbuch der Arbeit ist jedem Bürger der DDR ohne Unterschied von Geschlecht und sozialer Herkunft das Recht auf Arbeit, auf einen Arbeitsplatz, auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit garantiert. Dieses Recht steht im Sozialismus nicht nur auf dem Papier, es gehört zum humanistischen Grundgedanken der sozialistischen Ordnung. Die reale Grundlage dafür ist die sozialistische Planwirtschaft.

Bei uns sind im Gegensatz zur kapitalistischen Gesellschaft alle ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen für die Entstehung der Arbeitslosigkeit beseitigt. Dazu gehören: der Privatbesitz an Produktionsmitteln, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, der Konkurrenzkampf sowie Wirtschaftskrisen, welche die soziale Unsicherheit nach sich ziehen. Bei uns in der DDR braucht kein Werktätiger und seine Familie um die Existenz zu bangen.

Wenn der Profit nicht mehr die Wirtschaft regiert, und die Entwicklung der Wirtschaft zum Wohle des Volkes geplant wird, dann gehören Preistreiberei und Arbeitslosigkeit der Vergangenheit an. Niemand braucht um seinen Arbeitsplatz zu bangen und zu befürchten, daß er abends aus dem Betrieb flieht und die nächste Rate für eine Anschaffung nicht bezahlen kann oder sein Geld auf der Sparkasse in einigen Monaten an Wert verliert. Sozialistische Planwirtschaft bietet, was noch in keiner Gesellschaftsordnung erreicht wurde: soziale Sicherheit und ein zukunftsicheres Leben, das durch die

Arbeit aller ständig reicher und schöner wird.

NACHRICHTEN: In der kapitalistischen Wirtschaft schlägt eine höhere Arbeitsproduktivität für die Kapitaleigentümer in steigende Profite und damit auch mehr Macht zu Buche, für den Arbeiter bedeutet sie erhöhte Ausbeutung. Welchen Nutzen haben die Werktätigen in der sozialistischen Gesellschaft von gesteigerter Arbeitsproduktivität?

Karl Kuron: Selbstverständlich erwirtschaftet der Arbeiter auch im Sozialismus mehr, als er und seine Familie zur Existenzsicherung benötigen. Ohne ein solches Mehrprodukt wäre jeder menschliche Fortschritt unmöglich, könnte keine Gesellschaft existieren, geschweige sich weiterentwickeln. Dieses Mehrprodukt fließt aber nicht als Profit in die Tasche weniger, sondern ist der kollektive Gewinn aller Werktätigen unserer Republik. Mit dem Mehrprodukt werden im Interesse aller jene Aufgaben finanziert, die der Vermehrung und Verbesserung der Produktionsmittel, dem Wohnungsbau, den Sozialleistungen und dem Gesundheitswesen dienen, die für Bildung und Kultur, für Freizeit und Erholung und natürlich auch für die Sicherung der Verteidigungsfähigkeit notwendig sind.

Unsere Werktätigen unternehmen deshalb große Anstrengungen, um ein hohes Wachstumstempo in der Steigerung der Arbeitsproduktivität und Erhöhung der Effektivität zu sichern. Denn in der Tat hängt davon die weitere Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung, die Erhöhung ihrer Nettoeinnahmen, die Sicherung des Wohnungsbauprogramms, die Entwicklung des National Einkommens, der Warenproduktion und des Exports ab. Die bedeutenden Initiativen unserer Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb zeigen ihr Verständnis: Alles was wir brauchen, muß zuvor erarbeitet werden.

NACHRICHTEN: Neben der Sorge um den Arbeitsplatz ist in der BRD das Problem Nr. 2: die ständige Verteuerung

der Lebenshaltung. Im vergangenen Jahr sind die Preise um mehr als 7 Prozent gestiegen, und für Millionen Arbeiter und Angestellte ist der Reallohn beachtlich gesunken. Wie ist es damit in der DDR? Vor allem interessiert, wie sich die Verbraucherpreise und die Geldeinnahmen der Bevölkerung entwickelt haben.

Karl Kuron: Es ist ein Wesenszug unserer sozialistischen Gesellschaft, daß das alles für die Interessen der Arbeiterklasse, für das Wohl des ganzen Volkes geschieht. Das spiegelt sich auch in unserer Einkommens- und Preispolitik wider. Seit 1950 hat es in der DDR keine Preiserhöhungen gegeben; dafür ist die Kaufkraft auf das Eineinhalbfache gestiegen. Obwohl gerade in den letzten zwei Jahren auf dem kapitalistischen Markt enorm gewachsene Rohstoffpreise auch von uns bezahlt werden müssen, bekommt das der einzelne Bürger bei seinem Einkauf nicht zu spüren.

Nach wie vor erfreut sich die Bevölkerung der DDR eines absolut stabilen Preisniveaus für die Grundnahrungsmittel und Waren des täglichen Bedarfs. Ein Kilogramm Mischbrot kostet wie eh und je 52 Pfennig und der Preis für einen Liter Trinkvollmilch mit 2,5 Prozent Fettgehalt liegt bei 72 Pfennig, eine Fahrt mit der Erfurter Straßenbahn kostet nur 15 Pfennig. Nicht zuletzt will ich hier unsere Mieten anführen, die ein Beweis unserer klaren Arbeiterpolitik sind. Die Mietpreise für Neubauten betragen pro Quadratmeter durchschnittlich 90 Pfennig. Das bedeutet, daß in Erfurt die Miete für eine moderne 3-Zimmer-Wohnung in einem Hochhaus, einschließlich der Gebühr für die Fernheizung, 90 Mark nicht übersteigt.

Was die Einkommensentwicklung betrifft, so gibt darüber die gerade veröffentlichte Mitteilung unserer Zentralverwaltung für Statistik über die Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1974 Auskunft. Danach sind die Nettogeldeinnahmen der Bevölkerung im vergangenen Jahr erneut um 4,4 Milliarden Mark = 4,8 Prozent gestiegen. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Zuwendungen des Staates für die Bevölkerung aus gesellschaftlichen Fonds (Subventionierung der wichtigsten Konsumgüter und Mieten, Ausgaben für Bildung, Kultur, Gesundheits- und Sozialwesen u. a.) noch schneller steigen als die Nettogeldeinnahmen und 1974 ein Wachstum von 7 Prozent hatten. Sie erreichten damit eine Höhe von 35,6 Milliarden Mark. Ich glaube, so wird deutlich, daß die Bürger der DDR mit Recht stolz auf ihre Entwicklung sind, die ihnen soziale Sicherheit und eine ständige Verbesserung ihres materiellen und kulturellen Lebensniveaus gewährleistet.

Portugal auf dem Wege zur Einheitsgewerkschaft

Von José Vitoriano, Lissabon

Am 20. Januar 1975 billigte der portugiesische Ministerrat das Gewerkschaftsgesetz. Es sieht einen einheitlichen Dachverband für alle Gewerkschaften vor. Zugleich soll die Gewerkschaftsbewegung, die in rund 400 Organisationen zersplittert ist, gestrafft werden. Wenige Tage vor der Sitzung des portugiesischen Ministerrats demonstrierten allein in Lissabon 100 000 Arbeiter für eine einheitliche Gewerkschaftsorganisation. Gegen die Einheitsgewerkschaften treten vor allem diejenigen Kräfte auf, die dem IBFG nahestehen und die die Aktionseinheit von Kommunisten und Sozialisten fürchten wie der Teufel das Weihwasser.

Die heutige portugiesische einheitliche Gewerkschaftsbewegung basiert auf dem harten und langen Kampf der arbeitenden Massen gegen Ausbeutung und gegen die faschistische Gewalt Herrschaft und Unterdrückung. Den Versuch der Faschisierung der Gewerkschaften beantwortete die Arbeiterklasse vor vier Jahrzehnten mit einem Generalstreik. Der faschistische Staat griff zu den härtesten Mitteln, um diesen Streik zu zerschlagen. Hunderte von Arbeitern wurden damals verhaftet, gefoltert, durch Spezialgerichte verurteilt und auf die Festung Angra do Heroísmo (Azoren-Insel) deportiert und später in das berüchtigte Konzentrationslager Tarrafal auf den Kapvordischen Inseln gebracht, wo Dutzende ihr Leben ließen.

Die von der faschistischen Regierung gegründeten sogenannten „nationalen Gewerkschaften“ — als Ersatz für die

Der Autor

José Vitoriano, Korkarbeiter, ehemaliger Vorsitzender der Korkarbeitergewerkschaft. Er war 17 Jahre im Gefängnis.

zerschlagenen freien Gewerkschaften — wurden von der Arbeiterklasse boykottiert. Sie errichtete Gewerkschaften auf illegaler Basis. Diese bestanden allerdings nur einige Jahre, denn die Gewerkschaftsführer erkannten sehr schnell, daß illegale Gewerkschaften keinerlei Massenbasis haben konnten. Notwendig war also eine Änderung in der Orientierung: Es galt nun, die Arbeiter zu bewegen, massenweise den „nationalen Gewerkschaften“ beizutreten, sie zu benutzen, die Kämpfe um gewerkschaftliche Forderungen und für freie Gewerkschaften von daher zu führen.

Das war keine leichte Aufgabe. Groß war der Widerwille der Arbeiter gegen die faschistischen „Gewerkschaften“. Erst Anfang der vierziger Jahre begannen die Arbeiter im größeren Umfang den „nationalen Gewerkschaften“ beizutreten. Im Jahre 1945 gelang es, in fast 50 Gewerkschaften Leitungen ihres Vertrauens zu wählen.

Nun gingen die Mitglieder dazu über, die „nationalen Gewerkschaften“ als wichtige Basis ihrer Aktionen zu benutzen. Dadurch erlitten die Faschisten eine Schlappe nach der anderen und sie antworteten mit verstärkter Unterdrückung. Viele Funktionäre wurden verhaftet, und eine neue Gesetzgebung machte es den Arbeitern weit schwieriger, jetzt Leute ihres Vertrauens in die Leitungen zu wählen. Dauernd griff die Geheimpolizei zu, dennoch benutzten die Arbeiter für viele Jahre die faschistischen „Gewerkschaften“ — so gut sie konnten — als Basis ihrer weiteren Kämpfe.

Als dann Ende 1968 (der Diktator Salazar war schwer erkrankt) Marcelo Caetano die Regierung übernahm, stützten sich die Arbeiter auf seine Demagogie der „Liberalisierung“, erweiterten und intensivierten ihre gewerkschaftliche Aktivität. Zahlreiche Versammlungen fanden statt, an denen Tausende Arbeiter teilnahmen, um ihre Probleme und Forderungen zu diskutieren. Fortschrittliche Arbeiter wurden in die Leitungen gewählt. Gewerkschaftsdelegierte wurden in den Betrieben bestätigt, wie auch auf regionaler Basis nach Berufssparten. Man gründete gewerkschaftliche Gruppen der Facharbeiter. Kurzum, es entstand eine umfassende gewerkschaftliche Neustruktur, die beträchtlich dazu beitrug, die gewerkschaftliche Aktivität der portugiesischen Arbeiter für ein einheitliches Vorgehen einzusetzen.

Gleichzeitig begannen die verschiedenen, von den Arbeitern gewählten Gewerkschaftsleitungen Versammlungen durchzuführen, um gemeinsam über Probleme zu diskutieren, Informationen auszutauschen, Stellung zu beziehen gegen die Willkür der Regierung, gegen die arbeiterfeindliche Gesetzgebung und Unterdrückung. Hier wurde der Grundstein gelegt für die „Intersindical“, die Einheitsgewerkschaft.

Der Faschismus reagierte mit Gewaltakten, verhaftete Funktionäre und verbot Versammlungen, ersetzte Gewerkschaftsleitungen, löste Gewerkschaften auf und verschärfte die arbeiterfeindliche Gesetzgebung. Doch die Gewerkschaftsbewegung setzte ihre Aktionen mit großer Beweglichkeit fort, wich aus, wenn es die Umstände verlangten. Waren die Bedingungen günstiger, trat sie wieder in Aktion. Nach einiger Zeit fing man wieder an, gewerkschaftliche Versammlungen einzuberufen, zuerst mit mehr Vorsicht, später aber mit mehr Kühnheit.

Zu der Zeit gliederte sich die „Intersindical“ in beschließende und ausführende Organe, gemäß ihren Richtlinien. Bereits einige Dutzend der repräsentativsten Gewerkschaften gehörten ihr jetzt schon an. Aus Gründen der Sicherheit wurden ihre Dokumente und Beschlüsse ohne Angabe von Namen veröffentlicht, wohl aber wurden die Namen derjenigen Gewerkschaften bekanntgegeben, die an diesen Versammlungen teilgenommen hatten.

Sofort nach dem Sturz des Faschismus stürmten die Arbeiter diejenigen Gewerkschaftsbüros, die mit faschistischen Funktionären besetzt waren und vertrieben sie. Provisorische Leitungskommissionen wurden eingesetzt bis zur Durchführung ordentlicher Wahlen. Und so konnten bereits am 1. Mai 1974, eine Woche nach dem Sturz des Faschismus, Hunderttausende an den Mai-Kundgebungen teilnehmen.

Die Bewegung für einen einheitlichen Gewerkschaftsbund erfaßte praktisch das ganze Land. Schon auf ihrer ersten Plenartagung nach dem 25. April 1974 wurde das Hauptsekretariat der „Intersindical“ gewählt, welches als Exekutive die gesamte Tätigkeit zu leiten hatte. Auf Bezirksebene wurde die Einheitsgewerkschaft des Südens und die Einheitsgewerkschaft von Porto (Norden) gegründet mit ihren entsprechenden Geschäftsstellen. Darüber hinaus entstanden verschiedene Unterbezirksstellen. Momentan umfaßt die „Intersindical“ ca. 230 Einzelgewerkschaften mit mehr als 2 Millionen Mitgliedern.

Bestimmte politische Kräfte, die allerdings wenig Einfluß innerhalb der Arbeiterklasse besitzen, entwickeln zur Zeit eine spalterische Aktivität gegen die Einheitsgewerkschaft. Sie propagieren die Idee pluralistischer Gewerkschaften mit der Absicht, eine Vielzahl

Frankreichs Werktätige kämpfen gegen Krisenlasten

Die tiefgreifende Krise der kapitalistischen Weltwirtschaft ist auch an unserem Nachbarland Frankreich nicht vorübergegangen. Die Preiserhöhungen überragen bereits 17 Prozent, die Arbeitslosenzahlen betragen nach Schätzungen des Gewerkschaftsbundes CGT ca. 1 Million. Der Außenhandel zeigt ein Defizit von 2 Mrd. Francs pro Monat. Betriebsschließungen aufgrund von Strukturveränderungen oder Konkursen sind zahlreicher geworden. Beispiele hierfür sind das Passagierschiff „France“, das Lastwagenunternehmen Titan-Coder, die Druckerei Neogravure (6000 Beschäftigte) oder die Vereinigten Französischen Gerbereien in Annonay.

Die Regierung, das Unternehmertum und die sie unterstützenden Kräfte behaupten: „Gürtel enger schnallen oder Wirtschaftskatastrophe.“ Sie dramatisieren die wirtschaftliche Lage und versuchen an eine Fatalität der Krise glauben zu lassen, um zu erreichen, daß die Arbeiter die Opfer auf sich nehmen. Die Lohnabhängigen in Frankreich aber sind nicht bereit, sich in den Rahmen dieses falschen Entweder-Oder pressen zu lassen. Sie sind nicht bereit, die Kosten für eine Politik zu tragen, die sie nicht verschuldet haben.

Die französische Arbeiterbewegung ist der Überzeugung, daß man Maßnahmen, um der wirtschaftlichen Krise Einhalt zu gebieten, nicht ohne einen Angriff auf die Profite erfolgreich durchführen kann. So konnte die französische Arbeiterklasse, gestützt auf das feste Aktionsbündnis der Gewerkschaften CGT und CFDT, in den letzten Monaten eine Reihe von machtvollen Manifestationen zur Durchsetzung ihrer Interessen durchführen. Seit 1968 haben in

Frankreich keine ähnlich eindrucksvollen Demonstrationen und Arbeitsniederlegungen mehr stattgefunden, die nahezu alle Bereiche des öffentlichen Lebens erfaßten. Am 19. 11., dem nationalen Aktionstag für verbesserte Kaufkraft, für einen Mindestlohn von 1500 Francs, für Sicherung der Beschäftigung und menschliche Arbeitsbedingungen, demonstrierten allein in Paris 400 000 von der Bastille zum Ostbahnhof.

In der allgemeinen Aktion der Beschäftigten für die Verteidigung und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen spielt der Kampf um die Beschäftigung eine große Rolle. Konnten auch schon wichtige Erfolge, wie die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung, erzielt werden, so blieben doch die entscheidenden Forderungen der Gewerkschaften bislang unberücksichtigt. Der Grund dafür liegt im hartnäckigen Widerstand der Unternehmer, der durch ein teilweises Ausscheren der rechten Führung der Gewerkschaft FO

Einheit der Gewerkschaften zu verwirklichen, ein Statut zu verabschieden, das die Unabhängigkeit von den Unternehmern, von der Regierung und den politischen Parteien garantiert, ein Statut, das dazu dienen muß, auf demokratischer Grundlage die Probleme des arbeitenden Volkes innergewerkschaftlich zu diskutieren und zu lösen.

Es geht jetzt um die Erhaltung, Erweiterung und Stärkung der einheitlichen Gewerkschaftsbewegung, die jahrzehntelang schwere Kämpfe gegen Ausbeutung und faschistische Unterdrückung bestanden hat und unter großen Opfern geboren wurde. Es ist Schluß zu machen mit den spalterischen Kräften, die das Spiel der Unternehmer betreiben. Hierbei mitzuarbeiten, sind alle Gewerkschaftsorganisationen und die gesamte arbeitende Bevölkerung Portugals aufgerufen.

kleiner Gruppen und Grüppchen zu bilden. Dabei zählen sie auf die aktive Hilfe einiger Gewerkschaften des IBFG. Zur selben Zeit, als in Portugal die Diskussion über den Statutenentwurf für die „Intersindical“ stattfand, wurde von einer dem IBFG angeschlossenen ausländischen Gewerkschaftsorganisation eine Konferenz in Portugal abgehalten mit dem Ziel, die Einheitsgewerkschaft zu verhindern. Von der „Intersindical“ wurde dies als eine große Einmischung in innerportugiesische Angelegenheiten abgelehnt und verurteilt. Abgelehnt wurde von den Arbeitern auch ein Statutenentwurf, der vorsah, daß bereits 10 Prozent der Arbeiter eines Berufszweiges innerhalb einer Industrie das Recht zur Bildung einer Gewerkschaft erhalten sollen.

Gegenwärtig besteht der Hauptkampf der Werktätigen Portugals darin, die

aus der gemeinsamen Front noch begünstigt wurde.

In der Beschäftigungsfrage bestehen von Seiten der CGT und auch der CFDT klare Vorstellungen. Es wird gefordert:

■ Entlassungen und Personalschränkungen müssen von den Geschäftsleitungen stichhaltig begründet werden. Zur Überprüfung der Stichhaltigkeit sind den Gewerkschaftern und Belegschaftsvertretern jederzeit kontrollierbare Informationen über die Beschäftigungslage zu liefern.

■ Bei strittigen Fällen ist Gewerkschaftern und Belegschaftsvertretern ein Einspruchsrecht mit aufhebender Wirkung der Kündigung zuzuerkennen.

■ Kündigungen sind nur statthaft, wenn für den betroffenen Arbeiter oder Angestellten ein gleichwertiger Arbeitsplatz bereitgestellt wird.

■ Alle tariflichen und gesetzlichen Schutzbestimmungen, die bei Massenentlassungen angewendet werden, sollen auch bei Einzelentlassungen zum Tragen kommen.

■ Geht ein Unternehmen wegen Zahlungsunfähigkeit in Konkurs, so sollen die gleichen Schutzbestimmungen für alle Beschäftigten angewendet werden.

Die CGT geht davon aus, daß es möglich ist, die Regierung und das Unternehmertum zu wirklichen Verhandlungen und zum Zurückweichen zu zwingen. Grundlage aller möglichen Erfolge könne aber allein die gezeigte Kampfbereitschaft der Lohnabhängigen und ihrer Gewerkschaften sein.

a. p.

Wölfeler Eisenwerk schließt

Nach Massenentlassungen bei Hanomag, Continental und Volkswagen sowie in zahlreichen Zulieferbetrieben der Autoindustrie führt die jetzt beschlossene Stilllegung des über 90 Jahre alten Wölfeler Eisenwerks zur weiteren Erhöhung der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit in Hannover. 1100 Beschäftigte sollen zum 30. Juni 1975 den Arbeitsplatz verlieren. Die Belegschaft war bereits von 1800 im Jahre 1968 auf den jetzigen Stand reduziert worden.

Wie sicher sind die Arbeitsplätze?

Hellmuth Kolbe, Helmut Bernt, Hanna Haupt, Justina Marx: Sicherheit des Arbeitsplatzes? Wissenschaftlich-technische Revolution — Wirtschaftswachstum — Freisetzung. Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt am Main 1973, 83 Seiten, 4 DM (Marxistische Taschenbücher, Reihe „Marxismus aktuell“, Band 57).

Das vorliegende Taschenbuch behandelt ein Grundsatzproblem der kapitalistischen Wirtschaft, das heute, fast zwei Jahre nach Erscheinen des Buches, noch augenfälliger geworden ist als 1973: Wohl niemals deutlicher in den letzten Jahren tritt heute die Sorge um die Arbeitsplätze in den Vordergrund des Interesses der arbeitenden Menschen in der BRD.

Die Verfasser untersuchen in ihrem Buch die Ursachen für die zunehmende Unsicherheit der Arbeitsplätze in der Bundesrepublik im Gefolge der wissenschaftlich-technischen Revolution, Automatisierung und Rationalisierung. Konkret geht es ihnen um die Fragen: „Handelt es sich hier um eine zeitweilige Erscheinung? Geht es um subjektives Versagen dieses oder jenes Unternehmers bzw. Industriemanagers? Trägt für die Fehlplanung der Staat die Schuld?“ (S. 7)

Ausgehend von der marxistischen Grundannahme, daß die Ursachen für die Gefährdung von Arbeitsplätzen im kapitalistischen System selbst zu suchen sind, analysieren die Verfasser zunächst allgemein die Entwicklungsbedingungen der Wirtschaft der BRD und weisen nach, daß „eine krisentreue ‚ausgewogene‘ Entwicklung der Wirtschaft nicht möglich“ ist (S. 12). Die ungleichmäßige Wirtschaftsentwicklung in den einzelnen kapitalistischen Industrieländern, die nicht ohne Einfluß auf die Lebensbedingungen und Lage der Arbeiterklasse bleibt, wird als „wichtiges Charakteristikum des Kapitalismus“ (S. 12) herausgestellt.

Die von bürgerlichen Ideologen in verschiedenen Varianten immer wieder beschworene „Wohlstandsgesellschaft“ betrachten die Verfasser vom Standpunkt der Arbeiterklasse aus. Was bringt sie denen, die arbeiten und was bringt sie den Kapitalbesitzern oder -verwaltern? So betrachtet entpuppt sich diese „Wohlstandsgesellschaft“ einseitig „als Sicherheit für das Wohl des Kapitals“ (S. 13), währenddessen sich die arbeitenden Menschen bereitleiden müssen, gewisse „Opfer für den Fortschritt“ zu erbringen.

Fußend auf den Lehren von Marx, Engels und Lenin und den Auswirkungen der wissenschaftlich-technischen Revolution werden von den Verfassern neue

Ursachen für die Unsicherheit der Arbeitsplätze im Kapitalismus aufgezeigt, wobei die Rolle des Staates und der Monopole kritisch beleuchtet wird. Schließlich gehen sie ausführlich auf die Situation in der Eisen- und Stahlindustrie sowie im Kohlebergbau der BRD ein. Strukturkrisen im Kapitalismus bringen naturgemäß Veränderungen in der Qualifikationsstruktur der Industriearbeiter mit sich, was dazu führt, daß immer mehr Arbeiter „zum zweiten Male in ihrem Leben einen Beruf erlernen“ müssen (S. 44). Diese Entwicklung trifft jedoch nicht nur die Industriearbeiterschaft, sondern in wachsendem Maße ebenfalls Teile der wissenschaftlich-technischen Intelligenz. Insgesamt betrachtet wirkt sich also die von den Monopolen lediglich für ihre eigenen Zwecke genutzte Entwicklung der Produktivkräfte letztlich auf die gesamte Arbeiterklasse aus. Die Struktur der Arbeitslosen heute, auf die einzelnen Branchen wie auf die Jugendlichen bezogen, zeigt dies besonders deutlich. Es bestätigt sich in der Praxis die Aussage der Verfasser: „Sind es heute die Bergleute, Textilarbeiter und die Arbeiter der Stahlindustrie, so muß jeder Arbeiter in jedem beliebigen Industriezweig immer mehr damit rechnen, daß er selbst als Folge des technischen Fortschritts im kapitalistischen Unternehmen von Freisetzung betroffen wird und sozialen Belastungen ausgesetzt sein kann“ (S. 58).

An dieser Stelle stellt sich zwangsläufig die Frage, wie diesem Übelstand des Kapitalismus abzuwehren ist. Zweifellos kann dies nur durch eine geschlossene, kampfbereite und bewußte Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften geschehen. In Frankreich und Italien werden uns beinahe tagtäglich positive Beispiele dafür gegeben, wie man gegen Betriebsschließungen und Massenentlassungen durch Betriebsbesetzungen, Streiks und andere Kampfmaßnahmen der Willkürherrschaft des Kapitals entgegenzutreten kann. Und mit Erfolg!

Entspricht das Buch wegen seines Erscheinungsdatums auch nicht mehr ganz dem letzten Stand der Wirtschaftsentwicklung der BRD (besonders was die Arbeitslosenzahlen betrifft), so ist ihm (eventuell in überarbeiteter Form) doch eine weite Verbreitung in den Gewerkschaften zu wünschen. K. P.

VERLAGSINTERNES

Die Bestellungen für unseren Sonderdruck „Gewerkschaftsbeschlüsse 1974“ häufen sich. Ein Zeichen für Verlag und Redaktion, daß diese Zusammenfassung wesentlicher gewerkschaftlicher Aussagen den Betriebs- und Gewerkschaftsfunktionären bei ihrer Arbeit hilft. Was allerdings der Bundeswehrverband, der gewiß nicht als gewerkschaftsfreundlich einzustufen ist und der eine Reihe Exemplare bestellte, damit anfangen will, ist uns nach wie vor schmerzhaft. Ob die Herren wissen wollen, welche Beschlüsse es zur Kürzung der Rüstungsausgaben gibt oder von welcher Gewerkschaft Anträge kamen, die einen größeren Schutz für Wehr- und Zivildienstpflichtige verlangen?

Unsere Sonderdrucke, die ja bekanntlich die NACHRICHTEN-Leser kostenlos als Beilage erhalten, haben wieder ein tiefes finanzielles Loch in unseren Verlags-Etat geissen. Vor allem gestiegene Druck- und Papierkosten sind es, die uns Sorge bereiten. Dürfen wir — wie schon so oft — unsere Leser um Spenden bitten?

Vor rund eineinhalb Jahren hatte unsere Redaktion den NACHRICHTEN einen Fragebogen beigelegt. Wir wollten erfahren, wie Inhalt und Aufmachung bei unseren Lesern ankommen und auch, welche Probleme in der Zeitschrift noch stiefmütterlich behandelt werden. Wir bekamen damals Stöße von ausgefüllten Fragebogen zurück und erhielten zahlreiche Anregungen und Hinweise.

Nun sollen diese Bemerkungen keine Ankündigung für einen neuen Fragebogen sein. Doch gestatten wir uns in diesem Zusammenhang die Bitte nach weiteren — vor allem kritischen — Anregungen. Dadurch würden unsere Leser helfen, die NACHRICHTEN qualitativ noch besser zu machen.

Bekanntlich findet vom 25. bis 31. Mai in Hamburg der 10. ordentliche DGB-Kongreß statt. Einer der Schwerpunkte, so war aus Gewerkschaftskreisen zu erfahren, wird die Diskussion über Investitionskontrolle und -lenkung sein. In der Januar-Ausgabe hatte unser Autor Heinz Schäfer, der den Lesern durch seine zahlreichen fundierten Beiträge zur Wirtschafts- und Gewerkschaftspolitik bekannt ist, einen Artikel dazu geschrieben und zur Diskussion darüber aufgefordert. Dürfen wir Sie daran erinnern? Natürlich sind uns auch Meinungen zu anderen Themen willkommen. Hier unsere Anschrift: 6 Frankfurt, Glauburgstr. 66, Postfach 18 03 72. Geben Sie immer die Postfachnummer an, dann erreicht uns Ihr Brief eher. jaco

Terminkalender

- **21. bis 22. Februar**
10. Landesbezirksdelegiertenkonferenz des DGB Niedersachsen in Bremen
- **22. Februar**
10. Landesbezirksdelegiertenkonferenz des DGB Saarland in Saarbrücken
- **28. Februar und 1. März**
Europäische Gewerkschaftskonferenz zum Thema „Humanisierung der Arbeitswelt“ in Genf
- **1. März bis 31. Mai**
Betriebsratswahlen
- **8. März**
Außerordentlicher Kongreß der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Köln
- **8. bis 9. März**
Bundesangestelltenkonferenz der IG Bau-Steine-Erden in Würzburg
- **25. bis 31. Mai 1975**
10. ordentlicher Bundeskongreß des DGB in Hamburg
- **31. Mai bis 1. Juni**
Bundeshandwerktagung der IG Bau-Steine-Erden in Mainz
- **6. bis 8. Juni**
Bundestagung junger Gewerkschafter der IG Bau-Steine-Erden in Koblenz
- **10. bis 13. Juni**
Woche der Wissenschaft im Rahmen der Ruhrfestspiele in Recklinghausen
- **14. und 15. Juni**
Arbeiterseminar '75 der Zeitschrift NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik in Frankfurt/Main
- **8. bis 10. Juli**
18. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands in Rostock
- **12. September**
9. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Duisburg
- **6. bis 11. Oktober**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden in Hamburg
- **12. bis 17. Oktober**
Aktionswoche des DGB zum „Internationalen Jahr der Frau 1975“
- **13. bis 17. Oktober**
11. Bundeskongreß der Deutschen Angestelltengewerkschaft in Wiesbaden
- **13. bis 14. November**
Bundespersonalrätekonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Saarbrücken
- **28. bis 29. November**
3. Frauentag der IG Bergbau und Energie in Hamm

Sozialbericht 1974 bestätigt: Sozialbeiträge steigen weiter

Nach dem von der Bundesregierung vorgelegten Sozialbericht und Sozialbudget 1974 soll die Summe aller Sozialleistungen von 250 Milliarden DM im Jahre 1973 auf wahrscheinlich 430 Milliarden DM im Jahre 1978 steigen. Dabei sollen die Leistungen für Gesundheit überproportional steigen, so daß sich ihr Anteil an den gesamten Sozialausgaben von 32,1 Prozent im Jahre 1973 auf 35,1 Prozent im Jahre 1978 erhöht. Auch der Anteil der gesamten Sozialausgaben am Bruttosozialprodukt soll sich in diesen fünf Jahren von 27,1 Prozent auf 29,1 Prozent erhöhen.

Das zahlenmäßig imponierende nominelle Ansteigen der Sozialausgaben in der Bundesrepublik bedeutet keineswegs, daß umfangreiche Leistungsverbesserungen im Sozialbereich bevorstehen. Im Gegenteil: Arbeits- und Sozialminister Arendt erklärte bei Vorlage des neuen Sozialberichts vor Journalisten ausdrücklich, daß „zunächst“ keine weiteren Leistungsverbesserungen vorgesehen seien.

Seine Absage an weitere soziale Leistungsverbesserungen begründete Minister Arendt damit, daß die „Grenze der Belastbarkeit“ der Arbeiter und Angestellten erreicht sei. Damit wird bestätigt: Die bisher vor allem auf Drängen der Gewerkschaften durchgeführten sozialen Teilreformen sind finanziell zu Lasten der Arbeiter und Angestellten gegangen. Sie wurden nicht als Hebel und Mittel genutzt, eine Korrektur der

extrem ungerechten Einkommens- und Vermögensverteilung zugunsten der Arbeiter und Angestellten einzuleiten. Es wurden vielmehr immer wieder die Sozialbeiträge erhöht. Und das soll so weiter gehen.

Das Ansteigen der Sozialausgaben ist nicht Ausdruck zunehmender sozialer Sicherheit für die Arbeiter und Angestellten der Bundesrepublik. Wenn die Ausgaben – z. B. der Arbeitslosenversicherung – steigen, weil die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter immer noch zunimmt und jetzt den Unternehmern sogar die Lohnkosten weitgehend ersetzt werden sollen, wenn sie so „gnädig“ sind, Arbeitslose einzustellen, dann ist das kaum als Zeichen größerer sozialer Sicherheit zu werten.

Zu einem wesentlichen Teil ist das Ansteigen der Sozialausgaben bedingt durch die allgemeine inflationäre Entwicklung in der BRD. Das gilt besonders für das überproportionale Steigen der Leistungen für Gesundheit. Die sprichwörtlichen „Apothekerpreise“ kennzeichnen hier die Entwicklung, bestimmt vor allem durch die großen Chemie- und anderen im Gesundheitswesen „engagierten“ Konzerne. A. B.

Zu guter Letzt

Auf der DGB-Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen am 24. Januar in Siegen zitierte der DGB-Vorsitzende Vetter im Zusammenhang mit tatsächlichen bzw. beabsichtigten Aktienkäufen arabischer „Ölscheichs“ ein Betriebsratsmitglied von Daimler-Benz:

„Der Scheich von Kuwait ist mir noch allemal lieber als General Motors.“

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt das Jahresinhaltsverzeichnis der NACHRICHTEN von 1974 und eine Bestellkarte für den Sonderdruck „Gewerkschaftsbeschlüsse 1974“ bei.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel Informationen und Kommentare

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium: Gisela Mayer, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66;

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66;

Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.

Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 0372, Glauburgstraße 66; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 10-58029-0 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt 305040-606.

Einzelpreis 2,50 DM; Jahresabonnement 25,- DM, einschließlich Zustellgebühr; Halbjahresabonnement 12,50 DM.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, Neuss.



NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.

Frankfurt am Main